

Gesundheit und Soziales

Sozialamt

Das Jahr 1981 war von den Vereinten Nationen zum Jahr der Behinderten erklärt worden. Der soziale Schwerpunkt des Jahres 1982 waren die Probleme der älteren Generation. Auf Grund eines Beschlusses der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Jahre 1980 wurde vom 26. Juli bis 6. August 1982 in Wien die Weltkonferenz „on aging“ abgehalten. Der Antrag an die Generalversammlung der Vereinten Nationen, eine derartige Weltkonferenz abzuhalten, war von Mitgliedern der Staatengemeinschaft gestellt worden, die sich auf dem Weg zur Industrialisierung befinden und mit all den diesbezüglichen sozialen Problemen derzeit konfrontiert sind. Durch den Prozeß der Industrialisierung ergibt sich eine neue Stellung der älteren Generation innerhalb der Gesellschaft. In den Industrienationen hat sich diese Entwicklung der Veränderung des Rollenbildes älterer Menschen vor rund 150 bis 100 Jahren abgespielt. Das Gesundheits- und Sozialsystem war eine Antwort auf die daraus entstandenen Probleme. So gesehen war diese internationale Konferenz gedacht als Gedankenaustausch über Erfahrungen mit der Gesundheits- und Sozialversorgung in den Industrienationen einerseits und über die Erfahrungen der Entwicklungsländer mit kleinräumigen, an bestehenden sozialen Strukturen orientierten Entwicklungsmodellen andererseits.

Das Sozialamt hat zu dieser Weltkonferenz einen Beitrag in Form einer Ausstellung und eines Besucherprogramms für die Delegierten geleistet. Außerdem wurde in einer Informationsbroschüre, aufgelegt in Deutsch, Englisch und Französisch, über den „Wiener Weg“ der Lösung sozialer Probleme älterer Menschen berichtet.

Dem Ziel der Konferenz entsprechend wurden die Delegierten über die historische Entwicklung des Wiener Versorgungsnetzes, dessen Grundstruktur, seine Reichweite, aber auch über die bestehenden Probleme informiert. Der „Wiener Weg“ hat internationale Anerkennung gefunden und wurde durch die Entwicklung in den anderen Ländern bestätigt. Das gilt insbesondere für den Ausbau der ambulanten Dienste, die Dezentralisierung, die Einbeziehung der freien Wohlfahrt und die Förderung der persönlichen Hilfe der Familien, Bekannten, Nachbarn usw. Bestätigt wurde auch, daß im professionellen Versorgungssystem den einzelnen Berufsgruppen der Gesundheits- und Sozialdienste eine pädagogische Aufgabe zukommt.

Im Rahmen des Besuchsprogramms wurde die Besichtigung von ambulanten Einrichtungen (Psychosoziale Stationen, soziale Stützpunkte, Pensionistenklubs) und stationären Einrichtungen (Pensionistenheime, Pflegeheime, Krankenanstalten) angeboten. An dem Besuchsprogramm haben Delegierte aus 60 Ländern teilgenommen.

Herr Stadtrat Univ.-Prof. Dr. Alois *Stacher* hat eine Reihe von Enqueten über die Probleme älterer Menschen initiiert. Die Themen waren „Öffentliche Hilfe und Selbsthilfe im Alter“, „Gesundheit und Krankheit im Alter“, „Kultur und Bildung im Alter“, „Sport im Alter“, „Richtige Ernährung im Alter“ und „Wohnen im Alter“. Die Vorträge der Fachleute und die Diskussionen wurden in einer Dokumentation festgehalten, die eine profunde Arbeitsunterlage für Theoretiker und Praktiker der Altenbetreuung darstellt.

Maßnahmen, die im Jahr der Behinderten 1981 eingeleitet worden sind, wurden im Jahre 1982 fortgesetzt. Erstens wurden architektonische Barrieren im Bau- und Verkehrswesen beseitigt, und zwar wurden alle Neu- und Umbauten städtischer Wohnhäuser entsprechend der ÖNORM B 1600 ausgeführt, in sieben Amtshäusern Zugänge für Rollstuhlfahrer geschaffen. Bei der Planung der neuen U-Bahn-Stationen wurde die Möglichkeit, Zugänge für Rollstuhlfahrer zu schaffen, geprüft. Auf Grund der Gehsteigverordnung konnten in zahlreichen Kreuzungsbereichen Abschrägungen vorgenommen werden. Zweitens wurde beschlossen, den Beförderungsdienst gemäß § 15 a Behindertengesetz zu reorganisieren. Die Vergabe des Beförderungsdienstes wurde von der MA 54 neu ausgeschrieben. Der Fahrtendienst für Freizeitfahrten wird nach wie vor vom Club Handicap durchgeführt. Drittens wurde die ÖNORM B 1600 novelliert. Die wichtigsten Änderungen betreffen bautechnische Richtlinien, wie z. B. größere Türbreiten in Wohnbauten. Schließlich wurden die Vorarbeiten bzw. bereits die Baudurchführung von drei Heimen für die „Lebenshilfe Wien“ sowie von einem Tagesheim, einem Wohnheim und weiteren Werkstätten im ehemaligen Karolinen-Kinderspital für den Verein „Jugend am Werk“ geleistet.

Dem Verein „Jugend am Werk“ ist es mit Hilfe der Stadt Wien gelungen, im Jahre 1982 eine weitere Beschäftigungstherapiestätte mit 30 Plätzen zu eröffnen. Die „Lebenshilfe Wien“ hat Anfang 1982 offiziell eine Lehrwerkstätte eingerichtet, das Kuratorium für psychosoziale Dienste Wien die Verwirklichung des Zielplanes „Psychiatrische und psychosoziale Versorgung“ in Wien weiter fortgesetzt. Es wurden 65 neue Wohnplätze geschaffen. Nach einer Rekordbauzeit von einem halben Jahr konnte Mitte 1982 das erste berufliche Rehabilitationszentrum für psychisch Kranke und Behinderte in Betrieb genommen werden. Die MA 11 errichtete im ehemaligen Karolinen-Kinderspital zwei Hortgruppen und zwei Sonderkindergartengruppen, davon eine für autistische Kinder sowie eine weitere sonderpädagogische Ambulanz. In der im Herbst 1981 in Betrieb genommenen Wohngemeinschaft „Villa Kellermann“ wurden im Jahre 1982 zehn behinderte und sozial gefährdete junge Männer stationär und sieben ambulant betreut. Fast alle Betreuten konnten beruflich eingegliedert wer-

den. Mit dem Nationalfonds für Behinderte, der die Aufgabe hat, mit freiwilligen Spenden und aus Mitteln des Bundes Behinderte finanziell zu unterstützen, besteht eine enge Zusammenarbeit.

Der MA 12, dem Sozialamt, gehörten am 31. Dezember 1982 331 Bedienstete an. Diese Zahl umfaßt auch die Bediensteten im Behindertenzentrum und der Sozialreferate. Zusätzlich standen der Abteilung aus dem Stand der Magistratsdirektion-Verwaltungsrevision noch 47 Bedienstete und 35 Bürokaufmannslehrlinge zur Verfügung. In den Pensionistenklubs sind jeweils in den Monaten von Jänner bis April und September bis Dezember Betreuerinnen tätig. Am 31. Dezember 1982 waren es 384 Betreuerinnen.

Die *Fachaufsicht* überprüfte die Tätigkeit der Sozialreferate. In Zusammenarbeit mit dem Finanzreferat und der Buchhaltungsabteilung IV wurden in allen Sozialreferaten Kassenskontrollierungen durchgeführt und die Abrechnungen der Pensionistenklubs bzw. der Ausflugsaktion stichprobenweise geprüft. Die Fachaufsicht verfaßt in Zusammenarbeit mit den Hauptreferenten die Dienstbeschreibungen aller Bediensteten der Sozialreferate einschließlich die der zugeteilten Lehrlinge. Eingebrachte Verbesserungsvorschläge wurden hinsichtlich ihrer Durchführbarkeit und auch dahingehend, wie weit sie tatsächlich eine Verbesserung darstellen, überprüft. Bei baulichen Änderungen im Bereich der Sozialreferate wurde weiterhin besonderes Augenmerk auf Einrichtungen zur Sicherheit der Sozialreferate gelegt. Im 12. Bezirk konnte ein eigenes Sozialreferat für Nichtseßhafte eingerichtet werden. In den Sozialreferaten 1/8/9, 2, 3, 10, 12, 13/14, 15, 16, 20, 21, 22 wurde der Parteienverkehr am Donnerstag bis 17.30 Uhr verlängert, um der Bevölkerung ein besseres Service zu bieten. Der Fachaufsicht obliegen außerdem diverse Organisationsangelegenheiten, der Dezentralisierungsversuch im 21. und 22. Bezirk, der verlängerte Parteienverkehr, Fortbildungsseminare, bis November 1982 auch der Notruf für Soziales und Gesundheit. Die Fachaufsicht sorgte weiterhin für die Koordination mit den MA 11, 50 und 52 bei Delogierungen aus Gemeindefamilienwohnungen und für die Zusammenarbeit mit den Herbergen. Es handelte sich um 226 Fälle, die ausschließlich in den Aufgabenbereich der Abteilung fielen. Die Fachaufsicht ist weiters Verbindungsstelle zum Verein für Bewährungshilfe und soziale Jugendarbeit, zur Zentralstelle für Haftentlassenenhilfe, zum Bahnhofsozialdienst und zur SOS-Gemeinschaft der Caritas.

In der *allgemeinen Sozialhilfe* wurden durch die Verordnung der Wiener Landesregierung vom 9. Dezember 1981 LGBl. für Wien Nr. 36/1981, die Richtsätze für Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes erhöht und betragen ab 1. Jänner 1982 für den Alleinunterstützten 2.778 S, für den Hauptunterstützten 2.709 S, für den Mitunterstützten mit Anspruch auf Familienbeihilfe 1.390 S und für den Mitunterstützten mit Anspruch auf Familienbeihilfe 833 S. Der zur Angleichung der Dauerleistungen an die Bezüge der Ausgleichszulagenempfänger gewährte Zuschlag wurde ebenfalls erhöht und betrug ab 1. Jänner 1982 für den Alleinunterstützten 1.088 S und für den Hauptunterstützten 1.438 S.

Sozialhilfe als Dauerleistung an alte oder erwerbsunfähige Personen wurde im Dezember 1982 in 6.152 Fällen 6.617 Personen gewährt. Im Vergleich zu 1981 ergibt sich eine Abnahme um 485 Fälle und 558 Personen. Von den Dauerleistungsbeziehern waren 29 Personen Kriegsbeschädigte, 2.217 Bezieher von Sozialversicherungspensionen, 3 Kleinrentner, 216 Ausländer und 3.687 sonstige Dauerleistungsempfänger. Bemerkenswert ist die Zahl von 2.210 Pensionisten, die nur deshalb eine Dauerleistung erhielten, weil sie eine Miete von mehr als 480 S zu zahlen hatten.

Geldaushilfen zur Deckung des notwendigen Lebensbedarfes wurden in 88.322 Fällen gegeben. Darüber hinaus erhielten 8.167 Pensionswerber und 7.068 arbeitsfähige Mütter Aushilfen. In 180 Fällen wurden Hinterbliebenen Beiträge zum Bestattungsaufwand für verstorbene bedürftige Personen gewährt. Die Zahl dieser Geldaushilfen nahm von 74.683 im Jahre 1981 auf 103.737 im Jahre 1982 zu.

Die Zahl der Aushilfen an Flüchtlinge stieg von 4.815 im Jahre 1981 auf 10.170 im Jahre 1982, der Aufwand von 12.850.236 S auf 27.170.168 S. Wochenhilfe wurde in 97 Fällen mit einem Aufwand von 266.102 S gegeben.

Aus dem Titel der *Gewährung der Krankenhilfe* verrechnete die Wiener Ärztekammer rund 36.279 Kranken- und Überweisungsscheine für Sozialhilfeempfänger. Für ärztliche Behandlung, Heil- und Hilfsmittel und Arzneimittelversorgung wurden etwa 28.850.000 S aufgewendet. Der Aufwand für konservierende und prophylaktische Leistungen der Zahnärzte und Dentisten betrug 3.275.000 S.

Kostenersatzansprüche Dritter wurden gemäß § 31 Wiener Sozialhilfegesetz in 4.292 Fällen mit einem Aufwand von 1.732.780 S gewährt. In 162 Fällen wurden vom Verein für Bewährungshilfe und soziale Jugendarbeit 87.306 S aufgewendet, in 1.128 Fällen belief sich die Unterstützung des Bahnhofsozialdienstes auf 382.634 S, die Caritas der Erzdiözese Wien und die Krisenintervention beanspruchte in 22 Fällen 18.813 S, die Zentralstelle für Haftentlassene in 2.980 Fällen insgesamt 1.244.027 S.

Im Zuge der *Repatriierungen* wurden vier Ausländer nach Persien, Jugoslawien, Ägypten und in die USA überstellt. Einreiseansuchen lagen nicht vor.

Im Rahmen der *Hilfe in besonderen Lebenslagen* konnten zur Überbrückung außergewöhnlicher Notstände in 1.178 Fällen einmalige Aushilfen im Betrag von 4.241.070 S gewährt werden. Von drei eingebrachten Umschuldungsanträgen wurde einer genehmigt und zwei abgelehnt.

Bei der *Aufnahmestelle* langten 7.445 Anträge um *Aufnahme in Pflegeheime* ein, wovon 6.427 bewilligt

werden konnten. 4.280 Personen wurden in ein Pflegeheim der Stadt Wien aufgenommen, 491 Personen gegen gänzliche oder teilweise Kostenübernahme in private Pflegeheime eingewiesen. In 1.332 Fällen mußten Antragsteller Ende 1982 infolge der angespannten Lage Wartezeiten hinnehmen. In einigen Fällen verzichteten die Patienten trotz positiver Erledigung ihres Antrages auf die Aufnahme in ein Pflegeheim, da sie bei Verwandten oder in privaten Heimen Aufnahme gefunden haben. 1.859 Hausbesuche des Amtsarztes zur medizinischen Begutachtung der Aufnahmewerber wurden durchgeführt. Auf Grund des Übereinkommens mit dem Institut „Haus der Barmherzigkeit“ samt Zweiganstalt „Clementinum“ in Kirchstetten befanden sich in diesem Privatpflegeheim Ende 1982 574 Personen, bei denen das Land Wien die nicht gedeckten Verpflegskosten übernahm.

Die Zentralaufnahmestelle für Heilstätten- und Kurbedürftige bewilligte 180 hilfsbedürftigen Personen aus Sozialhilfemitteln Kosten- bzw. Teilkostenersatz für einen Kuraufenthalt bzw. für einen Aufenthalt in einem Rekonvaleszentenheim. Die Bewilligung der Kostenübernahme für Aufenthalte in Rekonvaleszentenheimen kann in jenen Fällen erteilt werden, in denen nach Abschluß einer nichtchirurgischen Krankenhausbehandlung eine spezielle medizinische Betreuung und Wartung zur Wiederherstellung notwendig erscheint, die in einem normalen Haushalt nicht gewährt werden können.

Das mit 1. Jänner 1982 in Kraft getretene neue Mietrechtsgesetz und die damit verbundene Möglichkeit der Einhebung von Erhaltungsbeiträgen durch den Vermieter verursachte ein bedeutendes Ansteigen der Zahl der Anträge sowie der Anzahl der Bezieher von Mietbeihilfen. Weiters erfolgen die Bearbeitung und die Feststellung des Anspruches auf Zuerkennung einer Mietbeihilfe ab diesem Zeitpunkt auf Grund der Bestimmungen der §§ 8, 12 und 13 des Wiener Sozialhilfegesetzes, LGBl. für Wien Nr. 11/1973, in der geltenden Fassung.

Im Jahre 1982 wurden 9.216 Anträge auf Gewährung einer Mietbeihilfe eingebracht. Davon konnte in 6.907 Fällen eine Beihilfe zuerkannt werden, in 1.824 Fällen mußte das Ansuchen auf Grund von mangelnden Voraussetzungen abgelehnt werden. Mit 31. Dezember 1982 standen 9.212 Personen im Bezug einer Mietbeihilfe.

Auf dem Gebiet des Sozialhilfekostenersatzes wurden 4.724 neue Erstattungsanträge in der geschlossenen und 460 in der offenen Sozialhilfe bearbeitet. Ferner wurden 1.684 grundsätzliche neue Kostenanerkennnisse gegenüber nichtstädtischen Krankenhäusern und Pflegeheimen abgegeben. Zur laufenden Verrechnung waren 690 Fälle mit nichtstädtischen Pflegeheimen und Wohnheimen, ausgenommen das Institut „Haus der Barmherzigkeit“, 975 Fälle mit nichtstädtischen Krankenanstalten, 108 Fälle mit nichtstädtischen psychiatrischen Krankenanstalten und 147 Fälle mit Kuranstalten anhängig. In 673 Fällen wurden Ambulanzgebühren für nichtstädtische Anstalten, in 2.086 Fällen Transportkosten, die für nichtstädtische Krankenbeförderungsdienste, wie Rotes Kreuz und Arbeiter-Samariter-Bund, zu zahlen waren, übernommen. 749 Nachsichtansuchen für Pflegegebühren oder Transportkosten in städtischen Anstalten bzw. für den städtischen Krankenbeförderungsdienst wurden bearbeitet. Davon konnten 584 Ansuchen positiv erledigt werden, 165 wurden abgelehnt. In 178 Fällen wurden Kostenzuschüsse zu den Aufenthaltskosten in der B-Station eines Heimes des Kuratoriums Wiener Pensionistenheime gewährt. Der Aufwand betrug 1,517.207 S.

Insgesamt 845 pflegebedürftigen Personen im Institut „Haus der Barmherzigkeit“ wurde ein Kostenzuschuß für den Aufenthalt bzw. zur Sicherung eines Taschengeldes in Höhe von 20 Prozent ihres monatlichen Einkommens gegeben. Unter Berücksichtigung von 271 Sterbefällen befanden sich zum Stichtag 31. Dezember 1982 574 Personen in dieser Pflegeanstalt. Der Kostenaufwand betrug insgesamt 61,034.977 S. 220 Personen wurden in sonstige private Wohn- oder Pflegeheime neu aufgenommen, für die ein Kostenzuschuß geleistet wurde, um ihnen den Heimaufenthalt zu ermöglichen bzw. ihnen ein Taschengeld in Höhe von 20 Prozent ihres monatlichen Einkommens zu sichern. In diesen Heimen befanden sich zum Stichtag 31. Dezember insgesamt 690 Personen. Der Kostenaufwand betrug 30,688.745 S. In 909 Fällen konnten aufgelaufene Sozialhilfekosten, Dauerleistungen, Pflegegebühren usw. zur Verlassenschaft angemeldet und den Erben ganz oder teilweise aufgerechnet werden. In 72 Fällen wurde Regreß gegen unterhaltspflichtige Angehörige geltend gemacht. In 152 Fällen mußten Sozialhilfekosten mit einem fremden Sozialhilfeträger laufend verrechnet werden. In das Referat Sozialhilfekostenersatz fiel auch die Feststellung von Fremdverschulden, z. B. bei Autounfällen. In 33 Fällen wurde eine Verrechnung mit einem verpflichteten Dritten (Versicherung) durchgeführt. Weiters waren Überprüfungen von Pensionsansprüchen, Feststellungen über den endgültig verpflichteten Sozialhilfeträger, Erledigung von Amtshilfeersuchen und die Überprüfung der Aufrechnung fremder Sozialhilfeträger durchzuführen. Zur Sicherstellung aufgelaufener Sozialhilfekosten wurden 24 Hypotheken für einen Gesamtbetrag von 2,455.415 S zugunsten des Landes Wien grundbücherlich einverleibt, in 35 Fällen konnte auf Grund der Rückzahlung des gewährten Sozialhilfeaufwandes die grundbücherliche Sicherstellung gelöscht werden. In sechs Fällen wurden Verfahren vor Zivilgerichten anhängig gemacht, in drei Fällen mußten Exekutionsverfahren gegen säumige Zahler durchgeführt werden. In 54 Fällen wurden aufgelaufene Sozialhilfekosten (Pflegegebühren usw.) vom Dezernat IV im Verlassenschaftsverfahren angemeldet. In 86 Fällen wurde vom Dezernat IV den Erben ein Kostenersatz vorgeschrieben, in 41 Fällen ein Regreßverfahren gegen unterhaltspflichtige Angehörige des Sozialhilfeempfängers eingeleitet. In 20 Fällen hatte die Abteilung in einem Verfahren vor dem Schiedsgericht der Sozialversicherung auf Zuerkennung einer Pension ihren Beitritt als Nebenintervenient erklärt und am Ver-

fahren teilgenommen. An 39 Verhandlungen vor dem Schiedsgericht der Sozialversicherung nahm ein Vertreter der Abteilung teil. In 22 Fällen wurde der Pensionsanspruch durchgesetzt. In 25 Fällen konnte eine zusätzliche Kostenübernahme von Pflegegebühren durch den Krankenversicherungsträger erreicht werden. In drei Fällen war zur Durchsetzung des Anspruches des Sozialhilfeträgers die Einbringung einer Klage gegen den Krankenversicherungsträger beim Schiedsgericht der Sozialversicherung erforderlich.

Ende 1982 waren dem Referat für spezielle **Individualhilfe und Erwachsenenbetreuung** insgesamt 86 Sozialarbeiter zugeteilt. Im Rahmen der bezirksbezogenen Sozialarbeit haben sich infolge der weiter andauernden Wirtschaftskrise 1982 mehr jüngere Personen um Hilfe an unsere Außenstellen gewendet. Es handelt sich um junge, alleinstehende Frauen und Männer, aber auch um Familienerhalter. Es konnte wieder festgestellt werden, daß gerade unqualifizierte Arbeiter als erste gekündigt werden und eine Wiedervermittlung sehr schwierig ist. Die Zeit bis zur ersten Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung, sofern ein Anspruch erworben wurde, mußte in vielen Fällen überbrückt werden. Intensive und wiederholt geführte Gespräche waren oft notwendig, um diesen Menschen nicht nur in ihrer finanziellen, sondern vor allem auch psychischen Not zu helfen.

In den sechs dezentralisierten Außenstellen wurden im Rahmen der **Einzelfallhilfe** 3.099 neue Fälle und 7.897 wiederholt anhängig gewordene Fälle intensiv betreut. Dafür waren 4.456 Hausbesuche, 4.990 Dienstwege und 39.668 Aussprachen erforderlich. Darüber hinaus wurden in 16.902 Fällen Kurzberatungen im Sinne einer Krisenintervention geleistet.

Neben der bezirksbezogenen Sozialarbeit bildet die Tätigkeit des **Verbindungsdienstes** zu den **Kranken- und Pflegeanstalten** und anderen Institutionen den quantitativ bedeutendsten Teil. Mehr als die Hälfte aller Sozialarbeiter sind im Verbindungsdienst eingesetzt. Dieser steht Patienten und Angehörigen zur Verfügung und soll ihnen bei der Bewältigung von Problemen helfen, die durch eine Erkrankung entstanden sind. Durch die Zusammenarbeit mit dem Personal in den Anstalten sowie den Angehörigen und sonstigen Betreuungspersonen wird das Ziel einer beruflichen und sozialen Rehabilitation angestrebt. Eine intensive Betreuung erfolgte in 16.314 neuen und 8.098 wiederholt anhängig gewordenen Fällen. Dazu kamen noch 13.418 Kurzberatungen. Weiters waren 794 Dienstwege und 348 Hausbesuche durchzuführen. Für die gesamte Tätigkeit im Verbindungsdienst waren 53.512 Aussprachen erforderlich.

Mitte Jänner 1982 wurde der Verbindungsdienst zum neu eröffneten Pflegeheim im Sozialmedizinischen Zentrum Ost aufgenommen. Weiters war es notwendig, im Franz-Joseph-Spital und im Krankenhaus Rudolfstiftung zusätzlich je einen Sozialarbeiter einzusetzen, um die bereits im Verbindungsdienst stehenden Sozialarbeiter zu entlasten und gleichzeitig die Qualität der Arbeit zu sichern.

Im Pflegeheim Klosterneuburg besteht seit Mai 1982 ein Kaffeehaus. Die Pflegerlinge haben die Möglichkeit, einmal wöchentlich bei Kuchen und Kaffee gesellig beisammenzusein. In Gesellschaftsspiele werden Geschicklichkeitsübungen eingebaut, um geistige und körperliche Funktionen zu fördern. Die Leitung liegt beim Sozialarbeiter, der von der Oberschwester der Caritas Socialis in seiner Tätigkeit unterstützt wird. Die Adaptierung der Räume erfolgt durch die Verwaltung des Pflegeheimes, ebenso die Finanzierung des Betriebes.

Auch im Pflegeheim Lainz wurde bereits im März 1982 ein Kaffeehaus für Patienten eröffnet. Dieses Kaffeehaus wurde nach längeren Gesprächen mit Patienten, die an der Eröffnung interessiert waren, unter Mitwirkung von Sozialarbeitern errichtet. Die Räume und Einrichtungen wurden von der Anstalt zur Verfügung gestellt. Das Kaffeehaus, in dem die Patienten und Sozialarbeiter zusammenarbeiten, erfreut sich seit der Eröffnung großer Beliebtheit. Nach einem Probelauf wurde im Oktober 1982 der „Geselligkeitsverein der Patienten des Pflegeheimes der Stadt Wien — Lainz“ gegründet und ein Patient zum Obmann gewählt. Das Patientencafé ist von Mittwoch bis Samstag von 13 bis 16 Uhr geöffnet. Zusätzlich finden jeweils am Freitag Veranstaltungen, wie Filmvorführungen, Diavorträge, Lesungen, Musikveranstaltungen und Diskussionen, statt. In Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Hietzing werden seit Oktober 1982 vier Arbeitsgruppen, und zwar eine Gruppe für Rollstuhlfahrer (einmal wöchentlich), eine Tanzgruppe (vierzehntägig), die Projektgruppe „So haben wir gelebt — erlebte Geschichte“ (einmal monatlich) und eine Literaturgruppe (jede dritte Woche), geführt. Weiters wird von den Patienten des Vereins eine Patientenzeitschrift herausgegeben. Im Pflegeheim Lainz wurde eine Gruppe für junge behinderte Patienten gebildet, die wieder aus der Anstalt austreten wollen und sich in der Gruppe mit Hilfe von zwei Sozialarbeitern auf das Leben außerhalb der Anstalt vorbereiten. Weiters bietet ein Freizeit-Club jungen hirngeschädigten Pflegerlingen der Anstalt Spiel und Beschäftigung an. Beide Gruppen treffen sich einmal wöchentlich.

In der Außenstelle II werden außerdem seit zwei Jahren Gesprächsgruppen für psychisch gestörte Klienten von zwei Sozialarbeitern geführt. Die Tätigkeitsdauer dieser Gruppen ist mit einem halben Jahr begrenzt. Vor kurzem wurde mit einer dritten Gesprächsgruppe begonnen. Die Teilnehmer dieser Gruppen lernten ihre Probleme erkennen und teilweise auch bewältigen. Dadurch konnte das Ziel einer sozialen Integration in einigen Fällen erreicht werden.

Eine Gesprächsgruppe mit einem anderen Schwerpunkt wurde von April bis Oktober 1982 von einem Sozialarbeiter geleitet. Mit den acht Teilnehmern, das sind Mieter aus der Siedlung „Am Schöpfwerk“, wurden

sachliche, finanzielle Probleme sowie ihre persönliche Situation besprochen. Auch ein Haushaltsplan wurde gemeinsam erstellt.

Die Betreuung von geistig und körperlich behinderten Menschen ist eine wesentliche Aufgabe dieses Referates. Die Sozialarbeiter des Referates arbeiten in Einrichtungen für Behinderte mit. So wird gemeinsam mit der MA 15 das Risikokinder-Programm weiterhin durchgeführt. Zu den Einrichtungen der MA 15, und zwar zur Spezialambulanz für Entwicklungsdiagnostik in 10, Gellertgasse 42–48, und in 18, Währinger Gürtel 141, sowie zur Abteilung für Neonatologie und angeborene Störungen im Allgemeinen Krankenhaus, besteht durch eine Sozialarbeiterin hauptsächlich telephonischer Kontakt, der sich nach dem jeweiligen Bedarf der einzelnen Institution richtet.

Ein Verbindungsdienst, in dem ein Sozialarbeiter mindestens einmal wöchentlich anwesend ist, besteht zum „Ambulatorium für körper- und mehrfach behinderte Kinder und Jugendliche“ in 15, Märzstraße 122. Die Arbeit konzentriert sich auf die Beratung hinsichtlich Unterbringungsmöglichkeiten für behinderte Kinder und Jugendliche (Sonderkindergarten, Wohnheime), auf Beschäftigungstherapie, Arbeitsmöglichkeiten und Freizeiteinrichtungen sowie auf finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten. Eng damit verbunden sind Kontakte zu den verschiedenen öffentlichen und privaten Institutionen, die im Behindertenbereich tätig sind. Von großer Wichtigkeit ist weiters die soziale Betreuung von Familien und von Jugendlichen in Zusammenarbeit mit dem Therapeutenteam.

Der Kochkurs, der 1980 begonnen wurde, wurde 1982 weiter ausgebaut. Die sieben bis acht Teilnehmer an dem Kurs, der einmal wöchentlich stattfindet, sind interessierte Behinderte, die voraussichtlich in nächster Zeit einen eigenen Haushalt gründen werden. Sie hatten bis jetzt keine Gelegenheit, kochen zu lernen. Es wird gemeinsam geplant, eingekauft, gekocht, gegessen und die Küche wieder in Ordnung gebracht. Aus pädagogischen Gründen muß jeder Teilnehmer einen kleinen finanziellen Beitrag für das Essen leisten.

Die durchschnittliche Besucherzahl im Club 21 betrug pro Tag 22. Einer der Höhepunkte gleich zu Beginn des Clubjahres war das Faschingsfest. Eine Prämiiierung von Kostümen, an der sich alle Anwesenden beteiligten, trug sehr zum Gelingen des Festes bei.

Auch im Jahre 1982 wurde das Tennisturnier, das jährlich stattfindet, von Clubteilnehmern organisiert und durchgeführt. Ende Juni bildete eine Tanzparty, die zahlreich besucht war, den Abschluß der Saison vor der Sommerpause. Nach der Sommerpause wurde ein Wochenende im Schweizerhaus gestaltet, der Höhepunkt des Clubjahres. Das Programm beinhaltete Stoffdrucke, Malen, die Herstellung von Kunstblumen, sportliche Aktivitäten, wie Fußball, Darts und Tischtennis. Der Abend wurde mit einer vom Clubobmann organisierten Disco abgeschlossen. Im Rahmen der Weihnachtsfeier wurde ein von Clubteilnehmern erarbeitetes Theaterstück aufgeführt. Die Aufführung des Stückes trug sehr zum Gelingen der Feier bei, die den Abschluß des diesjährigen Clubjahres bildete.

Die Zahl der Prekariumswohnungen konnte 1982 von 10 auf 17 Wohnungen erhöht werden. Außerdem stellte der Wiener Zuwandererfonds zehn Wohnungen zur Verfügung, die mit Obdachlosen besiedelt wurden. Während die Wohnungen vom Wiener Zuwandererfonds fertig eingerichtet vergeben werden, haben Klienten, die in Prekariumswohnungen eingewiesen werden, die Möglichkeit, bei der Ausgestaltung der Wohnung selbst mitzuwirken. Es handelt sich um 16 kleinere und eine größere Wohnung. In der Regel wurden alleinstehende Klienten in diesen Wohnungen untergebracht, die nach einiger Zeit eigene, kleine Gemeindefamilien beziehen konnten. Das zeigt, daß das Ziel „Wohnen lernen“ erreicht wurde. In der größeren Wohnung wurden zwei Zimmer und zwei kleine Kabinette an Klienten vergeben. Ein gemeinsames Wohnzimmer, Bad und Küche stehen ebenfalls zur Verfügung. Da es schwierig ist, Menschen, die sich vorher nicht gekannt sowie auch verschiedene Interessen haben, soweit aufeinander abzustimmen, daß sie gemeinsam wohnen können, wurde schon vor dem Bezug der Wohnung die Adaptierung, die Einrichtung und die Aufteilung der Räume mit ihnen sorgfältig geplant. Dabei lernten sie einander kennen. Sie halfen auch selbst beim Ausmalen und Reinigen der Wohnung mit. Alle Bewohner der Prekariums- und Zuwandererfondswohnungen stehen mit ihren Sozialarbeitern weiterhin in Kontakt. Es wird ihnen auch bei der Zuweisung einer eigenen kleinen Wohnung sowie beim Einrichten und dem Umzug geholfen. Auch die verhaltenstherapeutische Wohngemeinschaft in der Lainzer Straße wird weiterhin intensiv von einer Sozialarbeiterin des Referates betreut.

Die Betreuung und die Beratung von Flüchtlingen haben sich seit 1982 durch die große Anzahl von Polen äußerst schwierig gestaltet. Die Dezentralisierung der Arbeit mit Flüchtlingen auf alle sechs Außenstellen des Referates konnte nur geringe Abhilfe schaffen. Die Zahl der zu betreuenden Flüchtlinge hat stark zugenommen. Viele Flüchtlinge, die das Lager und die Pensionen des Bundesministeriums für Inneres verlassen haben, kamen großteils nach Wien, da sie sich hier bessere Lebensbedingungen erwarteten. Die Sozialarbeiter des Referates sind mit der Abklärung des Flüchtlingsstatus, der Erstversorgung, der Wohnraumbeschaffung, der Sicherung des Lebensbedarfes sowie mit der Gewährung von Krankenhilfe befaßt. Diese Aufgaben wie auch die Betreuung der lateinamerikanischen Flüchtlinge erfolgten nach wie vor zentral in einer Außenstelle. Wurde es in zunehmendem Maße schwieriger, bereits vorhandene Arbeitsplätze zu halten, war es letztlich nur mehr in

Einzelfällen möglich, Arbeitsplätze für die neuhinzugekommenen Flüchtlinge zu finden. Ferner stiegen auch die Preise für die Untermietwohnungen.

Im Jahre 1982 konnten insgesamt 11.616 Flüchtlinge und Fremde registriert werden, davon benötigten 3.281 eine Intensivbetreuung. Insgesamt waren 13.628 Gespräche nötig. Im Vergleich zu 1981 hat sich die Zahl der Fälle von 6.024 auf 11.616 erhöht. Ein Großteil der Flüchtlinge wäre dem Sozialamt nicht bekannt geworden, wenn genug Arbeitsplätze verfügbar wären. Es handelt sich bei Polenflüchtlingen um sehr viele junge Menschen, die eine gute berufliche Ausbildung haben. Ab 17. Mai 1982 wurde den Sozialarbeitern stundenweise ein Dolmetsch für die Polenflüchtlinge zur Verfügung gestellt, um die Sprach- und somit die Verständigungsschwierigkeiten abzubauen. Ab September wurden vom Sozialamt auch eigene Sprachkurse für Anfänger und mäßig Fortgeschrittene durchgeführt. Die Kurse dauerten jeweils vier Wochen und fanden viermal wöchentlich statt. Da Sprachkurse an den verschiedenen Institutionen sehr teuer und auf ihre Effizienz nicht immer überprüfbar sind, wurde diese Lösung gewählt, um das Budget zu entlasten. Sowohl der Einsatz des Dolmetschers als auch die regelmäßig abgehaltenen Deutschkurse in einer Außenstelle des Referates gehen auf die Initiative der Sozialarbeiter zurück.

Zwei Sozialarbeiter des Referates haben in enger Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle Stadterneuerung an der *stadtteilbezogenen Sozialarbeit im Rahmen der Stadterneuerung* mitgearbeitet. Gegenstand dieser *stadtteilbezogenen Sozialarbeit (Gemeinwesensarbeit)*, ist die Tätigkeit der Sozialarbeiter im Rahmen der Betreuung von Stadterneuerungsgebieten, wobei die Aufgabe der Sozialarbeiter vor allem in der Initiierung und Pflege von gemeinschaftlichen Kontakten aller am Stadterneuerungsprozeß beteiligten Personen und Institutionen (Bewohner, Hauseigentümer, Betriebsinhaber, Hausverwaltung, Dienststellen des Magistrates usw.) besteht. Durch die Mitwirkung der Sozialarbeiter soll die Kommunikation zwischen den genannten Personen und Institutionen gefördert werden, gleichzeitig soll aber verhindert werden, daß die im Rahmen der Stadterneuerung angestrebten Erneuerungen durch Desinteresse oder Konflikte nicht zum Tragen kommen. Maßnahmen im Rahmen der Stadterneuerung wären unter anderem Hausinstandsetzungen, Wohnungs- und Hausverbesserungen, Hofbegrünung, Schaffung von Grünanlagen, Schritte zur Verkehrsberuhigung sowie Pflege des Vereins- und Gemeinschaftslebens. Um einen möglichst wirkungsvollen Einsatz der Sozialarbeiter zu gewährleisten, arbeiten diese eng mit den übrigen in der Gebietsbetreuung tätigen Personen zusammen. Durch den engen Kontakt der Sozialarbeiter zu den im Stadterneuerungsgebiet wohnhaften Personen konnten zahlreiche Gespräche mit den Bewohnern und den Initiatoren der für die Stadterneuerung vorgesehenen Maßnahmen geführt werden, ferner in Form von Einzel- und Kleingruppengesprächen Beratungen über soziale Fragen durchgeführt und eine Bestandsaufnahme der Sozialstruktur vorgenommen werden.

Die Aufklärungsgespräche, die von drei Sozialarbeitern gemeinsam mit Fachärzten (Gynäkologen) in Berufs- und Schwesternschulen mit den Schülern geführt wurden, waren wieder von Erfolg begleitet. Die Jugend ist an Gesprächen bezüglich Partnerschaft und Sexualität interessiert, und es zeigt sich immer wieder, wie wenig Gelegenheit sich bietet, mit Fachleuten über diese äußerst wichtigen Probleme zu diskutieren. Auch das Interesse der Schulbehörden ist stärker geworden. In der Beratungsstelle für junge Paare, die von der MA 15 im Rahmen der *Familienplanung* eingerichtet wurde, arbeiten ebenfalls Sozialarbeiter der Abteilung mit.

Die Lehrtätigkeit in den Krankenpflegeschulen, die seit Jahren erfolgt, wurde auch in diesem Jahr weiter ausgebaut. Die 28 Studenten, die aus den Sozialakademien kamen, wurden in praktischer Sozialarbeit unterwiesen und hatten Gelegenheit, die Arbeit im Referat kennenzulernen.

Bezüglich der *Hilfe für Behinderte* wurden 1.468 Anträge eingebracht, und zwar wurde in 500 Fällen Eingliederungshilfe, in 83 ein Zuschuß zur geschützten Arbeit, in 42 Hilfe zur Unterbringung, in 670 Pflegegeld beantragt, in 86 um die Bewilligung von Beschäftigungstherapie und in 87 Fällen um die Ausstellung eines Behindertenausweises angesucht. Bis Jahresende waren 1.494 der am 31. Dezember 1981 noch offenen sowie im Jahre 1982 neu eingelangten Anträge zu erledigen. In 503 Fällen wurde Eingliederungshilfe, in 84 Fällen geschützte Arbeit, in 59 Hilfe zur Unterbringung, in 90 Beschäftigungstherapie, in 658 Pflegegeld gewährt und in 80 Fällen ein Behindertenausweis ausgestellt. Mit Stichtag 31. Dezember waren in 3.935 Fällen die Maßnahmen der Behindertenhilfe auf Dauer bewilligt, und zwar 1.560 Kostenbeitragsleistungen zu Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapiekursen sowie zu Unterbringungen in Wohnheimen (Behindertenzentrum 92, Jugend am Werk 867, Lebenshilfe Wien 288, Lebenshilfe Niederösterreich 51, Bandgesellschaft 94, Wiener Geschützte Werkstätten 88, sonstige Institutionen 80), ferner 1.935 Pflegegeldbezüge und 440 Beiträge zu anderen laufenden Leistungen. Diese umfaßten in 37 Fällen Hilfe zur Erziehung (Betreuung) von behinderten Kindern in den zwei Kindertagesheimstätten der Lebenshilfe und im Kindertagesheim des Kuratoriums für künstlerische und heilende Pädagogik, weiters einen Kostenzuschuß für Hausunterricht, Kursbesuche und sonstige Hilfen zur Schulausbildung in 58 Fällen, Heimunterbringungskosten für berufliche und medizinische Rehabilitation in 25 Fällen, Hilfe zu geschützten Arbeit in 292 Fällen, Hilfe zum Lebensunterhalt in 2 Fällen und persönliche Hilfen in 26 Fällen.

Für *Beratungs- und Betreuungsdienste* für Behinderte wurden an sieben private Vereinigungen, die die Interessensvertretung und die Betreuung von Behinderten übernommen haben, Zuschüsse

gewährt, und zwar der Multiple-Sklerose-Gesellschaft 520.000 S, der Gesellschaft zum Schutz psychisch Behinderter „Pro mente infirmis“ 650.000 S, der Caritas der Erzdiözese Wien 330.000 S, dem Verband aller Körperbehinderten Österreichs 175.000 S, dem Österreichischen Zivilinvalidenverband – Landesgruppe Wien 175.000 S, dem Club Handicap 175.000 S und dem Begegnungs-Center für psychisch Behinderte 175.000 S. Diese Beratungs- und Betreuungsdienste kamen über 10.000 Behinderten zugute.

Zur Durchführung der im Wiener Behindertengesetz vorgesehenen Maßnahmen hat die Abteilung mit weiteren sieben Vereinen Übereinkommen abgeschlossen. Dieser Verträge garantieren den Vereinen für ihre Betreuungsdienste den Ersatz der Kosten in der vom Gemeinderat genehmigten Höhe. Der „Bandgesellschaft“ wurden Kosten in der Höhe von 4,626.489 S, dem „Jugend am Werk“ 52,391.090 S, der „Lebenshilfe Wien“ 27,877.827 S, dem „Kuratorium für künstlerische und heilende Pädagogik“ 2,686.691 S, der „Lebenshilfe Niederösterreich“ 7,280.461 S, dem „Verein zugunsten körperbehinderter Kinder und Jugendlicher für Wien, Niederösterreich und Burgenland“ 2,228.823 S und der „Stiftung Genesungsheim Kalksburg, Drogenstation Vorderbrühl“ 8,972.635 S ersetzt.

Der **Beförderungsdienst für Behinderte**, der die betroffenen Personen mit Kleinbussen von der Wohnung in die Tagesheimstätten bzw. Schulen und zurück bringt, hat in seinem Umfang weiter zugenommen. 1982 haben im Durchschnitt 372 Behinderte diesen Dienst in Anspruch genommen. Der Kostenaufwand hierfür betrug 10,375.509 S. Der vom Club Handicap gemeinsam mit einer Mietwagenfirma organisierte Beförderungsdienst für Freizeitfahrten von Behinderten wurde von etwa 1.300 Personen in Anspruch genommen. Die ausgegebenen Fahrtenbons verursachten Kosten von 6,500.000 S. Die erstmals im Jahre 1978 veranstalteten „Fahrten ins Grüne“ wurden auch 1982 durchgeführt. An den 145 Ausflugsfahrten, die von April bis Oktober mit Hilfe des Wiener Roten Kreuzes stattgefunden haben, nahmen 744 Behinderte teil. Die Kosten betragen 282.845 S.

Schwerst Körperbehinderte, die für die Gestaltung ihres Urlaubes vermehrte Ausgaben haben, erhielten abermals einen Zuschuß. Die zur Verfügung gestellte Summe von 1,2 Millionen Schilling erhielten 1.200 Behinderte. Als „Hilfe in besonderen Lebenslagen“ bekamen 36 Behinderte, die blind und taub sind, neben der Blindenbeihilfe eine weitere monatliche Beihilfe. Die Kosten betragen 509.860 S. Fahrbegünstigungen erhielten 3.439 Blinde und 119 Gehbehinderte. 64 Zivilinvaliden bezogen Aushilfen in einer Gesamthöhe von 46.600 S.

Auf Grund des Blindenbeihilfengesetzes wurden 932 Anträge auf Gewährung von Blindenbeihilfe gestellt. Die Anzahl der Bezieher von Blindenbeihilfe stieg um 144. Am 31. Dezember standen 4.106 Personen im Bezug einer Blindenbeihilfe, davon waren 1.674 blind und 2.432 schwerst sehbehindert. Durch die Verordnung der Wiener Landesregierung vom 9. Dezember 1981, LGBl. für Wien Nr. 38, wurden die Bezüge mit Wirkung vom 1. Jänner 1982 für Blinde auf 3.265 S und für schwerst Sehbehinderte auf 2.120 S monatlich erhöht.

Die Beratungsstelle für Behinderte war an 96 Tagen, und zwar Montag und Donnerstag, jeweils von 15 Uhr bis 18.30 Uhr, zugänglich. Im Jahre 1982 haben insgesamt 293 Behinderte die Einrichtung in Anspruch genommen.

Mit Hilfe der Stadt Wien ist es dem Verein „Jugend am Werk“ gelungen, im Jahre 1982 eine weitere Beschäftigungstherapiewerkstätte mit 30 Plätzen in 16, Speckbachergasse, zu eröffnen. Darüber hinaus trägt die Abteilung die laufenden Kosten der vom Verein „Die Lebenshilfe Wien“ Anfang 1982 offiziell in Betrieb genommenen Lehrwerkstätte. 17 geistig behinderte Jugendliche werden in den Berufen Tischler und Schlosser ausgebildet. Diese Initiative soll behinderten jungen Menschen verbesserte Chancen auf dem Arbeitsmarkt bringen.

Das **Kuratorium für psychosoziale Dienste** in Wien hat 1982 die Verwirklichung des Zielplanes „Psychiatrische und psychosoziale Versorgung in Wien“ fast zum Abschluß bringen können. 65 neue Wohnplätze konnten geschaffen werden. Nach einer Rekordbauzeit von einem halben Jahr konnte Mitte 1982 das erste berufliche Rehabilitationszentrum für psychisch Kranke und Behinderte in 21, Autokaderstraße 9, in Betrieb genommen werden. Die Einrichtung wird 140 Personen Platz bieten und wird von einer eigenen Firma, der „Wiener geschützte Werkstätten und berufliche Rehabilitationseinrichtungen GesmbH“ geführt, an welcher zu 90 Prozent das Kuratorium für psychosoziale Dienste in Wien und zu 10 Prozent die Wiener Handelskammer beteiligt sind. Die laufenden Kosten des Rehabilitationszentrums übernimmt die Abteilung. Die 1981 neu aufgelegte Broschüre „Behindertenhilfe in Wien“ wurde im März 1982 auch in englischer Sprache unter der Bezeichnung „Help for handicapped People in Vienna“ herausgebracht.

Das **Behindertenzentrum** der Stadt Wien nahm im Rahmen der Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapiekurse 511 Begutachtungen vor. Die Zahl der Begutachtungen nach dem Wiener Behindertengesetz hat gegenüber dem Vorjahr (663 Begutachtungen) um 23 Prozent abgenommen. Die Kurse waren im Durchschnitt von 88 Kursteilnehmern belegt. Die Zahl der Kursteilnehmer ist im Durchschnitt gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. Mit Stichtag 31. Dezember wurden 94 Kursteilnehmer betreut. In 6 Fällen ist eine Arbeitsvermittlung zustande gekommen, um ein Fall weniger als im Jahre 1981. Die sehr bescheidene Quote an Vermittlungen konnte ausschließlich durch Privatinitiative gehalten werden.

Besonders erfolgreich war die Weihnachtsverkaufsausstellung in der „Z“-Filiale Ottakring, die wie in den ver-

gangenen Jahren in Zusammenarbeit mit der Bezirksvorstehung durchgeführt wurde. Durch eine zusätzlich veranstaltete Ausstellung im Bezirksamt konnte ein Gesamtertrag von 29.423 S erzielt werden, der auf rund 94 Kursteilnehmer aufgeteilt und diesen in Form einer Spareinlage zur freien Verfügung überreicht wurde. Die bereits bestehenden guten Kontakte zur Bezirksvorstehung Ottakring wurden weiter ausgebaut, so daß verschiedene Aktivitäten, wie etwa ein Frühlingsfest im Rahmen der Wiener Festwochen, eine vorweihnachtliche Veranstaltung, an der rund 25 namhafte Persönlichkeiten Ottakrings aktiv teilnahmen, Breitenwirkung erzielten.

Auf Grund einer neuerlich ausgesprochenen Einladung der Naturfreunde verbrachten wieder rund 35 Schwer- und Mehrfachbehinderte mit ihren Betreuern in der Zeit vom 19. Juni bis 3. Juli einen unvergeßlichen Urlaub im Naturfreudencamp in Moniga (Gardasee). Besonders erfreulich ist, daß die Naturfreunde bereits zugesagt haben, daß ihr Camp am Gardasee auch 1983 den Behinderten für 14 Tage zur Verfügung stehen wird.

Für das Bürotraining unserer Spastiker wurde eine moderne Schreibmaschine mit Spastikerzusatz angeschafft, eine zweite Schreibmaschine hat das Behindertenreferat zur Verfügung gestellt.

Durch die Zusammenarbeit mit der MA 54 war es möglich, die rückläufige Tendenz der Auftragslage der Buchbinderei abzufangen. Das Erzeugungsprogramm für Handpuppen konnte erweitert werden, da es gelang, sowohl die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt wie auch das Kaufhaus Herzmansky als Abnehmer zu gewinnen. Der Posten für den Gruppenleiter der Keramikwerkstätte wurde im Jahre 1982 nach anfänglichen Schwierigkeiten mit einer sehr guten Fachkraft besetzt. Durch Weiterbildung und den guten Einsatz der beiden Assistentinnen für physikalische Medizin war es möglich, die heilgymnastische Betreuung zu verbessern.

Patienten, die aus einem krankmachenden familiären Milieu stammen, sollen die Möglichkeit eines Aufenthaltes im *t h e r a p e u t i s c h e n W o h n h e i m* in der Lainzer Straße 38 nutzen, um Eigenständigkeit und Selbstverantwortung zu erlangen. Am Konzept der Behandlung hat sich im wesentlichen nichts geändert, d. h. die Behandlung ist verhaltenstherapeutisch orientiert. Derzeit leben 8 Patienten im Wohnheim, und zwar 4 Frauen und 4 Männer.

Einzeltherapie wurde gewünscht. Der Grund dafür dürfte sein, daß Einzeltherapiestunden maximale Verstärker sind. Der Therapeut, der die Einzeltherapie übernimmt, wird als die deutlichste Bezugsperson, auf die der Patient seine Wünsche und Sorgen übertragen kann, wahrgenommen. Neben der Einzeltherapie gibt es weiterhin drei verschiedene Gruppen pro Woche, das sind eine Organisationsgruppe, eine verhaltenstherapeutische Gruppe und eine Kommunikationsgruppe. Die Forderung, daß Patienten, die in das Haus einziehen, einen Arbeitsplatz haben müssen, mußte in diesem Jahr revidiert werden, da die Arbeitsmarktlage zunehmend angespannter geworden ist. Aus diesem Grund konnte ein immer größer werdender Prozentsatz unserer Patienten keine Arbeit mehr finden. Die Patienten sind somit immer häufiger mit dem Verlust des Arbeitsplatzes konfrontiert. Es hat sich gezeigt, daß sehr gute, enge Verbindungen mit dem Elternhaus es den Klienten schwer machen, in einem offenen, nicht autoritären Milieu zu einer Selbstdefinition zu kommen. Nach wie vor ist regelmäßige Arbeit ein stabilisierendes Element, da die Klienten dazu neigen, sich bei Verlust der Arbeit in depressive Verstimmungen zurückzuziehen und daraus den Anspruch geltend machen, noch mehr versorgt zu werden.

Die *s o z i a l e n S t ü t z p u n k t e* sind organisatorisch Außenstellen des Referates *S o z i a l e D i e n s t e*. Diese Stützpunkte leisten alle im Zusammenhang mit dem Einsatz von sozialen Diensten notwendigen Koordinierungsarbeiten mit den Organisationen der freien Wohlfahrtspflege und veranlassen im Bedarfsfalle Sofortmaßnahmen. Besetzt sind sie mit diplomiertem Krankenpflegepersonal sowie Verwaltungspersonal. Den Stützpunkten stehen außerdem Heimhelferinnen zur Erstversorgung der Patienten und für Soforthilfen zur Verfügung. 15 Diplomkrankenschwestern der Abteilung führten 21.193 Hausbesuche zur Überprüfung der Notwendigkeit von sozialen Diensten durch.

Im Jahre 1982 wurden 12.973 Anträge für *H e i m h i l f e n* gestellt und bearbeitet. Zum Stichtag 31. Dezember wurden 9.538 Fälle von 2.444 Heimhelferinnen und sechs Diplomkrankenschwestern betreut. Insgesamt wurden 2.950.565 Heimhilfestunden geleistet.

Von 21 *F a m i l i e n h e l f e r i n n e n* wurde, vielfach nur halbtags, 485 Familien in Notsituationen im Ausmaß von 25.482 Stunden geholfen.

In 7.235 Haushalten wurden 24.725 *R e i n i g u n g e n* in 109.310 Arbeitsstunden durchgeführt, außerdem wurden 109 Reinigungen in grob verwehrten Wohnungen vorgenommen.

Zum Stichtag 31. Dezember wurden vom *B e s u c h s d i e n s t* 2.083 einsame alte Menschen betreut. Insgesamt konnten 120.167 Besuche bei 3.767 Personen durchgeführt werden.

Die Anzahl der Einsätze, die vom *W ä s c h e p f l e g e d i e n s t* für die betreuten Haushalte geleistet wurden, lag pro Monat im Durchschnitt bei 1.843. Bis zu einem Einkommen von 4.514 S für Alleinstehende und 6.659 S für Ehepaare sind die Zustellung und Abholung der Wäsche kostenlos. Die Bezieher höherer Einkommen zahlen je nach Einstufung im Sozialpaß einen Kostenbeitrag zwischen 15 und 25 S pro Zustellung. Der Preis pro Kilogramm Kochwäsche beträgt derzeit 23 S.

Im Jahre 1982 wurden im Durchschnitt 3.348 Personen täglich mit „*E s s e n a u f R ä d e r n*“ beliefert, insgesamt 991.446 Portionen ausgeliefert. Im 1. Quartal 1982 betrug die Zahl pro Tag im Durchschnitt 3.456, im

2. Quartal 3.242, im 3. Quartal 3.177 und stieg im 4. Quartal 1982 wieder auf 3.516 Essenbezieher an. Davon bezogen 1.920 Personen Normalkost, 563 Personen Diabetikerkost und 1.033 Personen Schonkost. Das Essen wird in Styroporeinzelverpackungen ausgeliefert. Diese etwa 30 x 30 cm großen Behälter fassen vier Plastikbecher und enthalten noch zusätzlich zwei Kühlpatronen, die die Temperatur des Essens nach der Abkühlung konstant halten und damit eine größtmögliche hygienische Sicherheit gewährleisten.

Vom **Reparaturdienst** wurden in 783 Haushalten einfache Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten durchgeführt. Die Kosten für die Inanspruchnahme des Reparaturdienstes richten sich nach der Einstufung im Sozialpaß, wobei je nach Einkommenshöhe für eine Stunde zwischen 0 und 150 S zu bezahlen sind.

Der **Kontaktbesuchsdienst** wird in sämtlichen Bezirken, mit Ausnahme des 1. Bezirkes, durchgeführt. 78.711 Personen über 65 Jahren wurden besucht und über die Hilfen, die von der Stadt Wien geboten werden, informiert. Für rund 10 Prozent der besuchten Personen hat der Kontaktbesuchsdienst mit Hilfe der Sozialreferate, Sozialarbeiter oder der Bezirksvorsteher Hilfen veranlaßt und auch Anregungen entgegengenommen. Im Jahre 1982 führten insgesamt 360 Personen diesen Kontaktbesuchsdienst durch.

In den **Pensionistenklubs** betrug die durchschnittliche Besucherzahl pro Tag in der Periode Jänner bis April 11.795 (pro Klub rund 68) bei 174 Pensionistenklubs, vom Oktober bis Dezember 12.063 (pro Klub rund 68) bei 178 Pensionistenklubs. Diese waren wie im Vorjahr von Montag bis Freitag, außer an Feiertagen, in der Zeit von 13 bis 18 Uhr geöffnet. Wie im vergangenen Jahr wurden Filmvorführungen und Vorträge vom „Wiener Volksbildungswerk“ und vom „Sozialwerk für österreichische Artisten“ abgehalten, außerdem Vorträge über Verkehrserziehung angeboten. Die Vortragsreihen fanden großen Anklang. In einigen Pensionistenklubs konnten unter Anleitung einer Fachkraft oder Betreuerin Bastelgruppen geführt werden. Auch diese Einrichtung erfreute sich weiterhin großer Beliebtheit. Eine tägliche kostenlose Kaffeejause mit Mürbgebäck bzw. Mehlspeisen sowie zweimal im Monat ein Mittagessen gegen geringes Entgelt wurden den Besuchern weiterhin geboten. Im Herbst wurde wieder eine intensive Schulung für Betreuerinnen von Pensionistenklubs in Samstagseminaren durchgeführt. Die Seminare, an denen alle Betreuerinnen, aufgeteilt auf kleine Gruppen, teilnehmen mußten, wurden auch honoriert. Nach den Vorträgen über die praktische Führung eines Pensionistenklubs wurden die Betreuerinnen über die Einrichtungen und Aufgaben eines sozialen Stützpunktes instruiert sowie die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit bei der Betreuung älterer Menschen besprochen. Weiters wurden die Betreuerinnen über die neu geschaffenen psychosozialen Stationen informiert bzw. erhielten Hinweise für die Hilfestellung, die ihnen von diesen Einrichtungen im Bedarfsfalle gegeben wird.

Um die sozialen Dienste leichter in Anspruch nehmen zu können, wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1980 der **Sozialpaß** geschaffen. Jeder Wiener, der Leistungen des Sozialamtes in Anspruch nimmt, kann einen Sozialpaß erhalten. Der Inhaber muß sein Einkommen nur anlässlich der Ausstellung des Sozialpasses bzw. bei einer Einkommensänderung, wie z. B. bei Zuerkennung des Hilflosenzuschusses, nachweisen, da die Richtsätze für die verschlüsselte Einkommenseinstufung mit dem Valorisierungsfaktor der Sozialversicherung erhöht werden. Bis zum 31. Dezember wurden insgesamt 83.144 Sozialpässe, davon 49.313 Sozialpässe mit „P“ und 3.613 Sozialpässe mit „P II“, die beide unter anderem zur ermäßigten Benützung öffentlicher Verkehrsmittel berechtigen, ausgestellt. Außerdem wurden in 2.838 bereits ausgestellten Sozialpässen der Vermerk „P“ und in 1.400 Sozialpässen der Vermerk „P II“ nachgetragen.

Die **Landaufenthaltsaktion**, die aus einem persönlichen Erholungsurlaub besteht, wurde in der Zeit vom 5. Mai bis 29. September in 117 Turnussen 442 Dauersozialhilfebezieher, 293 Pensionisten und 3.497 Pensionistenklubbesuchern, insgesamt 4.232 Personen, in zwölf verschiedenen Orten ermöglicht. Davon sind 358 Urlauber, die einer Schonkost bedurften, in der Pension „Huber“ in Rastendorf untergebracht worden.

Die 1976 geschaffene Aktion „Landaufenthalt für alleinstehende, dauersozialhilfebeziehende Mütter“, in deren Rahmen alleinstehenden, dauersozialhilfebeziehenden Müttern, die bisher aus finanziellen Gründen nicht auf Urlaub bzw. Erholung fahren konnten, die Möglichkeit geboten wird, zusammen mit ihren Kindern oder auch allein einen 14tägigen Erholungsurlaub zu verbringen, fand wieder großen Anklang. In der Zeit vom 7. bis 21. Juli haben 8 Mütter und 25 Kinder ihren Urlaub in der Pension „Ulm“ in Altenberg an der Rax, Steiermark, verbracht.

Vom Verband für Sozialtourismus (ÖGB) wurde dem Sozialamt der Stadt Wien wieder in der Vorsaison eine Anzahl von Urlaubsplätzen im Feriendorf Hafnersee in Kärnten zur Verfügung gestellt. Insgesamt 88 Dauersozialhilfebezieher und Pensionistenklubbesucher (untergebracht in 37 Bungalows) konnten in der Zeit vom 24. April bis 8. Mai einen schönen Urlaub verbringen.

Im Rahmen der Landaufenthaltsaktion waren in der Zeit vom 19. Juni bis 3. Juli von den Teilnehmern der Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapie-kurse 10 weibliche und 24 männliche Teilnehmer mit 6 Fachgehilfen und einer Betreuerin am Gardasee zur Erholung.

Im Rahmen der **Ausflugsaktion** wurden für Dauersozialhilfebezieher und Pensionistenklubbesucher in den Monaten April bis Oktober je Bezirk bzw. Klub 4 Ausflüge zu 36 Ausflugsorten durchgeführt. An den Ausflügen für Dauersozialhilfebezieher, die keine Klubbesucher sind, nahmen insgesamt 3.223 Personen teil, an den Ausflügen der Klubbesucher beteiligten sich insgesamt 26.365 Personen. Darüber hinaus wurden mit Pfleg-

lingen der städtischen Pflegeheime Baumgarten, Lainz, Liesing, St. Andrä, Pulmologisches Zentrum und Sozialmedizinisches Zentrum Ost Ausflüge durchgeführt. In der Zeit von April bis Oktober nahmen an diesen Ausflügen 2.575 Pfléglinge teil. 322 Teilnehmer der Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapie-kurse nahmen an 4 Ausflügen teil.

Die Aktion „Fahrt ins Grüne“ wurde wieder für alle älteren Mitbürger der grünflächenarmen Bezirke 1 sowie 4 bis 9 in den Monaten Juli und August von Montag bis Freitag (ausgenommen Feiertag) in der Zeit von 13.30 bis 18 Uhr durchgeführt. Die Ausflugsziele waren Wiener Hütte, Dopplerhütte, Würnitz, Hintersdorf, Heiligenkreuz, Laxenburg, Preßbaum, Untertullnerbach, Altlengbach, St. Christophen, Einöd, Wöglarin, Bisamberg, Windischhütte, Königstetten, Unterkirchbach und Au am Kraking. An diesen Fahrten nahmen täglich rund 661, insgesamt 29.085 Personen, teil.

Vom 19. bis 26. September wurde zum achten Mal vom Sozialamt der Stadt Wien eine *Seniorenwoche* in der Wiener Stadthalle veranstaltet. Die diesjährige Veranstaltung wurde von 97.411 Besuchern frequentiert.

Die Abschlußfeier für die Landaufenthaltsaktionen 1982 sowie die Eröffnungsfeier der Betriebsperiode 1982/83 für die Pensionistenklubs fand gleichzeitig an zwei Tagen im Oktober und an fünf Tagen im November in der Wiener Volksoper statt. Über Einladung des Herrn Bürgermeisters Leopold Gratz und des Amtsführenden Stadtrates, Herrn Univ.-Prof. Dr. Alois Stacher, haben 8.680 Personen die Operette „Ungarische Hochzeit“ von Nico Dostal gesehen.

Bei der Weihnachtspaketaktion wurden 9.450 Lebensmittelpakete, und zwar 9.205 mit Normalkost sowie 245 mit Diabetikerkost, an 7.986 Erwachsene und 1.464 Kinder verteilt.

Am 7. Mai fand in der Wiener Stadthalle für 759 Mütter, die über 60 Jahre alt sind und Dauersozialhilfe beziehen, eine *Mütterehrerung* statt. Jede Mutter erhielt eine Jause und als Geschenk drei Handtücher sowie das traditionelle Schokoladeherz mit Konfekt. Das Orchester der E-Werk-Bediensteten und namhafte Wiener Künstler wirkten an diesem Nachmittag mit. In den Sozialreferaten wurde das Muttertagsgeschenk auch an jene 1.515 Mütter ausgegeben, die an der Feier aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen konnten.

Die in jedem Bezirk eingerichteten *Sozialberatungsstellen* wurden weitergeführt und von insgesamt 5.194 Personen aufgesucht. Ein Jurist und ein Sozialberater stehen für Informationen und Beratung in sozialen und rechtlichen Fragen zur Verfügung. Die Ratsuchenden haben in einer unbürokratischen Atmosphäre Gelegenheit zu einer Aussprache und zur Behandlung ihrer Anliegen. Die Sozialberatungsstellen für den 5., 6. und 10. Bezirk wurden in die jeweiligen Amtshäuser verlegt. In den Bezirken 4 bis 7, 11 und 17 bis 19, in denen die Sozialreferate am Donnerstag keinen verlängerten Parteienverkehr haben, wurden die Sozialberatungen auf den Donnerstag verlegt.

Beim *Notruf für Soziales und Gesundheit* konnte eine Frequenzsteigerung um 10,2 Prozent verzeichnet werden. Die Gesamtzahl der Anrufe betrug 13.834, wovon auf Wochenende und Feiertage 2.584 entfielen. Insgesamt wurden 15.453 Telefongespräche geführt. Der inhaltliche Schwerpunkt lag bei der Information über bzw. bei der Vermittlung von sozialen Diensten mit 3.999 Fällen. Die schlechte wirtschaftliche Situation führte zu mehr Anrufen wegen wirtschaftlicher Probleme (2.113 Fälle). Es konnte im Vergleich zum Jahre 1981 ein Anstieg um 37,6 Prozent registriert werden. Der Leitungsausbau wurde im Dezember 1981 vorgenommen. Der Notruf ist nunmehr unter der neuen Seriennummer 63 77 77/78 zu erreichen. Die angeführten Zahlen rechtfertigen voll diesen Ausbau. Während des gesamten Jahres lief unter der alten Notrufnummer 63 11 77 ein Tonband, das Auskunft gab. Etwa zwei Drittel der Anrufer wählten trotz intensiver Information noch die alte Telefonnummer. Im Zuge der Aktion „Polenhilfe“ wurde die Leitung 63 11 77 kurzfristig reaktiviert. Jeweils Dienstag und Donnerstag konnte von 9 bis 11 Uhr Beratung in polnischer Sprache angeboten werden. Außerdem fungierte der Soziale Notruf im Jänner und Februar während der Aktion „Zeig Herz — hilf mit“ als Anlauf- und Informationsstelle für „soziale Bürger“, die sich für Hilfeleistungen zur Verfügung stellten. Im Anschluß an diese Aktion wurden vom Sozialamt in Zusammenarbeit mit dem Wiener Roten Kreuz 35 Kurse „Krankenhilfe zu Hause“ durchgeführt und von den Bediensteten des Notrufes organisatorisch betreut. Der Notruf für Soziales und Gesundheit diente auch in diesem Falle als telephonische Anlaufstelle.

Das *Opferfürsorgegesetz* 1947 sowie das *Kriegsopferversorgungsgesetz* 1957 haben durch die BGBl. Nr. 595 und 594 vom 9. Dezember 1981 insofern eine Änderung erfahren, als eine Erhöhung der Grundrenten (Opferrenten und Hinterbliebenenrenten), eine Erhöhung der monatlichen Zulage zur Opferrente für Bezieher einer Opferrente, die Inhaber einer Amtsbescheinigung gemäß § 1 Abs. 1 lit. e Opferfürsorgegesetz sind und das 65. Lebensjahr vollendet haben, ferner eine Erhöhung der Alterszulagen und Meßbeträge für die Unterhaltsrente sowie eine Erweiterung der Heilfürsorge eingetreten sind. Weiters erfolgte gemäß § 1 Abs. 3 lit. a Opferfürsorgegesetz die Anerkennung des Witwers als Hinterbliebener nach einem weiblichen Opfer und gemäß § 1 Abs. 3 lit. b Opferfürsorgegesetz die Anerkennung des Lebensgefährten. Auf Grund der angehobenen Rentenleistungen mußten vom 1. Jänner bis 31. Dezember für Grund- und Unterhaltsrentenbezieher 1.086

Rentenänderungsbescheide erlassen werden. Insgesamt wurden 163 Rentennewanträge und 31 Verschlimmerungsanträge, das heißt Anträge von Opferrentenbeziehern auf Erhöhung der Minderung der Erwerbsfähigkeit auf Grund eines verschlimmerten Gesundheitszustandes, eingebracht. 124 Rentennewanträge wurden positiv erledigt, 68 Anträge abgewiesen. 89 Newanträge auf Zuerkennung von Entschädigungen, 124 auf Anerkennung von Anspruchsberechtigungen (Amtsbescheinigung und Opferausweis) und 17 Anträge im Härteweg wurden eingebracht. 46 Anträge auf Anspruchsberechtigungen konnten positiv erledigt werden, 78 wurden bescheidmässig abgewiesen. An Entschädigungen erfolgten insgesamt 119 Erledigungen. Die Zahl der Amtsbescheinigungen betrug mit 31. Dezember 12.522, die der Opferausweise 17.796.

Die 19. und 32. ASVG-Novelle (Ausstellung einer Bescheinigung gemäß § 506 Abs. 6 ASVG) beeinflussen nach wie vor die Tätigkeit des Opferfürsorgereferates ganz wesentlich, da dadurch einem großen Teil des durch die NS-Behörden zu Schaden gekommenen Personenkreises die begünstigte Erweiterung von Ansprüchen und Anwerbschaften bei der Stellung von Pensionsanträgen möglich gemacht wurde. Dem Opferfürsorgereferat obliegt es, die Ansprüche der in Wien und im Ausland lebenden Personen zu prüfen und die Ansprüche zu bestätigen. In der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember wurden 329 positive Bescheinigungen ausgestellt.

Zur Betreuung der Opferfürsorgerechtenbezieher sind äußerst langwierige Verfahren zur Prüfung ihrer haftbedingten bzw. verschlimmerten Gesundheitsschädigungen notwendig. Weitere umfangreiche Verfahren entstehen durch Anträge auf Pflege- bzw. Hilflosenzulage, Diätzulage sowie auf Anerkennung als Hinterbliebene, wenn ein Haftleiden als Todesursache des Opfers anerkannt worden ist. Alle diese Anträge sind ärztlichen Sachverständigen zur Erstellung der fachärztlichen Gutachten und der MA 15 zur Erstellung des Endgutachtens vorzulegen. Weiters wurden von 173 Anträgen auf Heilfürsorge bzw. erweiterte Heilfürsorge 145, von 116 Anträgen auf Sterbegeld 125 einer Erledigung zugeführt. Für einmalige Aushilfen wurden 330 Personen 132.000 S ausbezahlt. Vom 1. Jänner bis 31. Dezember haben insgesamt 2.245 Personen im Opferfürsorgereferat vorgesprochen; 9.155 Zwischenerledigungen konnten durchgeführt werden. Die nunmehr eingebrachten Opferfürsorgeanträge stellten hauptsächlich Problemfälle dar, das heißt, daß die im Opferfürsorgegesetz festgesetzten Voraussetzungen für diese Anträge nur durch langwierige Ermittlungsverfahren festgestellt werden können.

Die Wirtschaftliche Tuberkulosenhilfe wurde weiterhin in Form von Wirtschaftshilfe bewilligt, und zwar als regelmäßige Geldbeihilfe zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes des Unterstützten und seiner Familie sowie als einmalige Geldaushilfe als Sonderausgabe im Zusammenhang mit der Erkrankung zur Verbindung der Existenzgefährdung oder aus seuchenhygienischen Gründen. Sofern nicht ein Träger der Sozialversicherung, eine Krankenfürsorgeanstalt oder der Bund aus dem Titel der Heeresversorgung, Kriegsopferversorgung, Opferfürsorge oder eine private Krankenversicherung hierfür aufzukommen hat, wurden die Kosten für die Behandlung des Erkrankten übernommen. Die periodische Erhöhung der Richtsätze der Ausgleichszulagen nach dem ASVG hat jeweils die Erhöhung der Richtsätze für die Gewährung der regelmäßigen Geldbeihilfe zur Folge, deren Neubemessung bescheidmässig ausgesprochen wird.

Aus dem Ertrag der von der Abteilung verwalteten 48 Stiftungen wurden im Jahre 1982 3.925 S für Legate im Sinne der Stiftbriefe, 500.000 S an das Jugendamt, 1 Million Schilling an das Sozialamt und 730.000 S für das Anstaltenamt aufgewendet. Für stiftungseigene Aufwendungen wurden 3.170 S erbracht, Wertpapiere im Nominalwert von 980.640 S getilgt. Die Sparbucheinlagen beliefen sich auf 4.217.000 S.

In den beiden Frauenhäusern des Vereins „Soziale Hilfen für gefährdete Frauen und ihre Kinder“ wurden rund 33.300 Nächtigungen registriert. 13.760 entfielen auf Frauen, 19.509 auf deren Kinder. Im Durchschnitt wurden pro Tag 38 Frauen und 53 Kinder beherbergt. Der maximale Belag betrug 50 Frauen und 90 Kinder. Allen Frauen gemeinsam sind große Schwierigkeiten bei der Scheidung, Pflege und Erziehung der Kinder und der Wohnungsbeschaffung. Betrachtet man die durchschnittliche Verweildauer, so zeigt sich, daß 44 Prozent der Frauen nicht länger als vier Tage im Frauenhaus blieben, 21 Prozent blieben bis zu 14 Tage. Für zwei Drittel stellt das Frauenhaus eine Möglichkeit für eine kurzfristige Unterkunft dar. Zwischen zwei und vier Wochen blieben 10 Prozent, 16 Frauen sind im Jahr 1982 länger als drei Monate geblieben. Vergleicht man damit die Verweildauer der Kinder, so zeigt sich, daß die Zahl der Kinder die Verweildauer ihrer Mütter beeinflusst. 39 Prozent aller Kinder sind nur bis zu vier Tagen in einem Frauenhaus gewesen. Besonders schwierig gestaltet sich die Wohnraumbeschaffung für Frauen, die mehrere Kinder haben. Es wurden sogar zwei Frauen mit jeweils sechs Kindern beherbergt, die bis dato keine Wohnmöglichkeit gefunden haben.

Insgesamt 14 Frauen ist es gelungen, vom Frauenhaus in eine eigene Wohnung zu übersiedeln. Der Verein hat sie mit den notwendigsten Möbeln und Haushaltsgeräten versorgt. Die Möbel und Haushaltsgeräte kommen aus privaten Spenden und dienen entweder der Ausstattung der Frauenhäuser, oder sie werden bedürftigen Frauen zur Verfügung gestellt. Noch nicht befriedigend gelöst ist der Transport der Möbel. Zu diesem Zweck müssen noch immer bezahlte Transporte in Anspruch genommen werden. Ostern 1982 wurde eine Ferienaktion durchgeführt, an der jeweils etwa 15 Kinder von 2 Sozialarbeitern begleitet, eine Woche teilgenommen haben. Die Kosten wurden durch Spenden abgedeckt.

Im Jahre 1982 hat das Kuratorium Wiener Pensionistenheime ein weiteres Pensionistenheim fertiggestellt. Anfang November 1982 wurde mit der Besiedlung des Pensionistenheimes in 9, See-

gasse 11, mit 249 Plätzen in Heimappartements und 26 Plätzen in der Abteilung für besondere Betreuung begonnen. Das Platzangebot betrug in den Pensionistenheimen des Kuratoriums am 31. Dezember 1982 in Heimappartements 4.087 Plätze und in den Abteilungen für besondere Betreuung 500 Betten bzw. Plätze, so daß insgesamt 4.587 Wohn- und Betreuungsplätze zur Verfügung standen. Die Pensionskosten wurden am 1. Jänner 1982 mit 6.990 S für Einzelpersonen und 12.570 S für Ehepaare festgesetzt. Aus der von der Stadt Wien übernommenen Ausfallhaftung wurden laut Stichtagerhebung vom 31. Dezember 1982 für 1.413 Einzelpersonen und für 205 Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften, die nicht in der Lage waren, die vollen Pensionskosten zu bezahlen, Zuschüsse geleistet. Die Pensionistenklubs in den Pensionistenheimen werden nicht nur von den Heimbewohnern, sondern auch von Pensionisten der Umgebung besucht. Im Klubzeitraum vom 1. Jänner bis 30. April und vom 4. Oktober bis 31. Dezember wurden insgesamt 536.628 Besucher gezählt, das sind monatlich rund 76.660 Besucher.

Bauarbeiten und Reparaturen wurden in den bereits bestehenden Heimen 3, 11, 13 F, 15, 19, 21, 22, 23 und im Pensionistenheim Wiedner Bund durchgeführt. Fertiggestellt wurde das Pensionistenheim Rosau im 9. Bezirk mit 249 Plätzen in Heimappartements und 27 in der Abteilung für besondere Betreuung. Die Bauarbeiten für die Errichtung der Pensionistenheime im 12. Bezirk „Hetzendorf“, im 6. Bezirk „Mariahilf“, im 21. Bezirk „Jedlersdorfer Straße“, im 14. Bezirk „Gustav Klimt“ und im 4. Bezirk „Phorusplatz“ erfolgten bisher termingemäß, wobei im Falle des Pensionistenheimes „Hetzendorf“ auf Grund der Bodenverhältnisse eine längere Bauzeit gegeben ist. Für das Heim „Am Tratzberg“ im 13. Bezirk wurde die Grundsteinlegung am 20. Dezember 1982, für das Heim „Oelweingasse“ im 15. Bezirk am 22. Dezember 1982 vorgenommen. Im Jahre 1983 sollen die Bauarbeiten in Angriff genommen werden für das Heim „Schottenfeldgasse“ im 7. Bezirk, für das Heim „Neilreichgasse“ im 10. Bezirk und für das Heim „Breitenfurter Straße“ im 23. Bezirk. Zum Heim „Maria Jacobi“, vormals „Erdberg“, im 3. Bezirk wird ein Zubau aufgeführt, im Heim „Laaer Berg“ im 10. Bezirk der große Saal vergrößert.

Am 2. April 1979 wurde dem Gemeinderat ein „Zielplan für die psychiatrische und psychosoziale Versorgung Wiens“ vorgelegt und einstimmig beschlossen. Seither wurde im Sinne dieses Zielplanes eine Reihe von Maßnahmen und Verbesserungen erfolgreich durchgeführt. Schwerpunkte sind erstens die Neuorganisation des Psychiatrischen Krankenhauses Baumgartner Höhe und zweitens der rasche Ausbau der ambulanten und nachsorgenden Einrichtungen, wie Psychosoziale Stationen, Beratungsstellen, Übergangsheime und Wohngemeinschaften. Damit die Einrichtungen, die außerhalb des Krankenhauses liegen, leicht erreicht werden können, wurde Wien in acht Regionen geteilt. Jede Region erhält jeweils alle notwendigen Einrichtungen. Zur Gewährleistung einer möglichst engen Zusammenarbeit zwischen Krankenhaus und den Nachsorgeeinrichtungen wurden die einzelnen Primariate des Psychiatrischen Krankenhauses jeweils einer der insgesamt acht „Psychosozialen Versorgungsregionen“ zugeordnet. Somit umfaßt jede Region mehrere Bezirke. Innerhalb des jeweiligen Primariats sollen differenzierte Stationen, wie Gerontopsychiatrie, Akutstation usw. eingerichtet werden. Für den raschen Ausbau der nichtstationären und teilstationären Behandlungs- und Betreuungsdienste wurde das Kuratorium für psychosoziale Dienste geschaffen. Dies ist ein gemeinnütziger Fonds, in dessen Rahmen der Psychosoziale Dienst (PSD) mit Anfang 1980 seine Tätigkeit aufnahm. Mehrere psychosoziale Stationen wurden zur Gänze neu errichtet, 1981 konnten die Außenstellen des früheren psychohygienischen Dienstes des Gesundheitsamtes eingegliedert werden. In allen Regionen bestehen psychosoziale Stationen, Heime bzw. Heimplätze und Werkstätten bzw. Werkstättenplätze. Die Angebote einer psychosozialen Station umfassen zum Beispiel eine psychiatrische Ambulanz, Tagesklinik, psychiatrische Sozialberatung sowie Beratung bei seelischen Krisen, Beschäftigungs-, Bewegungstherapie, Familienberatung, Beratung bei Alkoholproblemen bzw. Alkoholkrankheit, Angehörigenberatung, Beratung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen und Patientenclubs. Wenn zu große psychische Schwierigkeiten bestehen, so daß der Betroffene nicht oder noch nicht allein zu Hause leben kann, gibt es die Möglichkeit eines Aufenthaltes in einem Übergangs- oder Wohnheim oder in einer Wohngemeinschaft. Im Rahmen des Psychosozialen Dienstes gibt es eine wachsende Zahl solcher Heime bzw. therapeutische Wohngemeinschaften, die entweder einen Krankenhausaufenthalt vermeiden helfen, oder spitalsentlassenen Patienten eine entsprechende Nachbetreuung ermöglichen. Die Aufnahme in die Heime erfolgt über die psychosozialen Stationen und Beratungsstellen. Der Psychosoziale Dienst hat insgesamt über 200 hauptamtliche und teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter, und zwar Ärzte, Psychologen, Krankenpflegerpersonen, Beschäftigungstherapeuten, Sozialarbeiter, Bewegungs- und Musiktherapeuten.

Neben den Psychosozialen Stationen und den Heimen arbeiten unter anderem folgende wichtige Abteilungen im Rahmen des Psychosozialen Dienstes: Unter der Telefonnummer 24 64 24 bzw. unter der Adresse 2, Kleine Sperlgasse 2 b ist der Psychosoziale Notdienst während der Nachtstunden, aber auch an Wochenenden und Feiertagen erreichbar. Ein Team von Psychiatern und Betreuern steht für all jene zur Verfügung, die Rat und Hilfe bei psychischen und psychosozialen Problemen suchen. Sinn und Zweck dieser Einrichtung ist es, notwendige sozialpsychiatrische Hilfe auch an Wochenenden und in der Nacht so rasch wie möglich anzubieten. Es wird auch angestrebt, die Zahl der Zwangseinweisungen in psychiatrische Krankenhäuser

ser mit Hilfe des Notdienstes zu reduzieren. Eine Änderung des Bundesgesetzes über die Einweisung in psychiatrische Anstalten steht in Kürze bevor.

Die *Übergangspflege*, eine Abteilung des Psychosozialen Dienstes, entstand auf Initiative des Pflegepersonals im Psychiatrischen Krankenhaus. Es werden ältere Patienten von einer Gruppe engagierter Pfleger und Schwestern während ihres Ausganges in ihre Wohnung begleitet, um sie auf eine baldige Entlassung vorzubereiten. Seit Beginn dieser Aktion wurden an die 1.500 betagte Patienten betreut, die meisten von ihnen konnten erfolgreich zu Hause integriert werden.

Die meisten Vergiftungen in Wien erfolgten im Rahmen von Selbstmordversuchen. Viele hundert Menschen mußten bisher jährlich nach einer ersten Entgiftungsbehandlung zur Weiterbetreuung in das Psychiatrische Krankenhaus eingewiesen werden. Durch die Tätigkeit des Verbindungsdienstes „Entgiftungsstation“ können neun von zehn Einweisungen vermieden werden.

Um die sehr schwierige Rehabilitation der Langzeitpatienten im Psychiatrischen Krankenhaus Ybbs nach Wien zu fördern, wurde eine eigene Außenstelle in Ybbs, der „Verbindungsdienst — Ybbs“, errichtet.

Als besonderes Problem rehabilitationspsychisch Kranker erweist sich die Frage ihrer Berufstätigkeit. Die berufliche Wiedereingliederung psychisch Kranker und Behinderter weist auch Probleme auf, die bei der Wiedereingliederung etwa von Körperbehinderten nicht im selben Ausmaß auftauchen. Durch eine eigene Einrichtung für die berufliche Rehabilitation psychisch Kranker und Behinderter wird diesem Umstand Rechnung getragen. Seit Herbst 1982 wird das „Berufshabilitationszentrum Floridsdorf“ der Wiener Geschützten Werkstätten GesmbH mit mehreren Außenstellen betrieben. Insgesamt bestehen 140 Rehabilitationsplätze. Es wurde eine Reihe weiterer geschützter Arbeitsplätze für psychisch Behinderte geschaffen. Auch im Psychiatrischen Krankenhaus selbst und beim Psychosozialen Dienst haben ehemalige Patienten Arbeitsplätze erhalten.

Die Psychiatrischen Krankenhäuser der Stadt Wien und die Einrichtungen außerhalb der Krankenhäuser haben im Sinne des Zielplanes den Auftrag, gemeinsam die bestmöglichen Behandlungs- und Betreuungsangebote zu erstellen. Auch die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Einrichtungen ist besonders wichtig. Mit Selbsthilfe-, Initiativ- und Angehörigenorganisationen werden regelmäßig, zum Teil wöchentlich, Aussprachen abgehalten. Von besonderer Bedeutung ist die Zusammenarbeit mit der 1980 entstandenen Angehörigenorganisation „Interessengemeinschaft für Psychisch Kranke und Behinderte“, mit den „Anonymen Alkoholikern“ bzw. mit „Al-Anoon“ und mit der „Arbeitsgemeinschaft Psychiatriereform“. Alle genannten Selbsthilfvereine arbeiten sehr erfolgreich und streben in voller Absicht keine Subventionen an. Vor kurzem haben sich etliche Vereine im „Wiener Arbeitskreis für Selbsthilfe“ zu Initiativ- und Angehörigengruppen auf dem psychiatrischen und psychosozialen Gebiet unter dem Namen „Integration“ zusammengeschlossen.

Der „Wiener Weg“ der Psychiatriereform hat sich zweifellos bewährt. Die Einrichtungen in den acht psychosozialen Regionen Wiens, das sind Psychosoziale Stationen, Tagesstätten, Heime, Werkstätten, Verbindungsdienste und Notdienste, werden von Patienten und Angehörigen in sehr großem Ausmaß in Anspruch genommen. Die Angebote der bedarfsgerechten, bevölkerungs- und ortsnahen psychiatrischen Versorgung werden weiter ausgebaut.

Zur Durchführung der sozialen Dienste hat das Sozialamt die Zusammenarbeit mit Organisationen der freien Wohlfahrtspflege fortgesetzt. Diese führten die sozialen Dienste im Auftrag, im Namen und für Rechnung der Stadt Wien durch. Acht Organisationen der freien Wohlfahrtspflege leisteten Heimhilfe, und zwar die Vereine „Wiener Sozialdienste“, „Die Frau und ihre Wohnung“, das „Rote Kreuz“, die „Caritas der Erzdiözese Wien“, die „Caritas Sozialis“, die „Sozialhilfe der Adventmission“, das „Soziale Hilfswerk“, und die „Wiener Volkshilfe“. Die den Organisationen entstandenen Kosten wurden von der Stadt Wien auf der Basis der erbrachten Pflegestundenleistungen ersetzt. So wurden dem Verein „Wiener Sozialdienste“ 102,989.019 S, dem Verein „Die Frau und ihre Wohnung“ 125,379.564 S, dem „Roten Kreuz“ 47,780.841 S, der „Caritas der Erzdiözese Wien“ 9,979.714 S, der „Caritas Sozialis“ 8,477.543 S, der „Sozialhilfe der Adventmission“ 8,551.154 S, dem „Sozialen Hilfswerk“ 11,471.196 S und der „Wiener Volkshilfe“ 73,269.785 S ersetzt. Familienhilfe wurde ausschließlich von der Caritas der Erzdiözese Wien erbracht. Der Kostenersatz betrug 3,550.152 S.

Die Aktion „Essen auf Rädern“ führten die Vereine „Die Frau und ihre Wohnung“, „Wiener Volkshilfe“, „Soziales Hilfswerk“ und „Caritas der Erzdiözese Wien“ durch. Die Kosten dieser Aktion, nämlich der Sachaufwand und der Zustelldienst, wurden von der Stadt Wien getragen und betragen 42,573.096 S. Davon entfielen auf die Vereine „Die Frau und ihre Wohnung“ 16,180.905 S, auf die „Wiener Volkshilfe“ 9,947.439 S, auf das „Soziale Hilfswerk“ 5,999.370 S und die „Caritas der Erzdiözese Wien“ 4,376.941 S. Den sozialen Dienst „Wohnungsreinigung“ leisteten die Vereine „Wiener Sozialdienste“, „Die Frau und ihre Wohnung“, „Soziales Hilfswerk“ und „Sozialhilfe der Adventmission“, wobei wie auch bisher spezielle Reinigungseinsätze, wie z. B. bei Verwahrlosungen, von der „Sozialhilfe der Adventmission“ übernommen wurden. Der den Organisationen ersetzte Aufwand betrug 17,455.533 S.

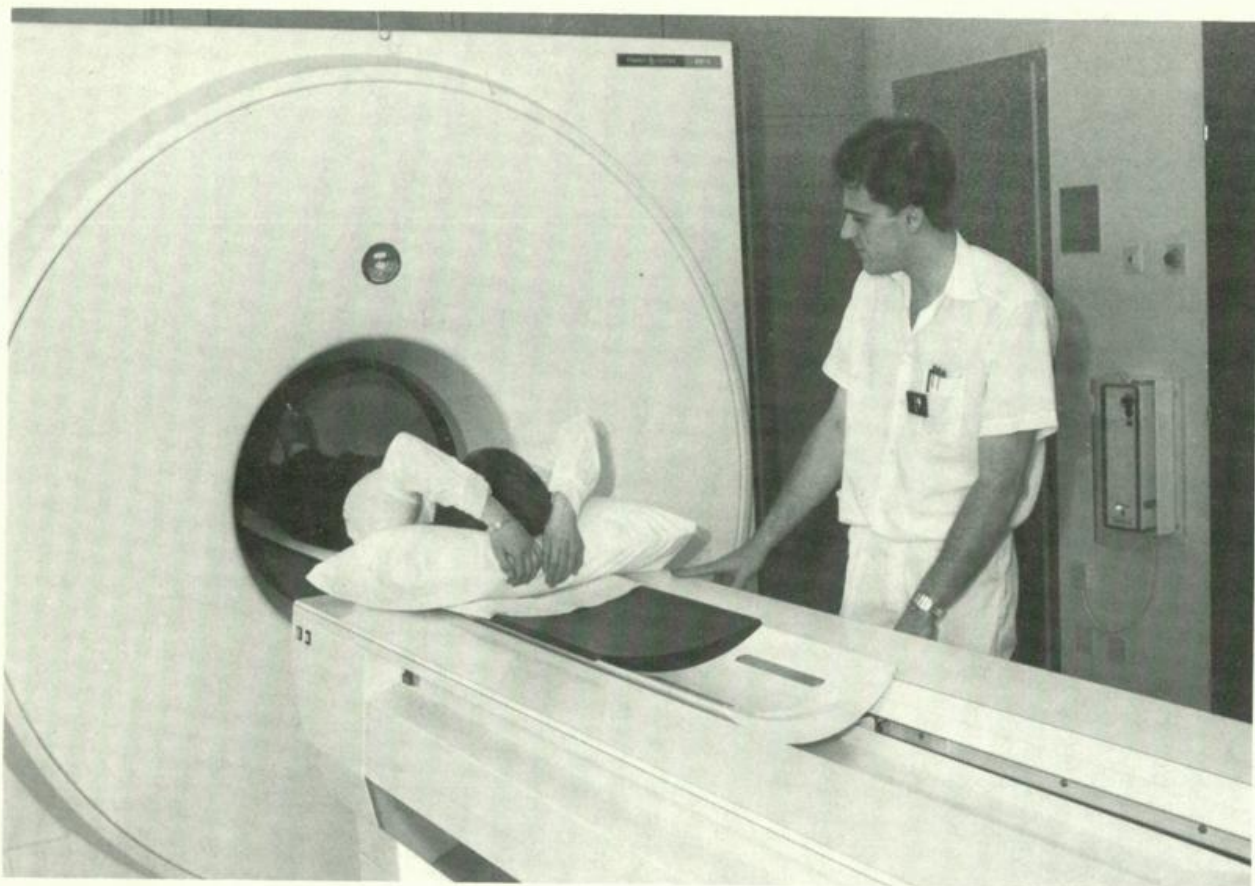


Amtsführender Stadtrat Univ.-Prof. Dr. Alois Stacher (Gesundheit und Soziales) eröffnet ein durch den Verein „Jugend am Werk“ errichtetes Tagesheim. Das neue Heim im 16. Bezirk, Speckbachergasse 49, wurde mit Unterstützung des Sozialamtes der Stadt Wien geschaffen

Sozialwesen

Österreichs erstes Berufsrehabilitationszentrum für psychisch Kranke und Behinderte wurde im 21. Bezirk, Autokaderstraße 9, eröffnet

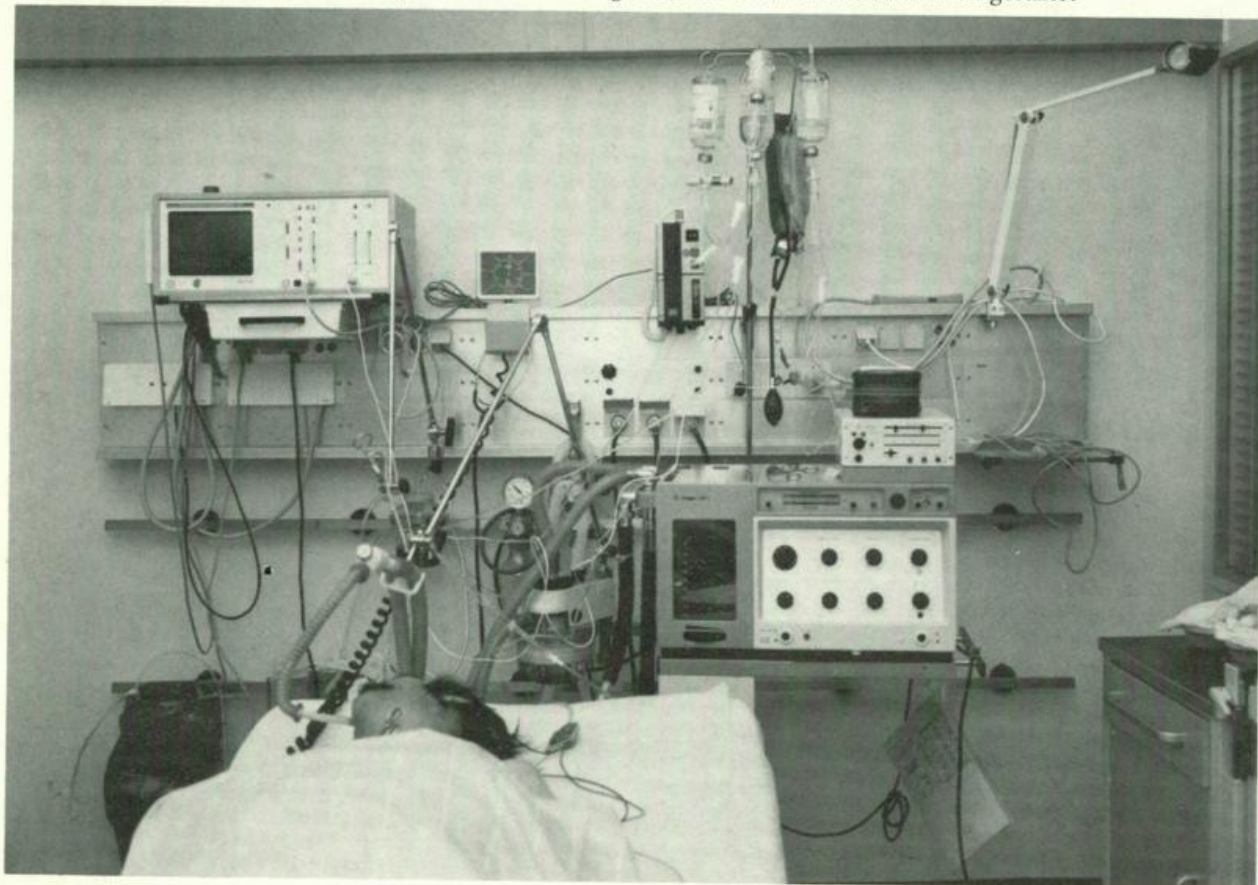




Neuer Ganzkörper-Computertomograph im Zentralröntgeninstitut der Krankenanstalt Rudolfstiftung

Gesundheitswesen

Im Elisabethspital wurde die bisherige Herzüberwachungsstation in eine Intensivstation umgestaltet



Der soziale Dienst „Wäschepflege“ wurde von den Vereinen „Wiener Volkshilfe“ und „Soziales Hilfswerk“ durchgeführt. Die Kosten für die Zustellung und die Ausbesserungen der Wäsche wurden zum überwiegenden Teil von der Stadt Wien getragen und beliefen sich auf 4.149.702 S. Der soziale Dienst „Besuchsdienst“ wurde vom Verein „Wiener Sozialdienste“ und „Die Frau und ihre Wohnung“ organisiert. Die Stadt Wien ersetzte den gesamten Aufwand, der rund 22.692.261 S betrug. Der soziale Dienst „Reparaturdienst“ wurde vom Verein „Wiener Volkshilfe“ mit einem Kostenaufwand von 468.559 S geleistet. Im Rahmen des „Kontaktbesuchsdienstes“ waren die Vereine „Wiener Sozialdienste“ und „Wiener Volkshilfe“ ermächtigt, Werksverträge mit den Kontaktbesuchern abzuschließen. Der Aufwand betrug hierfür 3.852.226 S. Der Verein „Wiener Sozialdienste“ fungiert als Rechtsträger für die verhaltenstherapeutische Wohngemeinschaft in 13, Lainzer Straße 38. Die Kosten betragen 870.857 S. Der Verein „Soziale Hilfen für gefährdete Frauen und ihre Kinder“ betreibt zwei Einrichtungen für die Unterbringung gefährdeter Frauen und ihrer Kinder, nämlich das Frauenhaus in 9, Lichtensteinstraße 3, und das Frauenhaus in 13, Trauttmansdorffgasse 16. Auf Grund eines zwischen der Stadt Wien und dem oben genannten Verein abgeschlossenen Vertrages übernimmt die Stadt Wien die Personal- und Sachkosten dieser beiden Heime. Die im Jahre 1982 entstandenen Personal- und Sachkosten betragen für beide Heime 5.557.637 S.

Sanitätsrechtsangelegenheiten und Sozialversicherung

Im Bereiche der Sanitätsrechtsangelegenheiten kam es auf legislativem Gebiet zu zahlreichen Änderungen:

Obwohl nach der bisherigen Rechtslage die Entnahme von Organen bzw. Organteilen zu Heilzwecken zulässig erschien, bestand seitens der Ärzteschaft und der Vereinigungen betroffener Patienten, wie z. B. Dialysepatienten, der Wunsch, die Zulässigkeit dieser Entnahmen zum Zwecke der Transplantation ausdrücklich und unzweifelhaft im Gesetz festzulegen. Die bestandene Rechtslage hatte verschiedentlich zu Unsicherheit und Unklarheiten geführt. Bei der Lösung des dargestellten Problems galt es, die einander gegenüberstehenden Güter der Rettung menschlichen Lebens bzw. der Wiederherstellung der Gesundheit einerseits sowie der Pietät und der Achtung religiöser und philosophischer Überzeugungen andererseits abzuwägen und einen Ausgleich zu finden. Insgesamt waren jedoch bei dieser Abwägung das Leben und die Gesundheit höher zu bewerten.

Das waren die tragenden Grundsätze des Bundesgesetzes vom 1. Juni 1982, BGBl. Nr. 273/1982, mit dem das Krankenanstaltengesetz geändert wurde. Folgende Schwerpunkte wurden dabei beachtet:

Die Entnahme darf sich nur auf einzelne wenige Organe oder Organteile erstrecken. Damit soll sichergestellt sein, daß der Leichnam eines als Spender geeigneten Verstorbenen auch nach Durchführung einer Entnahme in einem solchen Zustand verbleibt, der der Würde eines Toten entspricht und durch den eine Verletzung der Pietät nicht erfolgt.

Jener Arzt, durch den der eingetretene Tod des Spenders festgestellt wird, darf keine wie immer gearteten Interessen an einer Entnahme oder Transplantation haben, die seine volle Objektivität bei der Feststellung des eingetretenen Todes beeinträchtigen könnten.

Die Feststellung des Todes hat nach den anerkannten Methoden der medizinischen Wissenschaft entsprechend dem jeweiligen Stand der medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnisse zu erfolgen.

Die Entnahmen und Verpflanzungen von Organen und Organteilen sind nur in einer gemeinnützigen Krankenanstalt zulässig.

Das Verbot der Erzielung eines Gewinnes ergibt sich aus Gründen der Pietät und dem Gedanken, geschäftliche Interessen an der Durchführung von Transplantationen und Entnahmen auszuschließen.

Die Anonymität des Spenders und der Person des Empfängers sind zu wahren.

Mit Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 28. Dezember 1981, BGBl. Nr. 16/1982, wurde eine neue Apothekerkammer-Wahlordnung erlassen. Die bis zu diesem Zeitpunkt geltende Apotheker-Wahlordnung hat sich als unzureichend und daher erneuerungsbedürftig erwiesen. Folgende wichtige Änderungen sind herauszustreichen: Das aktive und passive Wahlrecht wird in Übereinstimmung mit der Nationalratswahlordnung gebracht.

Es sind genaue Richtlinien für die Erstellung der Wählerverzeichnisse verankert, ferner eine Klarstellung der Reihenfolge der Wahlvorgänge für die Wahl des Präsidenten und der Obmänner sowie für die Wahl der Landesgeschäftsstellenleiter und deren Stellvertreter sowie eine Regelung darüber, wenn die Stelle des Präsidenten oder die eines seiner Stellvertreter frei wird, wer diese Neuwahl durchzuführen hat.

Mit den Verordnungen des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 12. Juli 1982, BGBl. Nr. 374/1982, und vom 7. Dezember 1982, BGBl. Nr. 611/1982, wurden die mit Verordnung vom 14. September 1981, BGBl. Nr. 435/1981, kundgemachten Einrichtungen, die zur Beratung und Betreuung von Personen im Hinblick auf Suchtgiftmißbrauch anerkannt sind, ergänzt.

Die Kundmachung über die Aufhebung der §§ 2 und 3 der Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 2. April 1948, BGBl. Nr. 63, betreffend die Befugnis zur Vornahme medizinisch-diagnostischer

Untersuchungen und die hiebei bei Arbeiten mit Krankheitserregern zu beobachtenden Vorsichtsmaßnahmen, durch den Verfassungsgerichtshof erfolgte in BGBl. Nr. 469/1982.

Mit Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 29. September 1982, BGBl. Nr. 515/1982, mit der die Rezeptpflichtverordnung geändert wird, wurde die Liste der Anlage ergänzt. Die Verbindlicherklärung des „Ersten Nachtrages“ zum Arzneibuch erfolgte mit Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 14. Oktober 1982, BGBl. Nr. 516/1982 (Erste Arzneibuch-Nachtragsverordnung).

Die Österreichische Arzneitaxe 1962 wurde zweimal geändert, und zwar mit Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 18. Juni 1982, BGBl. Nr. 304/1982 (60. Änderung der Arzneitaxe), und mit Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz vom 3. Dezember 1982, BGBl. Nr. 610/1982 (61. Änderung der Arzneitaxe).

Der Gesetzesentwurf, betreffend die Änderung des Wiener Heilvorkommen- und Kurortgesetzes, wurde von der Abteilung ausgearbeitet und am 23. September 1982 vom Wiener Landtag beschlossen. Die Verlautbarung erfolgte im LGBl. für Wien Nr. 28/1982. Die Änderung des vorhin genannten Gesetzes hatte folgendes zum Gegenstand: Durch die vielfältigen Aufgaben der Kurkommission, insbesondere in Fragen des Umweltschutzes in einem Kurbezirk, wurde die Möglichkeit geschaffen, daß der Bürgermeister an Stelle „eines“ „zwei“ Vertreter des Magistrates in die Kurkommission entsenden kann. Ein Kurort (Kurbezirk) ist ohne Kuranstalten und Kur-einrichtungen sowie Krankenanstalten unvorstellbar. Die Besitzer (Rechtsträger) dieser Einrichtungen hatten bisher nicht die Möglichkeit, Mitglieder in die Kurkommission zu entsenden. Diese Möglichkeit wurde mit der vorhin zitierten Novelle zum Wiener Heilvorkommen- und Kurortgesetz eingeräumt.

Das Wiener Krankenanstaltengesetz erfuhr durch das Gesetz vom 23. September 1982, LGBl. für Wien Nr. 29/1982, eine Änderung. Diese Änderung hat zum Ziel, Klarheit über den Zeitpunkt des Beginnes des Zinsenlaufes und die Höhe der Verzugszinsen bei nicht fristgerechter Zahlung der Pflegegebührenrechnungen zu schaffen sowie die Bestimmungen über die Wirtschaftsführung und Wirtschaftsaufsicht der gegebenen Rechtslage anzupassen und den Begriff „Betriebsabgang“ zu definieren und klarzustellen.

Mit Verordnung des Bürgermeisters von Wien vom 29. November 1982 wurde die Verordnung über die planmäßige Bekämpfung der Ratten in Wien geändert. Die Änderung betraf die Erhöhung des Stundensatzes für die fortlaufende Rattenbekämpfung (einschließlich der Nachschau).

Die Ärztekammer für Wien beschloß am 15. Dezember 1981 die Umlagenordnung für das Jahr 1982, die mit 1. Jänner 1982 wirksam wurde. Ihre Genehmigung gemäß § 56 Abs. 2 des Ärztegesetzes erfolgte mit Beschluß der Wiener Landesregierung vom 9. Februar 1982, Pr.Z. 191.

Ein bedeutendes Aufgabengebiet der Abteilung in Sanitätsrechtsangelegenheiten bildet die Bearbeitung von Anträgen an die Wiener Landesregierung, betreffend Bewilligungen und Genehmigungen nach dem Wiener Krankenanstaltengesetz sowie von Anträgen nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz für alle öffentlichen und privaten Krankenanstalten in Wien. Ins Gewicht fällt auch die Erteilung von Bewilligungen für Strahleneinrichtungen und den Umgang mit radioaktiven Stoffen, die der medizinischen Heilbehandlung dienen, nach dem Strahlenschutzgesetz, wobei immer mehr Bewilligungen für die Änderung von Anlagen für Strahleneinrichtungen und für den Umgang mit radioaktiven Stoffen eine Rolle spielen. Davon werden alle Röntgendiagnostik- und -therapieeinrichtungen sowie nuklearmedizinischen Einrichtungen im Gebiet der Stadt Wien erfaßt, und zwar ohne Unterschied, ob sie sich in Krankenanstalten oder in Ordinationen von Ärzten bzw. Dentisten befinden. Einen immer größeren Umfang nehmen die im § 17 des Strahlenschutzgesetzes vorgeschriebenen jährlichen Überprüfungen ein. Besprechungen, Verhandlungen und Bewilligungen nach dem Wiener Krankenanstaltengesetz, Arbeitnehmerschutzgesetz und Strahlenschutzgesetz im Zusammenhang mit dem Neubau des „Allgemeinen Krankenhauses der Stadt Wien“ erforderten einen großen Arbeitsaufwand der Abteilung. Dieser Arbeitsaufwand wird sich in den nächsten Jahren noch wesentlich intensivieren, da allein für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses rund 300 Verfahren nach dem Wiener Krankenanstaltengesetz, Arbeitnehmerschutzgesetz und Strahlenschutzgesetz zu erwarten sind. Auch die Zahl der Entscheidungen über die Verdienstentgangsansprüche nach dem Epidemiegesetz 1950 hatten sich im Jahre 1982 gegenüber dem Vorjahr wesentlich erhöht. Einen sehr großen Raum nehmen immer mehr die Begutachtungen von Gesetz- und Verordnungsentwürfen ein. Nicht zu unterschätzen ist dabei der Arbeitsaufwand für die Ausarbeitung von Gesetzesentwürfen. So wurde im Jahre 1982 je eine Novelle zum Wiener Heilvorkommen- und Kurortgesetz, zum Rettungs- und Krankenbeförderungsgesetz und zum Wiener Leichen- und Bestattungsgesetz ausgearbeitet. Während die Novelle zum Wiener Heilvorkommen- und Kurortgesetz vom Landtag bereits beschlossen und auch im Landesgesetzblatt publiziert wurde, befanden sich die anderen Gesetzesentwürfe am Ende des Jahre 1982 noch im Begutachtungsverfahren.

Die automatische Textverarbeitung wurde, soweit dies überhaupt möglich war, teilweise in einigen Bereichen eingesetzt, so bei der Bestellung von Mitgliedern der Aufnahme- und Prüfungskommissionen an Krankenpflegeschulen, medizinisch-technischen Schulen, bei Entscheidungen über Verdienstentgangsansprüche nach

dem Epidemiegesetz, bei Niederlassungsbewilligungen für Hebammen und bei den Bewilligungen der freiberuflichen Ausübung nach dem Krankenpflegegesetz.

Insgesamt wurden 344 Augenscheinsverhandlungen durchgeführt, wobei 159 auf Krankenanstaltenangelegenheiten, 168 auf Strahlenschutzangelegenheiten, zehn auf Apothekenangelegenheiten und sieben auf Angelegenheiten nach dem Wiener Leichen- und Bestattungsgesetz entfielen.

Im Jahre 1982 waren in Sanitätsrechtsangelegenheiten insgesamt 2.560 Geschäftsstücke zu bearbeiten. Davon bezogen sich 398 auf Krankenanstalten-, 40 auf Arbeitnehmerschutz-, 642 auf Strahlenschutz-, 517 auf Apotheken-, 33 auf Dentisten-, 140 auf Ärzte- und 38 auf Hebammenangelegenheiten sowie 87 auf Angelegenheiten von Krankenpflegepersonen. In 170 Fällen war über Verdienstentgangsansprüche an dem Epidemiegesetz 1950 abzusprechen. Die Bestellung von Mitgliedern der Aufnahme- und Prüfungskommissionen an Krankenpflegeschulen hatte in 186 Fällen zu erfolgen. In Verwaltungsstrafsachen wurden 56, in Administrativsachen 17 Berufungsverfahren durchgeführt. Zu Beschwerden, die beim Verwaltungsgerichtshof oder beim Verfassungsgerichtshof eingebracht wurden, waren drei Gegenschriften zu verfassen. Auf die Verwaltung der Stiftung zur Förderung der Tuberkulosebekämpfung bezogen sich 20 Geschäftsstücke. Im Leichen- und Bestattungswesen wurden 14 Bewilligungen zur Änderung von Bestattungsanlagen, sieben Bewilligungen zur Beilegung in bereits bestehende private Begräbnisstätten erteilt, 19 Anzeigen über Haus- und Kirchenaufbahrungen zur Kenntnis genommen, und in zwölf Fällen wurde antragsgemäß über die Zuerkennung von Prämien für die Bergung von Wasserleichen entschieden. Die übrigen Geschäftsstücke bezogen sich vor allem auf die Abgabe von Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen, Berichte oder Äußerungen in verschiedenen sanitätsrechtlichen Angelegenheiten und auf die Rattenbekämpfung. Zu 22 Besprechungen und Verhandlungen anderer Dienststellen waren sachkundige Vertreter zu entsenden.

Aus dem Bereich der Sozialversicherung ist vorerst über die im Jahre 1982 ergangenen bzw. vorbereiteten legislativen Maßnahmen zu berichten. An die Spitze zu stellen ist dabei das Bundesgesetz vom 10. Dezember 1982, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz, das Wohnungsbeihilfengesetz und das Entgeltfortzahlungsgesetz geändert werden (38. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz), BGBl. Nr. 647/1982. Während bei der 37. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz im Mittelpunkt die Verbesserung der finanziellen Situation der Krankenversicherung stand, hat die 38. Novelle mehrere Schwerpunkte. Voranzustellen ist die auf eine 5,5prozentige Erhöhung der Renten und Pensionen (einschließlich der Ausgleichszulagen) hinauslaufende Festlegung der Richtzahl und des Anpassungsfaktors für 1983. Nach Maßgabe der anzuwendenden Bestimmungen hätte sich eine Erhöhung der Richtzahl ergeben, die eine Erhöhung der Leistungen um 5,1 Prozent mit sich gebracht hätte. Durch die außerordentliche Erhöhung der Pensionen um 5,5 Prozent ist in Verbindung mit der zweiten Etappe der Einkommensteuerreform für 1983 nicht nur mit keinem Kaufkraftverlust der Renten und Pensionen zu rechnen, sondern es darf eine reale Steigerung der Leistungen erwartet werden.

Im Ausgleichszulagenrecht wurden Verbesserungen durch Milderung der Bestimmungen über die Anrechnung eines fiktiven Ausgedinges erzielt. Hinsichtlich der Beitragsgrundlage für begünstigt angerechnete Versicherungszeiten wurde klargestellt, daß zur Bildung der Beitragsgrundlage vorgemerkte Arbeitsverdienste aus einer Versicherungszeit vor dem Eintritt des Nachteiles in den sozialversicherungsrechtlichen Verhältnissen ohne Rücksichtnahme auf die zeitliche Lagerung heranzuziehen sind. Nur in jenen Fällen, in denen überhaupt keine Beschäftigung ausgeübt worden ist, kann die fiktive Beitragsgrundlage von 210 S (alt) pro Versicherungsmonat herangezogen werden. In der Krankenversicherung wurde eine Änderung der Voraussetzungen für die Angehörigeneigenschaft von Ehegatten getroffen, die sowohl soziale Härten und Ungerechtigkeiten beseitigt als auch den Krankenversicherungsträgern Erleichterungen bei der Administration gewährt. Dabei wurde der Ausschluß von Ehegatten (gleichgültig, ob männlich oder weiblich), die selbst nicht krankenversichert sind, aus der Angehörigeneigenschaft auf jenen Kreis eingeschränkt, der dem § 2 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger angehört. Das gleiche gilt auch für die sogenannten „Haushaltsführer“, wie insbesondere für Lebensgefährten. Weiters wurden Gesundenuntersuchungen als Pflichtleistungen der Krankenversicherung normiert, für die Durchführung sonstiger Maßnahmen zur Erhaltung der Volksgesundheit eine Kostenbeteiligung des Versicherten vorgesehen und Änderungen der Bestimmungen betreffend die Gewährung von Heilbehelfen und Hilfsmitteln vorgenommen. Tätigkeiten im Rahmen der über-schulischen Schülervertretung wurden in den Unfallversicherungsschutz einbezogen und eine Erhöhung des Versehrtengeldes für Schüler und Studenten in der Unfallversicherung vorgesehen. Schließlich wurden die Bestimmungen bezüglich des Kündigungsschutzes für Vertragsärzte geändert und finanzielle Maßnahmen zur Entlastung des Bundes getroffen. Die mit der 38. Novelle zum ASVG vorgenommene Änderung des Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetzes resultiert aus den weitreichenden Umstellungen im österreichischen Konkurs- und Ausgleichsrecht durch das Insolvenzrechtsänderungsgesetz. Im wesentlichen geht es darum, daß den Sozialversicherungsträgern im Insolvenzfall auf Grund des Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetzes die Dienstnehmer-Beitragsanteile gesichert werden. Soweit der Krankenversicherungsträger als Vertreter der anderen Versicherungs-träger (Unfall- und Pensionsversicherungsträger), des Bundes als Träger der Arbeitslosenversicherung, der Kam-

mer für Arbeiter und Angestellte bzw. der Landarbeiterkammer sowie diverser Fonds auftritt, wird für die Zukunft klargestellt, daß er in dieser Eigenschaft eine Gläubigermehrheit repräsentiert und infolgedessen erforderlichenfalls einen Antrag auf Konkursöffnung stellen kann. Hinsichtlich des Entgeltfortzahlungsgesetzes wurde bestimmt, daß der Dienstgeberbeitrag zum Erstattungsfonds von 3,2 auf 3 Prozent der allgemeinen Beitragsgrundlage herabgesetzt wird.

Das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz wurde mit Bundesgesetz vom 10. Dezember 1982, BGBl. Nr. 648/1982 (7. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz), geändert. Die Änderungen entsprechen im wesentlichen der 38. Novelle zum ASVG, wobei insbesondere der Krankenversicherungsschutz des Ehegatten des Pensionsbeziehers und Verbesserungen bei den Leistungen der Zusatzversicherung hervorzuheben sind. Weiters wurde eine Rechtsgrundlage dafür geschaffen, daß die Abgabenbehörden des Bundes der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft im Einzelfall die für die Bemessung der Beiträge erforderlichen Einkünfte bekanntgeben können.

Auch die 6. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz, Bundesgesetz vom 10. Dezember 1982, BGBl. Nr. 649/1982, dient der Anpassung an die 38. Novelle zum ASVG und bringt darüber hinaus die bisher aufgeschobene Berücksichtigung der neuen Einheitswerte zum 1. Jänner 1980, eine Erhöhung des Beitragssatzes von 10,75 auf 11 Prozent in der Pensionsversicherung und die Einführung einer Witwen-(Witwer-)Pension auch bei Fortführung des Betriebes des verstorbenen Ehegatten.

Die Änderungen des Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes, Bundesgesetz vom 3. Februar 1983, BGBl. Nr. 78/1983 (12. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz), entsprechen der 38. Novelle zum ASVG.

Außer diesen Novellierungen der Sozialversicherungsgesetze im engeren Sinn gab es auf dem Gebiete der Sozialversicherung und des Arbeitsrechtes noch folgende legislative Maßnahmen:

Durch Bundesgesetz vom 30. Juni 1982, BGBl. Nr. 359/1982, wurde die Gewährung der Leistung der Betriebshilfe (des Wochengeldes) an Mütter, die in der gewerblichen Wirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft selbständig erwerbstätig sind, eingeführt. Das Bundesgesetz vom 10. Dezember 1982, BGBl. Nr. 637/1982, mit dem das Bundesgesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Kleinrentnergesetzes geändert wird, brachte entsprechende Erhöhungen der Kleinrenten, die jeweils mit 1. Jänner 1983, 1. Jänner 1984 und 1. Jänner 1985 wirksam werden. Im Hinblick auf das Alter der Kleinrentner (im Durchschnitt 87 Jahre) wurde damit der steigenden Bedürftigkeit dieses Personenkreises Rechnung getragen. Mit Bundesgesetz vom 10. Dezember 1982, BGBl. Nr. 638/1982, wurde das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert. Zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, insbesondere im Zusammenhang mit Umstellungs-, Umstrukturierungs- und Sanierungsmaßnahmen, können Beihilfen gewährt werden, um zur Lösung dringender arbeitsmarktpolitischer Probleme, denen auch eine besondere volkswirtschaftliche Bedeutung zukommt, beizutragen. Das Bundesgesetz vom 10. Dezember 1982, BGBl. Nr. 639/1982, mit dem das Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz 1957 geändert wird, nimmt Dienstnehmer auf Baustellen im Ausland von der Schlechtwetterregelung dieses Gesetzes aus. Sie erhalten ihre Schlechtwetterentschädigung nunmehr direkt vom Dienstgeber. Das Bundesgesetz vom 30. Juni 1982, BGBl. Nr. 360/1982, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1969 geändert wird, brachte eine Ausweitung der bisherigen Regelung über die Gewährung von Prämien an Arbeitgeber, die nicht einstellungspflichtig sind, aber begünstigte Invalide beschäftigen, ferner die Einbeziehung weiterer Gruppen von begünstigten Invaliden in die Doppelanrechnung auf die Pflichtzahl, ergänzende Regelungen für die Mitwirkung der Invalidenvertrauenspersonen in den Betriebsvertretungen und die Verpflichtung der Bundesverwaltung, bei der Vergabe von Aufträgen Angebote von geschützten Werkstätten einzuholen. Die Anpassung der Ausgleichstaxe nach dem Invalideneinstellungsgesetz 1969 für das Kalenderjahr 1982 erfolgte durch Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 8. Februar 1982, BGBl. Nr. 86/1982.

Von den 1982 erlassenen Verordnungen sind insbesondere hervorzuheben: Mit Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 8. Jänner 1982, BGBl. Nr. 29/1982, wurde die Lohnklassentabelle im Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 ergänzt. Unter Berufung auf das Bauarbeiter-Urlaubsgesetz 1972 wurde die Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 14. Mai 1982, BGBl. Nr. 237/1982, betreffend die Festsetzung des Zuschlages zum Lohn sowie der Anwartschaften auf die Zuschlagswerte, erlassen.

Durch Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 29. Oktober 1982, BGBl. Nr. 532/1982, wurde der Zuschlag zum Arbeitslosenversicherungsbeitrag gemäß dem Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz für das Jahr 1983 festgesetzt. Schließlich ist noch die Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 30. Dezember 1982, BGBl. Nr. 19/1983, über die Feststellung des Ausmaßes der veränderlichen Werte und einiger fester Beträge aus dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz und dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz für das Kalenderjahr 1983 zu nennen.

Die Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau wurde vom Nationalrat beschlossen und im Bundesgesetzblatt Nr. 443/1982 kundgemacht. Dieser Staatsvertrag ist durch Erlassung von Geset-

zen zu erfüllen und hat damit auch weitreichende Auswirkungen auf dem Gebiet des Sozialversicherungsrechtes und des Arbeitsrechtes. Die Vertragsstaaten verpflichten sich insbesondere auf politischem, sozialem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet, alle geeigneten Maßnahmen, einschließlich der Verabschiedung von Rechtsvorschriften, zur Sicherung der uneingeschränkten Entfaltung und Förderung der Frau zu treffen. In dem Vorbehalt behält sich Österreich lediglich das Recht vor, in bezug auf militärische Dienstleistungen und in bezug auf das Verbot der Nacharbeit von Frauen und den besonderen Arbeitnehmerschutz von Frauen, die im Rahmen der in der innerstaatlichen Gesetzgebung vorgesehenen Beschränkungen anzuwenden.

Von den internationalen Abkommen sind zu nennen, das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik der Philippinen im Bereich der Sozialen Sicherheit, BGBl. Nr. 116/1982, und die Vereinbarung zur Durchführung dieses Abkommens, BGBl. Nr. 117/1982. Naturgemäß größere Bedeutung kommt allerdings dem dritten Zusatzabkommen zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Soziale Sicherheit, BGBl. Nr. 299/1982, und der dritten Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung zur Durchführung dieses Abkommens, BGBl. Nr. 300/1982, zu. In Begutachtung standen ferner Abkommen über Soziale Sicherheit zwischen der Republik Österreich und der Türkischen Republik und mit dem Königreich Schweden sowie ein Zusatzübereinkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Fürstentum Liechtenstein, der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Weiters war die modifizierte Anwendbarkeit des Abkommens über Soziale Sicherheit mit der UNIDO auf weitere in Österreich errichtete Ämter der Vereinten Nationen zu begutachten.

Neben der Begutachtung verschiedenster urlaubsrechtlicher Bestimmungen und dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Überlassung von Arbeitskräften geregelt werden soll, nahm vor allem die Behandlung des Entwurfes eines Bundesgesetzes über die wöchentliche Ruhezeit und die Arbeitsruhe an Feiertagen (Arbeitsruhegesetz) breiten Raum ein, da gerade die letztgenannten Entwürfe schwerwiegende Eingriffe in weite Bereiche des Magistrates vorsahen.

Durch die Einbeziehung von Betrieben der Gemeinde in die beabsichtigten Regelungen war mit nahezu unüberbrückbaren Schwierigkeiten bei den Heil- und Pflegeanstalten, den Verkehrsbetrieben, aber auch in Bereichen wie der Bäderverwaltung, der Stadtreinigung, des Markt- und Schlachtbetriebes sowie des Forstamtes und des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien zu rechnen. Den Bedenken Wiens haben sich im Rahmen der Verbindungsstelle der Bundesländer auch die übrigen Bundesländer angeschlossen und eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben. Zu einer Beschlußfassung durch den Nationalrat ist es im Jahre 1982 noch nicht gekommen.

Breiten Raum nahm die Diskussion über die Entwürfe zu einem Sozialgerichtsgesetz ein. Vorweggenommen werden darf, daß es zu einer Beschlußfassung in der Legislaturperiode, in die das Jahr 1982 fällt, nicht gekommen ist. Trotzdem erscheint es angebracht, den letzten Stand kurz zusammenzufassen: Die Sozialgerichtsbarkeit soll keinen Sondergerichten übertragen werden; sie soll vielmehr in die ordentliche Gerichtsbarkeit eingebaut werden. Als Eingangsgerichte für sämtliche Sozialgerichtssachen sollen die Gerichtshöfe erster Instanz vorgesehen werden, weil damit genau jene Nahtstelle getroffen wird, die sich zwischen anzustrebender Qualitätsverbesserung der Rechtsprechung durch entsprechende Auslastung der erkennenden Richter einerseits und zumutbarer Entfernung der jeweiligen Gerichtsorte andererseits anbietet. Der in der ordentlichen Gerichtsbarkeit an sich allgemein vorgesehene Dreiinstanzenzug soll grundsätzlich auch für sämtliche Sozialgerichtssachen gelten. In der Sozialgerichtsbarkeit sollen die heutigen Arbeitsgerichtssachen, die Angelegenheiten der rechtssprechenden Tätigkeit der Einigungsämter und Einigungskommissionen sowie die Leistungstreitsachen der Sozialversicherung zusammengefaßt werden. Außer den Angelegenheiten nach dem Insolvenz-Geldsicherungsgesetz sollen derzeit keine weiteren Angelegenheiten in die Sozialleistungstreitsachen und damit in die Sozialgerichtsbarkeit miteinbezogen werden. Der Sachzusammenhang dieser Angelegenheiten ergibt sich schon aus deren gemeinsamen Wurzel, nämlich der Arbeit. Diese Angelegenheiten greifen wiederholt ineinander, was gegenwärtig immer wieder zu schwer lösbaren Kompetenzfragen einerseits und Parallelverfahren andererseits führt. Die erläuternden Bemerkungen verweisen darauf, daß es Anliegen des Entwurfes ist, die dringliche Verbesserung des Zugangs zum Recht für die gegenständlichen Materien herbeizuführen, und zwar durch

- die Beseitigung der kaum noch durchschaubaren Kompetenzzersplitterungen auf dem Gebiete des Arbeits- und Sozialrechts,
- die Schaffung verfassungsrechtlich unbedenklicher Organisations- und Verfahrensbestimmungen,
- den Einbau der Sozialgerichtsbarkeit in die ordentliche Gerichtsbarkeit und damit auch die Sicherstellung, daß künftig auch die Sozialleistungstreitsachen von den Berufsrichtern ausschließlich im Rahmen ihrer hauptberuflichen Tätigkeit erledigt werden,
- das Vorsehen einheitlicher Eingangsgerichte für sämtliche Sozialgerichtssachen,
- die Beseitigung unnötiger Verfahrensformalismen,
- den Wegfall der Kostenvorschußpflicht auch für die Arbeitsstreitsachen,
- die Vergrößerung der Transparenz des Verfahrens für den einzelnen — besonders durch eine wesentlich

erweiterte richterliche Anleitungs- und Belehrungspflicht, weitere Verfahrenskonzentrationen und Verfahrensbeschleunigungen

- etwa auch durch ein kollektives Klagerecht und besondere einstweilige Verfügungen,
- die Eröffnung der Möglichkeit, auch in Sozialleistungsstreitsachen die erstgerichtlichen Tatsachenfeststellungen bzw. Beweiswürdigungen zu bekämpfen sowie
- die Ermöglichung der Anrufung des Obersten Gerichtshofes in fast allen Sozialgerichtssachen.

Die vom Internationalen Arbeitsamt in Genf abgehaltene 67. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz hat zahlreiche Übereinkommen und Empfehlungen beschlossen, die auf Grund der Bundesverfassung dem Nationalrat vorzulegen sind. Vor dieser Vorlage waren insbesondere zu begutachten das Übereinkommen Nr. 154 über die Förderung von Kollektivvertragsverhandlungen und die entsprechende Empfehlung, das Übereinkommen Nr. 155 über Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt sowie eine Empfehlung hiezu und das Übereinkommen Nr. 156 über die Chancengleichheit und die Gleichbehandlung männlicher und weiblicher Arbeitnehmer sowie von Arbeitnehmern mit Familienpflichten und die denselben Gegenstand betreffende Empfehlung. Schließlich dienten der Vorbereitung der 69. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, die im Juni 1983 abgehalten wird, ein Bericht über die Beschäftigungspolitik und ein Bericht über die berufliche Rehabilitation.

Die ständige Fortentwicklung auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit und des Arbeitsrechts bringt es mit sich, daß dieses ohnehin schwer überblickbare Rechtsgebiet in seinem Vollzug besondere Genauigkeit und ständige Fortbildung erfordert. Wie in den vergangenen Jahren war ein umfangreicher Arbeitsaufwand zur Bewältigung jener Aufgaben zu verzeichnen, die der Abteilung als Rechtsmittelbehörde in Sozialversicherungsangelegenheiten zukommen. Im Jahre 1982 betrug der Neuzugang in der Sozialversicherung insgesamt 3.061 Geschäftsstücke. Aus Einspruchsverfahren nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, in der Sozialversicherung der Bauern und in der Unfallversicherung entfielen dabei 2.004 Geschäftsstücke. In diesen Angelegenheiten mußten 58 Büroverhandlungen abgehalten werden. Die Berufungsverfahren umfaßten 138 Fälle und enthielten Berufungen nach dem Invalideneinstellungsgesetz und gegen Pflegegebührenvorschriften. In Beschwerdefällen vor dem Verfassungsgerichtshof und dem Verwaltungsgerichtshof mußten 39 Gegenschriften erstattet werden. Darin enthalten sind auch jene Fälle, in denen vor den Höchstgerichten in mündlichen Verhandlungen der Rechtsstandpunkt des Landeshauptmannes vertreten war. Auf Rechts- und Verwaltungshilfeersuchen bezogen sich 346 Geschäftsstücke. In 100 Fällen waren Gutachten über Gesetzentwürfe abzugeben.

Die übrigen Geschäftsstücke entfielen auf die Abgabe von Stellungnahmen, auf Berichte, Äußerungen in verschiedenen sozialversicherungsrechtlichen Angelegenheiten, arbeitsrechtlichen Angelegenheiten und Angelegenheiten, die die gesamte Abteilung betreffen, sowie auch solche der Obereinigungscommission.

Die Teilnahme an der Expertenkonferenz der Leiter der Sozialversicherungsabteilungen der Ämter der Landesregierungen brachte einen regen Erfahrungsaustausch über die Handhabung der einschlägigen Bestimmungen in den Bundesländern und diente zufolge der Teilnahme von Vertretern des Bundesministeriums für soziale Verwaltung auch der Vereinheitlichung der Verwaltungspraxis. Vorschläge Wiens wurden angenommen und von der Verbindungsstelle der Bundesländer an den Bund mit dem Ersuchen um Berücksichtigung bei den nächsten legislativen Vorhaben herangetragen.

Durch einen gezielten Einsatz vertretbarer Rationalisierungen und persönlicher Einsatzbereitschaft aller Mitarbeiter ist es im Sozialversicherungsreferat trotz einer weiteren Zunahme des Neuzuganges an Geschäftsfällen gelungen, vorhandene Rückstände weiter abzubauen. Die Möglichkeiten der automatischen Textverarbeitung wurden im äußersten Maß genutzt. Weiters konnte ein Sozialversicherungsträger dazu gewonnen werden, in seinem (erstinstanzlichen) Verfahren Schritte zu unternehmen, die der Abteilung Erleichterungen bringen sollten.

Gesundheitsamt

In einem modernen Sozialstaat gewinnt die Tätigkeit des Gesundheitsamtes immer mehr an Bedeutung, und sein vielfältiger Aufgabenbereich wird laufend erweitert. Neben den klassischen Funktionen der Seuchenverhütung und -bekämpfung und der sanitätspolizeilichen Überwachung treten immer mehr sozialmedizinische Aufgaben in den Vordergrund. Mehr als 1,5 Millionen Wiener kommen jährlich einmal oder mehrmals in den direkten Kontakt mit den Dienststellen des Gesundheitsamtes. Im Jahre 1982 führten die Ärzte des Gesundheitsamtes mehr als 1 Million Untersuchungen, Impfungen, Beratungen und Begutachtungen durch. Diese Leistungen für den einzelnen Bürger unserer Stadt werden von allgemeinen Aufgaben für die gesamte Bevölkerung Wiens ergänzt. Dazu zählen die hygienische Überwachung der zentralen Trinkwasserversorgung, die Kontrolle der Bäder aus hygienischer Sicht und die hygienische Beratung bei Fragen des Bau- und Gewerbewesens sowie bei Fragen des Lebensmittelwesens. Zu den wichtigsten Aufgaben des Gesundheitsamtes zählt weiters die medizinische Begutachtung in Fragen des Anrainerschutzes und des Umweltschutzes. Das Gesundheitsamt ist

bestrebt, durch geeignete Präventivmaßnahmen den Gesundheitszustand der Bevölkerung zu erhalten und zu verbessern.

Zu den ältesten Aufgaben der Gesundheitsbehörde gehört die Bekämpfung der Infektionskrankheiten. Auf diesem Gebiet zeigte sich 1982 ein im allgemeinen günstiges Bild. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über das Auftreten von anzeigepflichtigen Krankheiten im Jahre 1982, verglichen mit dem Vorjahr (in Klammern):

Infektionskrankheiten	Erkrankungen		Sterbefälle	
Scharlach	571	(813)	—	(—)
Hepatitis infectiosa	482	(542)	—	(—)
Bakterielle Lebensmittelvergiftung	372	(468)	1	(1)
Keuchhusten	88	(90)	—	(—)
Übertragbare Ruhr	56	(73)	—	(—)
Malaria	23	(21)	—	(—)
Übertragbare Genickstarre	8	(11)	1	(2)
Typhus abdominalis	6	(13)	—	(—)
Psittakose	6	(6)	—	(—)
Paratyphus	4	(—)	—	(—)
Leptospiren-Erkrankungen	1	(5)	—	(—)
Tularaemie	1	(4)	—	(—)
Bang'sche Krankheit	—	(2)	—	(—)
Übertragbare Kinderlähmung	—	(—)	—	(—)
Diphtherie	—	(—)	—	(—)
Wien insgesamt	1.618	(2.047)	2	(3)

		Fälle	
Bißverletzungen durch bekannte Tiere		26	(37)
	davon Kopfverletzungen	1	(6)
Bißverletzungen durch unbekannte Tiere		10	(7)
	davon Kopfverletzungen	1	(—)
Bißverletzungen insgesamt		38	(44)

Insgesamt haben unter den anzeigepflichtigen Infektionskrankheiten (ohne Tuberkulose) die bakterielle Lebensmittelvergiftung und die übertragbare Genickstarre zu je einem Todesfall geführt.

Der Scharlach verläuft seit mehreren Jahren sehr milde, zumal er mit der üblichen Penicillintherapie ausgezeichnet behandelt werden kann. Aus diesem Grund ist er zwar seit 1980 noch meldepflichtig, die Erkrankten sind aber nicht mehr absonderungspflichtig, Umgebungspersonen müssen nicht mehr ferngehalten werden, und Desinfektionsmaßnahmen sind nicht mehr erforderlich. Im Jahre 1982 ist die Anzahl der gemeldeten Scharlacherkrankungen gegenüber dem Vorjahr um weitere 36 Prozent zurückgegangen, was zumindest zu einem Teil auf eine zunehmende Vernachlässigung der Meldung von Erkrankungsfällen an die Gesundheitsbehörde zurückzuführen sein dürfte.

Die Zahl der gemeldeten Hepatitisfälle hat gegenüber 1981 um 11 Prozent abgenommen, dennoch ist diese Krankheit nach wie vor nach dem Scharlach die am meisten verbreitete anzeigepflichtige Infektionskrankheit geblieben. Unter 482 gemeldeten Fällen wurden 196 als Hepatitis A und 210 als Hepatitis B verifiziert. Von den Hepatitis-A-Infektionen betrafen 50 Prozent Kinder und Jugendliche, davon rund zwei Drittel Kinder, die in die Schule oder in den Kindergarten gehen. Die Abteilung hat aus diesem Grund ihre Dienststellen angewiesen, bei Auftreten einer Hepatitiserkrankung in Schulen, Kindergärten und ähnlichen Einrichtungen Desinfektionen durchführen zu lassen und die Direktoren bzw. Leiter dieser Institutionen über die notwendigen Hygienemaßnahmen zu informieren.

Die Gesamtzahl der bakteriellen Lebensmittelvergiftungen ist gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgegangen (20%). Im Laufe des Jahres 1982 kam es zu Gruppenerkrankungen in einigen Anstalten und Betrieben, meist unter dem Bild eines Brechdurchfalles. Mehrere Fälle konnten bakteriologisch abgeklärt werden (verschiedene Salmonellen, Staphylokokken unter anderem). Neben den Salmonellen und anderen Erregern der bakteriellen Lebensmittelvergiftung gewinnen Infektionen mit *Campylobacter jejuni* und *Yersinia enterocolitica* in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung; 1982

wurden 62 Fälle gemeldet. Die Zahl der Erkrankungen an bakterieller Ruhr ist gegenüber 1981 um mehr als 20 Prozent zurückgegangen. Dreimal kam es im Jahre 1982 gehäuft zu Durchfallserkrankungen in Spitalsabteilungen und Kindergärten, zweimal waren Horte betroffen, einmal ein Großbetrieb und eine Schule. Zweimal kam es bei Ausflügen nach Niederösterreich zu Gruppenerkrankungen; insgesamt waren 83 Wiener betroffen.

Im Jahre 1982 erkrankte niemand an Kinderlähmung. Nach dem Jahre 1962 gab es nur in den Jahren 1977 und 1979 je einen Fall von Poliomyelitis in Wien; beide Male war diese Krankheit aus dem Ausland eingeschleppt worden, beide Kinder waren ungeimpft. Das praktische Verschwinden der Erkrankungen an Kinderlähmung ist zweifellos ein Erfolg der Schutzimpfung, und es wurde diese auch 1982 planmäßig weitergeführt. Bei ungenügender Impfbeteiligung wäre bei Einschleppung eines Falles die Weiterverbreitung dieser Krankheit in Österreich zu befürchten.

Die sehr geringe Häufigkeit der Diphtherieerkrankungen hält weiterhin an, eine Erscheinung, die wie bei der Kinderlähmung zum Großteil als Impferfolg zu werten ist, teilweise aber auch durch unbekannte Faktoren verursacht wird und sich daher jederzeit ändern kann.

Unter den nicht anzeigepflichtigen übertragbaren Krankheiten nahm die Erkrankungshäufigkeit an Frühsommermeningoencephalitis (FSME) bis 1979 stark zu. Die durch Zeckenbiß übertragbare Virusinfektion, die im Volksmund auch als „Zeckenkrankheit“ bezeichnet wird, kommt in nahezu allen Ländern Europas vor. Nachdem 1980 und 1981 dank zunehmender Impfbeteiligung der Bevölkerung die Zahl der gemeldeten FSME-Fälle deutlich abgenommen hatte, stieg deren Zahl 1982 wieder an: Es erkrankten 612 Österreicher an dieser Virusinfektion, unter ihnen 44 Wiener; 5 Personen verstarben, unter den Verstorbenen befand sich kein Wiener. 1981 erkrankten nur 294, unter ihnen 21 Wiener; es gab keinen Todesfall. Als Ursache für das vermehrte Auftreten der FSME-Erkrankungen trotz massiver Impfbeteiligung der Bevölkerung wird die besonders starke Aktivität der Zecken im vergangenen Sommer vermutet.

Bei einer Reihe von Infektionskrankheiten, wie Masern, Mumps und Varicellen, mußten die Ärzte in den letzten Jahren häufiger als früher cerebrale Komplikationen verzeichnen. Von insgesamt 56 gemeldeten cerebralen Komplikationen entfielen 53 auf Mumps, 2 auf Masern und 1 auf Varicellen.

Die Grippe wurde durch systematische Stichprobenerhebungen (Wiener Grippeinformationssystem des Gesundheitsamtes) erfaßt. Im Winter 1981/82 trat keine Grippeepidemie auf. Der Höhepunkt der grippalen Infekte lag in diesem Winter in der zweiten Februarwoche mit 9.700 Erkrankungsfällen. Als Todesursache schien die Grippe kein einziges Mal auf.

Impfungen:

Da durch eine Deklaration der World Health Organisation (WHO) 1980 die Welt für pockenfrei erklärt wurde, ist auch in Österreich die Pockenimpfpflicht aufgehoben worden. Das diesbezügliche Bundesgesetz vom 15. Dezember 1980, BGBl. Nr. 583/1980, trat bereits am 1. Jänner 1981 in Kraft. Aus diesem Grund werden in den Bezirksgesundheitsämtern keine Pockenimpfungen mehr durchgeführt. In der Impfstelle für Ausreisende ließen sich 1982 trotz der Aufklärung, daß nur noch vier Länder in der Welt die Impfung zur Einreise vorschreiben, auf ihren ausdrücklichen Wunsch noch 57 Personen gegen Pocken impfen; das waren um 181 weniger als im Vorjahr und um 2.077 weniger als 1980.

Die orale Schutzimpfung gegen Kinderlähmung (Schluckimpfung) wurde weitergeführt. Im Jänner 1982 wurden 39.401, im November 1982 86.604 Einzelimpfungen, somit insgesamt 108.005 Impfungen durchgeführt. Wegen der schlechten Beteiligung an der Impfung in den Vorjahren impften die Amtsärzte auch zu eigens am Abend organisierten Terminen in vier Bezirksgesundheitsämtern, um Berufstätigen die Impfungen zu erleichtern und somit die Beteiligung an der Impfung zu fördern.

Die 1978 begonnene Impfkation gegen Masern und Mumps wurde 1982 fortgesetzt. Es handelt sich um einmalige Impfungen mit einem Lebendvirus, die ab dem 14. Lebensmonat möglich sind. Die Impfung schützt mindestens zehn Jahre vor der Erkrankung, bei der es zu gefährlichen Komplikationen kommen kann: zu Lungenentzündung oder Gehirnhautentzündung bei Masern und Gehirnhautentzündung mit Gehörschädigung bei Mumps. Erkrankt ein Erwachsener an Mumps, so kann es zu Entzündungen der Geschlechtsorgane mit bleibender Sterilität kommen, wobei junge Männer besonders gefährdet sind. Bedauerlicherweise war trotz intensiver Propaganda und Impfmöglichkeit am Abend die Beteiligung mit 18 Einzelimpfungen gegen Masern, 80 gegen Mumps und 2.019 kombinierten Impfungen gegen Masern und Mumps weiterhin sehr gering; es ließen sich nur vereinzelt junge Männer impfen.

Gegen Röteln konnten im Schuljahr 1981/82 7.647 Mädchen der 7. Schulstufe geimpft werden, was einer 96prozentigen Impfbeteiligung entspricht. Bezogen auf das Kalenderjahr 1982 unterzogen sich 8.040 Mädchen der Rötelnimpfung. Ferner wurden die Rötelnschutzimpfungen der Wöchnerinnen mit negativen Antikörpertiter fortgesetzt: 2.314 Frauen ließen sich im Wochenbett gegen Röteln impfen. Rötelnantikörperbestimmungen bei Schwangeren sind seit 1. Jänner 1982 zwingend im sogenannten Mutter-Kind-Paß vorgeschrieben, weshalb die Kosten nunmehr zu Lasten der Sozialversicherungsträger und des Familienlastenausgleichsfonds gehen.

Von der Abteilung wurden weiterhin unentgeltlich die Antikörperbestimmungen bei Risikogruppen durchgeführt, und zwar bei 400 Krankenpflegeschülerinnen sowie 1.653 Personen, die in Kindergärten, Krankenhäusern und als Lehrer tätig sind.

1982 setzten die Impfstellen für Ausreisende und die Bezirksgesundheitsämter auch die aktiven entgeltlichen Schutzimpfungen gegen „Zeckenkrankheit“ (FSME - Frühsommermeningoenzephalitis) fort. Die komplette Immunisierung besteht aus drei Teilimpfungen, einmalige Auffrischungsimpfungen sind alle drei Jahre erforderlich. Seit 1979 steht ein besser verträglicher Impfstoff zur Verfügung, die Beteiligung der Bevölkerung nahm gegenüber 1981 um 2.750 auf nunmehr 77.653 Impfungen ab. Gegen Grippe impften die Ärzte des Gesundheitsamtes 20.934 Personen, das waren um 2.357 weniger als 1981. Weiters wurden 23.140 Schutzimpfungen gegen Tetanus, 16.211 gegen Diphtherie-Tetanus, 11.041 gegen Diphtherie-Tetanus und Keuchhusten, 84 gegen Typhus sowie 12.400 gegen Cholera und 2.147 gegen Gelbfieber vorgenommen.

Da 1982 in Österreich ein Impfstoff für die aktive Impfung gegen Hepatitis B auf den Markt kam, erhob das Gesundheitsamt der Stadt Wien in einer Studie den Immunitätszustand des Personals einiger Krankenhausabteilungen. Finanziert wurde diese Erhebung aus Mitteln des medizinisch-wissenschaftlichen Fonds des Bürgermeisters der Bundeshauptstadt Wien. Von insgesamt 975 untersuchten Spitalsbediensteten waren 240 (26%) immun: Am meisten betroffen und somit am stärksten durchseucht ist das Personal der Dialysestationen (52%), das Laborpersonal (38%), das Personal der Infektionsabteilung des Kaiser-Franz-Joseph-Spitals (35%), der Intensivchirurgie (32%) und der Prosektur (30%), während das Personal der allgemeinen Chirurgie mit 25 Prozent und der internen Abteilungen mit 19 Prozent nur eine „mittlere Durchseuchung“ aufweist. Die Durchseuchung der Wiener Bevölkerung liegt bei 5 Prozent. Die Studie zeigt weiters, daß ein deutlicher Einfluß der beruflichen Expositionszeit und des Lebensalters auf die Durchseuchungsquote besteht: Während Personal im Alter bis zu 30 Jahren nur zu 16 Prozent immun ist, sind bei 40- bis 60jährigen 47 Prozent durchseucht, bei über 60jährigem Krankenhauspersonal sogar 77 Prozent. Die Ergebnisse dieser Studie werden zur Beurteilung der Dringlichkeit der Impfung gegen Hepatitis B beim Krankenhauspersonal herangezogen werden.

In der Desinfektionsanstalt des Gesundheitsamtes wurden 1982 insgesamt 10.039 Desinfektionen usw. durchgeführt, davon 239 im Außendienst. Die Zahl der Entlassungen von Personen nahm mit 3.644 gegenüber 2.501 im Jahre 1981 wieder zu. Vor dem Jahre 1975 kam es nur zu 50 bis 70 Entlassungen pro Jahr. Außerdem begann man bereits 1981 mit mehreren Besprechungen, wonach im Bereich der Desinfektionsanstalt eine Ausnüchterungsstation für Alkoholranke eingerichtet werden soll. 1982 fanden weitere diesbezügliche Koordinationsgespräche statt.

Mit der Tuberkulosebekämpfung im Raume Wiens befaßt sich ein eigenes Referat des Gesundheitsamtes. Zu seinen Einrichtungen zählen neben der Zentrale (Kanzlei mit Heilstätteneinweisungsstelle, Impfstelle, Röntgenstelle, Schirmbildstelle) 9 Außenstellen in den Bezirken und ein Röntgenzug.

Die Situation der Tuberkulose in Wien läßt in den letzten Jahren gewisse epidemiologische Schwankungen erkennen. Nach einem vorübergehenden Anstieg der Zahl an Neuerkrankungen im Jahre 1981 mit insgesamt 600 Fällen an aktiver Tuberkulose aller Formen wurde im Jahre 1982 mit 563 Neuerkrankungen fast der Stand von 1980 wieder erreicht. Auffallend allerdings ist dabei der prozentuelle Anteil der Fälle an ansteckender Lungentuberkulose an allen Neuerkrankungen. Dieser Anteil beträgt mehr als 50 Prozent und ist im Vergleich zum Vorjahr um 4 Prozent angestiegen. Sicherlich spielen dabei auch die modernen Untersuchungsmöglichkeiten mit exakter Diagnosestellung eine wichtige Rolle: Immer häufiger werden Bronchoskopien mit Untersuchungen des Bronchialsekretes durchgeführt, auch Sputumuntersuchungen mit Kulturen werden in zunehmendem Maße vorgenommen. Der Rückgang der Zahl an Neuerkrankungen im Laufe des Jahres 1982 ist vorwiegend auf einen Rückgang der extrapulmonalen Tuberkuloseformen zurückzuführen: Im Jahre 1981 sind 90 Personen, im Jahre 1982 nur noch 67 an einer extrapulmonalen Tuberkulose erkrankt, was einen Rückgang um rund 25 Prozent bedeutet. Die Zahl der in Wien beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte nimmt von Jahr zu Jahr ab; dementsprechend ist auch der Anteil der an Tuberkulose erkrankten Ausländer an der Gesamtzahl aller Tuberkuloseerkrankungen rückläufig. Dieser Anteil betrug im Jahre 1981 22,5 Prozent, 1982 nur noch 15,3 Prozent. Nach wie vor aber verdient die „Gastarbeitertuberkulose“ besondere Beachtung. Sehr erfreulich ist der weitere Rückgang der Zahl der Erkrankungen an Tuberkulose im Kindesalter. Im Jahre 1982 sind nur noch insgesamt 9 Kinder an Tuberkulose erkrankt, 4 davon waren Gastarbeiterkinder. Ähnlich wie bei den Neuerkrankungsfällen kann auch bei den Todesfällen an Tuberkulose in Wien ein deutlicher Rückgang verzeichnet werden. Mit insgesamt 104 Todesfällen in Wien im Jahre 1981 ist der niedrigste Stand, den es je gegeben hat, erreicht worden, nämlich 6,4 auf 100.000 der Bevölkerung. Wenn auch Fachexperten feststellen, daß wir uns in Österreich im letzten Drittel des Kampfes gegen Tuberkulose befinden, so muß bei den relativ hohen Erkrankungszahlen an ansteckender Lungentuberkulose und bei der großen Zahl von an Tuberkulose Verstorbenen, die vor ihrem Tod der Fürsorge nicht bekannt waren (rund 50 Prozent), noch immer mit vielen unbekanntem Infektionsquellen in unserer Stadt gerechnet werden. Aus diesem Grund ist die

Weiterführung der organisierten, planmäßigen Bekämpfung der Tuberkulose im Rahmen des öffentlichen Gesundheitsdienstes unbedingt erforderlich.

Die Dienst- und Untersuchungsstellen des Tuberkulosereferates nahmen im Jahre 1982 insgesamt 143.968 Personen in Anspruch. Wenn man die Zahl der im Röntgenwagen untersuchten Personen, die der vom Impfteam mit Tuberkulin getesteten und geimpften Schulkinder und der von den Verbindungsfürsorgern in den Krankenanstalten betreuten Tuberkulosekranken hinzurechnet, dann ergibt sich eine Frequenz von insgesamt 193.876 Personen (1981: 224.926). Dieser Rückgang der Frequenz um rund 31.000 gegenüber dem Vorjahr ergibt sich zum Großteil durch den Wegfall von Untersuchungen großer Personengruppen in geraden Jahren (zum Beispiel Lehrer), teils durch den Rückgang der Zahl von in Österreich tätigen Gastarbeitern und auch durch den mehrfachen Ausfall des Schirmbildwagen wegen größerer Reparaturen.

In der Schirmbildstelle des Tuberkulosereferates wurden 43.524 Personen einer Röntgenuntersuchung der Lunge unterzogen. Dabei stellten die Ärzte bei 29 Personen erstmals eine aktive Lungentuberkulose, bei zwei Personen bösartige Neubildungen fest. Im Röntgenzug wurden 23.601 Personen untersucht: Davon waren 12 an aktiver Tuberkulose und 10 an bösartigen Neubildungen erkrankt. Lungenfunktionsprüfungen mittels Vitalograph führten die Ärzte 5.925mal durch, was eine Zunahme um 782 gegenüber dem Vorjahr bedeutet. In dieser Zahl sind auch die Untersuchungen enthalten, die anlässlich der „Seniorenwoche“ und am „Tag der offenen Tür“ vorgenommen wurden. Die Anschaffung von zwei weiteren Geräten zur Prüfung der Lungenfunktion ist im Jahre 1983 vorgesehen. Die Ärzte impften um 877 Personen weniger als im Vorjahr gegen Tuberkulose, nämlich 19.425, darunter 16.962 Neugeborene und 2.173 Schulkinder. Die Zahl der mit Tuberkulin getesteten Personen hat 1982 um 1.010 auf 12.074 abgenommen.

Durch das Bundesgesetz vom 1. Juli 1981, BGBl. Nr. 332, wurde das Allgemeine Hochschulstudien-gesetz (AHStG 1966) geändert: Neben einem Lungenröntgen ist nunmehr auch eine klinische Untersuchung vorgeschrieben. Über den Durchführungsmodus wird derzeit noch verhandelt.

Es ist geplant, die Schirmbildstelle des Tuberkulosereferates, die sich derzeit in der Zentrale des Gesundheitsamtes in 1, Neutorgasse 18, befindet, im Frühjahr 1983 in die ehemaligen Räumlichkeiten der Pensionsversicherung der Angestellten in 1, Zelinkagasse 9, zu verlegen. Mit den Adaptionsarbeiten in dieser Dienststelle wurde bereits im November 1982 begonnen.

Seit 1981 stehen sechs Raucherberatungsstellen zur Verfügung: Außer an die Zentralstelle in 1, Stadiongasse 6–8, kann man sich nun auch an je eine Außenstelle im 5., 11., 16., 20. oder 21. Bezirk wenden. 197 Interessenten suchten eine dieser Stellen auf, die Gesamtfrequenz betrug 622. Neben der üblichen Betreuung erfolgte bei jeder Erstberatung eine Lungenschirmbildaufnahme.

Im Jahre 1982 wurden 5.583 Gastarbeiter, das sind um 3.812 weniger als im Vorjahr, gemäß dem Ausländerbeschäftigungsgesetz, BGBl. Nr. 218/1975, untersucht. Davon haben 131 Personen eine Anstellung bei der Gemeinde Wien angestrebt. 6 Gastarbeitern, die erstmals im Jahre 1982 nach Österreich eingereist waren, konnte wegen des Vorliegens einer aktiven Lungentuberkulose keine Arbeitsbewilligung erteilt werden; sie mußten in ihr Heimatland zurückkehren. Weiters wurde bei 27 Gastarbeitern eine behandlungsbedürftige Lues nachgewiesen und deren Behandlung und Nachkontrolle vorgenommen.

Geschlechtskrankheiten:

Die Gesamtzahl der in ganz Wien gemeldeten Geschlechtskrankheiten ist mit 3.514 gegenüber dem Vorjahr um 14,4 Prozent gesunken, wobei die Zahl der gemeldeten Erkrankungsfälle an Gonorrhoe von 3.638 auf 3.161 und die der Luesfälle von 424 auf 349 abnahm. Neben dieser sinkenden Tendenz der gemeldeten Geschlechtskrankheiten in ganz Wien sind aber auch die in der Beratungsstelle des Gesundheitsamtes aufgedeckten Erkrankungsfälle um 17,5 Prozent zurückgegangen: So erkrankten an Gonorrhoe um 59 weniger, an Lues um 48 Patienten weniger als im Vorjahr. Seit Jahren wurden in Wien nur vereinzelt Fälle von Ulcus molle gemeldet, bei denen sich der Patient stets im Ausland infiziert hat. Nach mehr als 30 Jahren erkrankten 1980 erstmals wieder Personen an Ulcus molle, bei denen die Infektion in Wien erfolgt war. 1981 wurde mit 41 Erkrankungsfällen der Höhepunkt der Epidemie erreicht. 1982 wurden in Wien nur noch 4 Fälle entdeckt, davon 3 in der Beratungsstelle. Erfreulicherweise wurde bis zur jetzigen Berichterstattung kein weiterer Fall mehr gemeldet. Zum Nachweis des Erregers ist ein frisch zubereiteter Nährboden aus Kaninchenblut erforderlich, der an der II. Universitäts-Hautklinik verwendet wird. An diese Institution werden derzeit entsprechende Verdachtsfälle der Beratungsstelle zur Abklärung überwiesen.

In der Beratungsstelle für Geschlechtskrankheiten betrug die Parteienfrequenz 42.900, somit um 3.818 (7,2%) mehr als im Vorjahr. Dieser Anstieg ist hauptsächlich durch die Zunahme der Zahl an Kontrollprostituierten bedingt. Die Gesamtzahl der Untersuchungen ist um 12,5 Prozent auf 41.259 gestiegen, unter ihnen waren 1.061 Erstuntersuchungen. Dabei wurden 489 Fälle von Gonorrhoe (davon 143 bei Männern) und 70 Fälle von Lues (davon 35 bei Männern) festgestellt. 41.259 Untersuchungen wurden bei Prostituierten und 1.414 bei Geheimprostituierten vorgenommen. Im Rahmen der Untersuchungen nahmen die Ärzte 9.952mal Blut für Laboruntersuchungen ab. Sozialarbeiter führten 517 Hausbesuche durch. Nachdem bereits 1980 der

Umbau der Beratungsstelle für Geschlechtskrankheiten abgeschlossen wurde, konnte 1982 die Modernisierung der Einrichtung fortgesetzt werden: Drei Untersuchungsräume wurden mit einem entsprechenden Laborverbau sowie Arbeitstischen versehen. Weiters wurde ein zweiter Desinfektionsautomat zur Reinigung und Desinfektion der gynäkologischen Untersuchungsinstrumente in Betrieb genommen.

Bereits im April 1981 wurde wegen Personalmangels die geschlossene Abteilung für geschlechtskranke Frauen an der II. Universitäts-Hautklinik aufgehoben. Da diese die einzige derartige Abteilung in Wien war, müssen seither praktisch alle Behandlungen ambulant in der Beratungsstelle für Geschlechtskrankheiten durchgeführt werden, und eine Einweisung zur stationären Behandlung, wie sie im § 5 Abs. 2 des Geschlechtskrankheitengesetzes festgelegt ist, konnte auch 1982 nicht mehr erfolgen.

Seit 1926 war in Wien die Zahl der polizeilich gemeldeten Prostituierten stets unter 1.000. 1982 wurden, nachdem die Zahlen seit Jahren langsam ansteigen, nun erstmals wieder mehr als 1.000, nämlich 1.058 Prostituierte gemeldet. Dies bedeutet eine Zunahme um 11 Prozent gegenüber 1981. Die Erkrankungshäufigkeit der Prostituierten lag 1982 bei 24 Prozent und hat gegenüber 1981 um 6 Prozent abgenommen. Die Zahl der dem Gesundheitsamt vorgeführten Geheimplastituierten hat um 5 Prozent auf 599 abgenommen, ihre Erkrankungshäufigkeit betrug 17 Prozent. Der Anteil der sogenannten Selbstmelder, das sind Personen, die aus eigenem freiwillig in die Beratungsstelle kommen, da sie eine Infektion befürchten, ist 1982 um 34 Prozent auf 314 gestiegen; ihre Erkrankungshäufigkeit lag bei 30 Prozent.

Bei den Untersuchungen in der Beratungsstelle finden sich als Nebenbefund immer wieder Erkrankungen, die zwar nicht unter das Geschlechtskrankheitengesetz fallen, jedoch ebenfalls sexuell übertragen werden können, wie Pilzerkrankungen, Verlausung, Befall von Oxyuren und Trichomoniasis. Um die Ansteckung weiterer Personen zu verhindern, wurde die Behandlung dieser Erkrankungen bereits 1978 in die Leistungen der Beratungsstelle aufgenommen und seither ständig weiter ausgebaut. Sie erfolgt stets im freiwilligen Einverständnis der Patienten, wobei diese die Kosten für die Medikamente tragen sollen. Durch die vermehrte Verwendung von entsprechenden Kulturen konnten 1982 558mal Trichomonadeninfektionen festgestellt werden.

Die Mitarbeiter der Hygienisch-bakteriologischen Untersuchungsanstalt führten 13.258 bakteriologische und serologische Untersuchungen für klinische Zwecke durch, darunter 7.058 Untersuchungen auf Tuberkulose, wobei 602mal ein positiver Befund erhoben wurde. Weiters wurden 2.639 mykologische und parasitologische Untersuchungen für klinische Zwecke durchgeführt, darunter 2.639 Trichomonadenabstriche. Das Gesundheitsamt überprüfte 852 Sterilisations- und Desinfektionsapparate sowie 11 Klämanlagen. Weiters wurden 16.630 Untersuchungen an Trink- und Hausbrauchwässern vorgenommen, Badewasserproben wurden aus 9 Hallenbädern sowie aus 58 künstlichen und natürlichen Freibädern entnommen. In 193 Kläranlagen erfolgten 642 Abwasser- und Oberflächenwasseruntersuchungen, andernorts weitere 4.499 physikalisch-chemische Untersuchungen.

Im Rahmen der hygienischen Trink- und Nutzwasseruntersuchungen führte die Hygienisch-bakteriologische Untersuchungsanstalt 1982 im 21. und 22. Bezirk ein umfassendes Analysenprogramm durch, um Grundwasserverunreinigungen durch chlorierte Lösungsmittel festzustellen. Dazu wurden rund 1.000 Einzelbrunnen auf ihre Wasserqualität untersucht, mehrere Brunnen mußten vorübergehend gesperrt werden. Die Ergebnisse wurden von der MA 31 für den Ausbau der zentralen Trinkwasserversorgung in diesen beiden Bezirken herangezogen. Wegen diverser Grundwasserverunreinigungen durch chlorierte Lösungsmittel wurde unter Federführung der MA 36 eine entsprechende Kommission zur Überprüfung von Betrieben gegründet, die das Grundwasser gefährden. Diese Kommission stützte sich bei ihren Erhebungen besonders auf die Wasseranalysergebnisse der Hygienisch-bakteriologischen Untersuchungsanstalt. Mehrere Male mußte die Bezirksverwaltungsbehörde entsprechende Auflagen zur Sanierung unzulässiger Abwasserbeseitigungen erteilen.

Bei der Überprüfung verschiedener öffentlicher und privater Kleinkläranlagen auf ihre Funktionstüchtigkeit kontrollierte das Gesundheitsamt 1982 besonders den Reinigungseffekt der Hauptkläranlage Wien und der daraus resultierenden Belastung für den Vorfluter.

Ferner untersucht die Hygienisch-bakteriologische Untersuchungsanstalt seit 1981 auch Harnproben auf Drogen. Im Jahre 1982 wurden bereits 969 derartige Untersuchungen für das Gesundheitsamt, die Drogestation Kalksburg, das Psychiatrische Krankenhaus Baumgartner Höhe und den Schulärztlichen Dienst durchgeführt. In 38 Prozent der untersuchten Fälle wurde mindestens eine Droge im Harn nachgewiesen. An der Spitze der festgestellten Drogen stand Cannabis, gefolgt von Opiaten.

Nach dem Bäderhygienegesetz 1976 und der Verordnung „Hygiene in Bädern 1978“ wurden regelmäßig Untersuchungen in städtischen und privaten Badeanstalten sowie Saunananlagen durchgeführt. Neben den Untersuchungen der Badewasserqualität nahm man auch gezielt Untersuchungen im sogenannten „Barfußbereich“ der Nebeneinrichtungen vor, die für die Übertragung von Fußpilzen und Warzen weit eher in Betracht zu ziehen sind als ausreichend aufbereitetes Schwimmbeckenwasser. Mit besonderer Sorgfalt wurde hierbei auf die Hygiene von Krankenhaus-Bewegungsbädern, auf den Nachweis von Salmonellen in Oberflächengewässern und auf spezielle Untersuchungen über die Übertragung von Trichomonaden im Feuchtbereich

von Badeeinrichtungen eingegangen. Auch Therapiebecken von Krankenanstalten der Stadt Wien wurden auf mögliche Erreger von Hospitalismusinfektionen überprüft.

Allgemeine Hygiene, Umwelthygiene:

Angelegenheiten der **allgemeinen Hygiene** müssen wie in früheren Jahren in großer Zahl behandelt werden. Die Bezirksgesundheitsämter hatten 778 Fälle betreffend Lärmbelästigung, 1.124 betreffend Luftverunreinigung, 1.408 betreffend Wohnhygiene, 1.914 betreffend Abwasser und Abfallstoffe, 1.608 in Zusammenhang mit der Schädlingsbekämpfung und 2.853 bezüglich sonstiger sanitärer Übelstände zu bearbeiten. Hierbei wurde in 6.883 Fällen die Bestätigung der vorgebrachten Beschwerden durch die Erhebungen erbracht und die Abstellung der Übelstände in die Wege geleitet. Die Amtsärzte in den Bezirksgesundheitsämtern nahmen an 1.363 Kommissionierungen im Rahmen gewerbebehördlicher und baubehördlicher Verfahren teil.

Der Aufgabenbereich der Zentrale des Gesundheitsamtes umfaßt auch die ärztliche Beurteilung von Angelegenheiten des **Anrainerschutzes** in bau- und gewerbebehördlichen Verfahren, soweit es sich um größere Projekte und Fragen grundsätzlicher Bedeutung oder Vorhaben handelt, zu deren Beurteilung umfangreichere Voruntersuchungen nötig sind. Insgesamt bearbeitete das Gesundheitsamt 606 Angelegenheiten des **Umwelt- und Immissionschutzes**. 63 kommissionelle Verhandlungen wurden geführt, 92 schriftliche Gutachten abgegeben und 226 Hörproben erstellt. Die Zahl der Hörproben hat weiterhin zugenommen, gegenüber 1980 um 69; sie wurden bis auf 15 alle in der Nacht vorgenommen. In der überwiegenden Zahl ergab deren Resultat, daß die Beschwerde wegen Lärmbelästigung berechtigt war, so daß das Gesundheitsamt demgemäß entsprechende Maßnahmen zur Behebung der Belästigung beantragte. Die Zahl der in der Zentrale des Gesundheitsamtes bearbeiteten Einzelangelegenheiten des Umweltschutzes hat gegenüber dem Vorjahr deutlich zugenommen, was vor allem auf die vermehrte Zahl an Berufungen gegen Bescheide der Erinstanz zurückzuführen ist. Von den Beschwerden, die ständig wiederkehren, müssen jene über die Taubenplage angeführt werden, die allerdings mangels geeigneter legislatischer Grundlagen seitens des Gesundheitsamtes keine wirksamen Abhilfemaßnahmen zur Folge haben können.

Im Rahmen der allgemeinen Hygiene wurde der Frage der **ärztlichen Betreuung** der Wiener Bevölkerung weiterhin erhöhte Bedeutung beigemessen. Zur **Förderung der Niederlassung** von praktischen Ärzten und bestimmten Fachärzten empfahl das Gesundheitsamt die Einplanung von Räumlichkeiten für Ordinationen und Ärztewohnungen in einer Reihe größerer städtischer Wohnprojekte. Im Hinblick auf die zunehmend bessere Versorgung mit niedergelassenen Ärzten und auf die Schwierigkeiten bei der Invertragnahme von Ärzten durch die Wiener Gebietskrankenkasse konnte 1982 die **Einplanung einer Ordination** nur noch mit der Einschränkung empfohlen werden, daß die für die Praxen vorgesehenen Räume ohne wesentlichen Bauaufwand auch in normale Wohnungen umgewandelt werden können, falls sich zum Zeitpunkt der Fertigstellung in dem betreffenden Gebiet kein Arzt niederlassen kann. Insgesamt wurden 34 Stellungnahmen zu eventuellen Einplanungen abgegeben. Neben der ständigen telephonischen **Beratung** erkundigten sich 1982 rund 100 Ärzte beim Referatsleiter persönlich wegen diverser Niederlassungsfragen. Weiters ermöglicht eine **Kreditaktion** der Gemeinde Wien den praktischen Ärzten seit 1976 den Bezug eines sehr günstigen Kredites für die Niederlassung in einem bestimmten Bedarfsgebiet. In diesem Zusammenhang stellte das Gesundheitsamt nach jeweils genauer Überprüfung 39 Bestätigungen über einen Bedarf am geplanten Niederlassungsort an praktische Ärzte aus, 5 Anträge mußten abgelehnt werden. Mit Stand vom 31. Dezember 1982 waren insgesamt bereits 78,130.000 S von der Gemeinde Wien in diese Kreditaktion investiert worden. Ferner konnten sich durch Vermittlung über das Gesundheitsamt an den neun in Zusammenarbeit mit der Ärztekammer für Wien anerkannten **Lehrpraxen** 19 vor ihrer Niederlassung stehende Ärzte auf ihre Tätigkeit als praktischer Arzt vorbereiten. Ärzte, die sich noch in einem Anstellungsverhältnis zu einer städtischen Krankenanstalt befinden, erhalten für die Absolvierung einer solchen Lehrpraxis einen bezahlten Sonderurlaub von vier Wochen.

Insgesamt haben diese **Förderungsmaßnahmen** zur Niederlassung zu einer deutlichen Besserung der medizinischen Basisversorgung der Wiener Bevölkerung geführt: Mit Stand vom 1. Jänner 1983 sind 1.112 praktische Ärzte in Wien niedergelassen, 777 von diesen haben einen Vertrag mit der Wiener Gebietskrankenkasse abgeschlossen. Somit werden Anfang 1983 1.950 Einwohner auf einen niedergelassenen praktischen Arzt mit Kassenvertrag entfallen; 1980 waren es noch 2.114. Nach Beginn der Förderungsmaßnahmen im Jahre 1976 stagnierte zunächst der absinkende Trend zur Niederlassung; 1978 nahm die Zahl zum erstenmal wieder zu. 1980 kam es wieder zu einem scheinbaren Rückgang, seit 1981 setzt sich der leicht ansteigende Trend wieder fort.

Unter den Aufgaben der **sanitären Aufsicht** ist zunächst die Kontrolle aller Krankenanstalten in hygienischer Sicht zu nennen. Sachverständige des Gesundheitsamtes müssen auch sämtliche gesundheitliche Fragen, die sich bei der Errichtung, der Erweiterung und dem Umbau von Krankenanstalten ergeben, begutachten. Das Hauptgewicht dieser Augenscheinsverhandlungen und Stellungnahmen lag 1982 wieder bei den bettenführenden Krankenanstalten. Hervorzuheben sind vor allem die Strahlenbettenstation im Krankenhaus

Lainz, die angiologische Abteilung der 1. Medizinischen Universitätsklinik und der Umbau der Dermatologischen Abteilung des Wilhelminenspitals. Ferner wurde an der Infektionsabteilung des Franz-Joseph-Spitals ein Unterdruckzelt für hochinfektiöse Patienten geschaffen. Besonderes Augenmerk wurde 1982 auch wieder der *Krankenhaushygiene* zugewendet. Bei mehreren Besprechungen hat eine Hygienekommission diverse Probleme mit Geschirrspülmaschinen und der Sterilisation thermolabiler Güter, weiters Dienstbekleidungs- und Hygiene in Gaststätten speziell erörtert.

Auf dem Sektor des *Leichen- und Bestattungswesens* wurden 3.944 Totenbeschauen von den eigens bestellten Totenbeschauärzten und 1.895 vom zentralen Totenbeschauendienst durchgeführt. Die Amtsärzte des Gesundheitsamtes nahmen 1.042 Totenbeschauen vor. In den privaten Krankenanstalten beschauten die anstaltseigenen Totenbeschauärzte 1.789 Verstorbene, am gerichtsmmedizinischen Institut fielen 137 Totenbeschauen und 2.060 sanitätspolizeiliche Obduktionen an. 1982 kam es auf dem Bestattungsssektor zu mehreren Verbesserungen durch die Neuschaffung diverser Aufbahrungshallen, Kühlrichtungen für Leichen und weitere Sanitätseinrichtungen in Friedhöfen.

Dem Gesundheitsamt obliegt auch die Überwachung der *Sanitätsberufe* (Ärzte, Pharmazeuten, Dentisten) sowie die Evidenzführung und Überwachung des Krankenpflegepersonals, des Personals der Sanitätshilfsdienste und der Hebammen. Gemäß den Bestimmungen des *Ärztegesetzes* sind nach Meldung der Ärztekammer für Wien an das Wiener Gesundheitsamt alle *Ärzte* evident zu halten. Die Anzahl der gemeldeten Ärzte wies 1982 erwartungsgemäß eine steigende Tendenz auf. Mit Stichtag 31. Dezember 1982 waren insgesamt 6.984 Ärzte in Wien tätig (1981: 6.870), davon standen in Ausbildung zum praktischen Arzt oder Facharzt 1.662 (1981: 1.693). Die Zahl der praktischen Ärzte, das sind jene Ärzte, die das Recht haben, den Berufstitel praktischer Arzt zu führen, betrug 1.636 (1981: 1.576) und die der Fachärzte 3.686 (1981: 3.601). Davon waren 592 praktische Ärzte, 2.424 Fachärzte, 149 Amtsärzte und 127 Ausländer in Anstalten tätig. Hieraus ergibt sich im Jahre 1982 eine Zunahme der Zahl der Ärzte, die die Berufsbezeichnung „praktischer Arzt“ führen dürfen, um 60 und eine Zunahme derer, die die Berufsbezeichnung „Facharzt“ führen dürfen, um 85. Die Zahl der ausländischen Ärzte nahm 1982 um 17 zu, obwohl durch die derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen auch ausländischen Ärzten nach zehnjährigem Aufenthalt in Österreich die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen wird. Aus diesem Grund befinden sich unter den gemeldeten Ärzten mit österreichischer Staatsbürgerschaft eine große Anzahl von Ärzten, die aus dem Vorderen Orient oder den Entwicklungsländern stammen und sich nach Abschluß ihrer Studien in Österreich angesiedelt haben.

Im Rahmen der sanitären Aufsicht wurden 1982 drei Ordinationen niedergelassener Ärzte teilweise mehrmals mit einem Vertreter der Ärztekammer für Wien überprüft und Aufträge zur Behebung von Mängeln erteilt.

In 17 Sitzungen mit dem Militärkommando wurden die Ansuchen von 100 Ärzten um Freistellung vom Präsenzdienst behandelt. Die meisten Ansuchen wurden einstimmig im Sinne des Antrages erledigt.

Mehrere Anzeigen der Ärztekammer wegen Verdachtes auf Kurpfuscherei bzw. Verfolgung unerlaubter ärztlicher Tätigkeit mußten bearbeitet werden. Bisher hatte die Gesundheitsbehörde jedoch keinen greifbaren Erfolg, zumal in zwei Gerichtsverfahren die Beschuldigten von der Kurpfuscherei wieder freigesprochen wurden.

Auf Vorschlag des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz ernannte der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, Frau Dr. Hertha *Firnberg*, gemäß § 22 der Medizinischen Rigorosenordnung vom 14. April 1903, RGBl. Nr. 102, in der derzeit geltenden Fassung, für das Studienjahr 1981/82 sieben Amtsärzte der Wiener Landessanitätsdirektion zu *Regierungskommissären*. Diese nahmen im Sommersemester 1982 in sechs Wochen an rund 100 Wiederholungsprüfungen des II. und III. Medizinischen Rigorosums teil. Mit Erlaß des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz vom 4. März 1982 ist die Anwesenheit eines Regierungskommissärs nur noch ab der 2. Wiederholungsprüfung notwendig, was zu einer wesentlichen Verringerung des hierfür benötigten Zeitaufwandes geführt hat. Aus diesem Grund wird diese Tätigkeit seit dem Wintersemester 1982/83 wieder ausschließlich von Ärzten des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz wahrgenommen, und Amtsärzte der Wiener Landessanitätsdirektion werden vorläufig nicht mehr zusätzlich als Regierungskommissäre benötigt.

Die Zahl der *Dentisten* ist durch deren altersbedingtes Ausscheiden weiterhin rückläufig, derzeit sind noch 293 in Wien tätig, 1981 arbeiteten noch 322. Die Betriebsstätten von Dentisten werden nach den geltenden Bestimmungen erst 1983 wieder von den Amtsärzten überprüft. In einzelnen Fällen erfolgten jedoch auf Grund von Beschwerden oder zur Kontrolle der Behebung früherer Mängel auch im Jahre 1982 Nachkontrollen durch die zuständigen Bezirksamtsärzte.

Mit 31. Dezember 1982 waren insgesamt 1.105 *Pharmazeuten* in öffentlichen und Anstaltsapotheken tätig. In Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen nahm ein Vertreter des Gesundheitsamtes an 20 Aspirantenprüfungen teil. Bei diesen Prüfungen unterzogen sich 54 Magister der Pharmazie der Prüfung zur Erlangung des Rechtes, eine Apotheke selbständig führen zu können. 1982 wurde in 21, Brünner Straße 77, eine Apotheke errichtet. Somit waren 252 öffentliche und 15 *Anstaltsapotheken* in Betrieb. Besonders in den Neu-

baugebieten des 10. und 21. bis 23. Bezirks besteht in den neu errichteten Wohnanlagen ein Bedarf an weiteren Apotheken. Gegen mehrere diesbezügliche Anträge auf Konzessionserteilung haben Apotheker in der näheren Umgebung jedoch Einspruch erhoben, weshalb sich die eventuelle Neuerrichtung von Apotheken beträchtlich verzögert. 1982 nahm ein Vertreter des Gesundheitsamtes an 16 Kommissionen zur Errichtung, zum Umbau oder zur Inbetriebnahme von Apotheken-Betriebsanlagen teil. Die bestehenden Apotheken werden zusehends neugestaltet, nur noch wenige Betriebe haben eine überaltete Ausstattung.

Unter Zuziehung eines Vertreters der Bundesanstalt für chemische und pharmazeutische Untersuchungen und in Anwesenheit eines Vertreters der Apothekerkammer überprüfte das Gesundheitsamt 71 Apotheken; von 419 entnommenen Proben beanstandete die Untersuchungsanstalt für chemische und pharmazeutische Untersuchungen 91. Das Gesundheitsamt hat diese Produkte durch Bescheid aus dem Verkehr gezogen.

Weiters erfolgte nach den Bestimmungen des Krankenanstaltengesetzes und der ministeriellen Weisung die Überprüfung von 21 Arzneimittelvorräten von Krankenanstalten ohne Anstaltsapotheke. Bei diesen Überprüfungen wurden 21 Proben gezogen, von denen die Bundesanstalt für chemische und pharmazeutische Untersuchungen keine beanstandete.

Ferner haben 7 Apotheker insgesamt 24 Hausspezialitäten gemäß § 14 der Spezialitätenordnung angemeldet. Sogenannte „Hausspezialitäten“ dürfen in der exakt gleichen Zusammenstellung nicht von verschiedenen Apotheken geführt werden, was eine Reihe von Berufungen zur Folge hatte, die derzeit noch nicht abgeschlossen sind.

In zwei Fällen traten bei rezeptfreien und auch in Drogerien zur Abgabe gelangenden Kräuterdrogen Mischungen mit atropinhaltigen Kräutern auf, die zu Vergiftungserscheinungen bei Teekonsumenten geführt haben. Das Gesundheitsamt hat in kurzfristig anberaumten umfangreichen Erhebungen gemeinsam mit einem Vertreter der Bundesanstalt für chemische und pharmazeutische Untersuchungen die Quelle der Inverkehrbringung dieser giftigen Kräutermischungen eruiert und ihre Außerverkehrbringung aufgetragen.

Das Gesundheitsamt überprüfte weiters mit einem Vertreter der Bundesanstalt für chemische und pharmazeutische Untersuchungen, einem Gremialvertreter und einem Rechtsbeamten des örtlich zuständigen magistratischen Bezirksamtes 74 pharmazeutische Betriebe und Drogengroßhandlungen.

1982 kam es zu verhältnismäßig wenigen Beschwerden über Rattenplage. Die Schädlingsbekämpfer haben bei Vornahme der verordnungsgemäß vorgeschriebenen Schädlingsbekämpfung 75.199 Objekte betreut, 19.209mal stellten sie Rattenbefall fest. Zur Bekämpfung dieser Ratten wendeten sie 45.032 kg Frischköder und 3.266 kg Fertigmöder an.

Seit 1981 werden in Wien Beschwerden über Pharaomeisen registriert. Diese kleinen Ameisen vermehren sich rasch in zahlreichen Tochterkolonien und verbreiten sich entlang von wärmeleitenden Verbindungen und Lüftungsschächten. Ihre Bekämpfung gestaltet sich außerordentlich schwierig, zumal bis jetzt nur wenige Spezialunternehmen diese Insekten vertilgen können. Das Gesundheitsamt erarbeitete in Zusammenarbeit mit der MA 14 eine Verordnung über die Verpflichtung der Meldung und der Bekämpfung von Pharaomeisen.

Die Verordnung über den Befähigungsnachweis zum Drogistengewerbe, BGBl. Nr. 130 vom 3. April 1980, wurde 1981 rechtskräftig. Demnach mußte 1982 im Rahmen einer eigenen Konzessionsprüfung ein Vertreter des Gesundheitsamtes die Gegenstände „Gesundheits- und Ernährungslehre“ sowie „Gift- und Schädlingsbekämpfungsmittel“ schriftlich und zusätzlich „Arzneimittel- und Giftrecht“ sowie „Arzneimittelkunde“ mündlich prüfen.

Beim Gesundheitsamt wurden seit 1978 insgesamt 5.130 Plasmaspender entsprechend der Plasmaphereseverordnung registriert; davon haben 595 im Jahre 1982 mit dem Plasmaspenden erstmals begonnen. Zunächst nahmen 1982 noch 4 Plasmapheresestellen die Plasmapherese vor, zwei von ihnen stellten allerdings im Laufe des Jahres den Betrieb ein.

Ferner überprüfte das Gesundheitsamt die Tätigkeit von 9 freipraktizierenden Hebammen und 151 Anstaltshebammen.

Im Krankenpflegewesen leitete das Gesundheitsamt eine große Anzahl von Aufnahme- und Prüfungskommissionen für die verschiedenen Berufe der Krankenpflege und der Sanitätshilfsdienste. Für die Krankenpflege-, Kinderkranken- und Säuglingspflegeschulen sowie für die medizinisch-technischen Schulen fanden 23 Aufnahmekommissionen und 174 Prüfungskommissionen, an der Ausbildungsstätte für psychiatrische Krankenpflege am Psychiatrischen Krankenhaus der Stadt Wien 3 Prüfungskommissionen statt. 6 Amtsärzte trugen das im Krankenpflegegesetz vorgesehene Unterrichtsfach „Öffentlicher Gesundheitsdienst“ im Ausmaß von 30 Stunden in 12 Krankenpflegeschulen der MA 17 und in einer privaten Krankenpflegeschule vor. 1982 wurden bei der freiberuflichen Ausübung des Krankenpflegefachdienstes und der medizinisch-technischen Dienste 139 Personen evident gehalten, das waren um 15 mehr als im Vorjahr.

Die im Jahre 1975 zunächst als Modellversuch gestartete Aktion der „Mobilen Krankenschwestern“ wurde schrittweise erweitert und steht seit 1979 den praktischen Ärzten in ganz Wien zur Verfügung.

Sinn dieser Einrichtung ist es, die Patienten zu Hause besser zu betreuen. Die „Mobilen Schwestern“ betreuen genau nach Anweisung des behandelnden Arztes Patienten in ihrem häuslichen Milieu. Sie geben Injektionen, nehmen Verbandwechsel vor, verabreichen Katheterspülungen und Einläufe und messen den Blutdruck. Diese Krankenschwestern unterstehen der Leitung einer diplomierten Oberschwester. Die ärztliche Oberaufsicht liegt seit Mai 1981 beim ärztlichen Leiter des Referates „Krankenpflege“.

Insgesamt 77 Schwestern führten 214.421 Hausbesuche bei 4.334 Patienten durch. Die Mithilfe der Mobilen Krankenschwestern wurde von 552 praktischen Ärzten in Anspruch genommen. Der verstärkte Einsatz der vom Gesundheitsamt der Stadt Wien eingesetzten Diplomschwestern ist unter anderem auch auf die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Wiener Krankenanstalten zurückzuführen, die die Patienten zur Weiterbetreuung schon vor der Entlassung anmelden. Auf Grund dieser Betreuungsmöglichkeit von frisch entlassenen Spitalspatienten konnte in verschiedenen Fällen auch der Spitalsaufenthalt wesentlich verkürzt werden.

In der **amtsärztlichen Untersuchungsstelle** des Gesundheitsamtes führten die Ärzte insgesamt 14.816 amts- und vertrauensärztliche Untersuchungen sowie Begutachtungen für den gesamten Bereich des Magistrats der Stadt Wien, für den Stadtschulrat für Wien und zum Teil auch für die Wiener Stadtwerke durch. Im Rahmen dieser Untersuchungen wurden 7.504 Blutabnahmen, 8.222 Harnuntersuchungen und 179 Elektrokardiogramme vorgenommen, weiters 169 amtsärztliche Zeugnisse ausgestellt. Ferner führten die Amtsärzte 441 Hausbesuche wegen Erlangung einer Hilflosenzulage und 346 über Auftrag der Wiener Stadtwerke durch. In den **Bezirksgesundheitsämtern** erfolgten durch die Amtsärzte vorwiegend im Rahmen der Wohlfahrtspflege und der Jugendfürsorge 24.496 Untersuchungen. In der **Rezeptprüfungsstelle** des Gesundheitsamtes wurden 70.826 Rezepte mit 158.989 Arzneimittelverordnungen für Befürsorgte nach stichprobenweiser ärztlicher Überprüfung retaxiert. Zur ärztlichen Begutachtung, ob Kuraufenthalte, Heilhilfe und Hörgeräte notwendig sind, wurden 125 Anträge eingereicht und erledigt.

Die Zahl der Begutachtungen und Stellungnahmen nach dem Opferfürsorgegesetz hat von 287 im Jahre 1981 auf nunmehr 204 Akten abgenommen. Dieser Rückgang der Zahl von Begutachtungsfällen ist durch die höhere Sterberate der meist schon hochbetagten betroffenen Personen bedingt. Trotzdem ist der diesbezügliche Arbeitsaufwand wesentlich größer geworden, da die Begutachtung der Betroffenen auf immer größere Schwierigkeiten stößt. Die vom Gesetz verlangte exakte Differenzierung in Kausalleiden und akusale Leiden ist im hohen Alter medizinisch kaum mehr möglich und in einigen Fällen unlösbar geworden. Diesbezügliche Vorschläge im Bundesministerium für soziale Verwaltung haben keinen Erfolg gebracht, da an den gesetzlichen Erfordernissen offenbar keine Änderung möglich ist.

Im **vorsorgemedizinischen Fachdienst** wurden in den 6 **Gesundenuntersuchungsstellen** 5.974 Personen, davon 2.247 Männer und 3.690 Frauen, untersucht. Die Ärzte nahmen außer den klinischen Untersuchungen 65.846 verschiedene Laboratoriumsuntersuchungen, 3.641 gynäkologische und 5.981 laryngologische Untersuchungen vor. Weiters wurden 4.195 Personen zu einem Thoraxröntgen der Schirmbildstelle der Zentrale des Gesundheitsamtes zugewiesen und 474 Personen zu einer Mammographie und Thermographie an ein entsprechendes Zentrum weitergeleitet. Insgesamt sind bei 127 Personen, 15 Männer und 112 Frauen, geschwulstverdächtige Befunde erhoben worden. Bisher konnten 16 als bösartige Tumore verifiziert werden, und zwar je 3 als Gebärmutter-, Lungen-, Dickdarm- und Brustkarzinome sowie je einer als Kehlkopf-, Bronchus-, Haut- und Prostatakarzinom.

Bei 844 Personen (386 Männer und 458 Frauen) diagnostizierten die Ärzte eine **Hypertonie**, in 749 Fällen (360 Männer und 389 Frauen) stellten die HNO-Fachärzte Schwerhörigkeit bis Taubheit fest. 4.284 der 5.974 Probanden wurde nach der Untersuchung wegen diverser Erkrankungen eine weitere ärztliche Behandlung bei einem praktizierenden Arzt empfohlen.

Die Einführung einer **A b e n d a m b u l a n z** in der Gesundenuntersuchungsstelle des Wilhelminenspitals hat sich 1981 sehr bewährt, weshalb 1982 auch in der Gesundenuntersuchungsstelle in 10, Per-Albin-Hansson-Siedlung eine solche Möglichkeit geschaffen wurde.

Bereits im Herbst 1980 war in 15, Sorbaitgasse 3, ein sogenanntes „Vorsorgezentrum Herz-Kreislauf“ eröffnet worden, in dem es möglich ist, mit kombinierten Untersuchungsmethoden (Augenhintergrund- und Ultraschalluntersuchungen, Blutdruckmessung, Ergometrie) das Gefäßsystem auf seine Funktion zu beurteilen und krankhafte Veränderungen frühzeitig zu erfassen, so daß dem Patienten jeweils entsprechende Verhaltensmaßnahmen mitgegeben werden können. Da dieses Vorsorgezentrum im Winter 1980/81 bereits voll ausgelastet war, wurde 1981 pro Woche ein zweiter Ordinationstag eingeführt, der sich 1982 sehr gut bewährt hat: Es wurden 236 Risikopatienten, 136 Männer und 100 Frauen, untersucht. Bei 194 Probanden wurden auf Grund der erhobenen Befunde weitere Untersuchungen veranlaßt. Für 1983 ist bereits pro Woche ein dritter Ambulanztag geplant.

In der **Ernährungsberatungsstelle** in 1, Stadiongasse 6–8, wurde ein spezielles Programm zur Gewichtsreduktion entwickelt: In erster Linie werden nicht strikte Diätanweisungen vermittelt, sondern es soll vor allem eine allmähliche Umstellung der Ernährungsgewohnheiten erreicht werden. Dieses Projekt basiert auf verhaltensmodifizierenden Techniken, wie Gruppenarbeit, Selbstkontrolle bei Eßgewohnheiten und Eßsituatio-

nen. Es sollen Verhaltensweisen erlernt werden, die sich auf die Gewichtsabnahme günstig auswirken. Diese Stelle nahmen im Jahr 1982 281 Klienten, unter ihnen 269 Frauen und 12 Männer, im Rahmen von 1.298 Beratungen in Anspruch. Da diesem Programm der Gewichtsreduktion eine Langzeitintervention zugrunde liegt, mußten neben 281 Erstberatungen 1.017 Wiederholungsberatungen durchgeführt werden.

Im Bereich der Psychohygiene verbleiben im Gesundheitsamt nach Abgabe aller betreuenden Funktionen an das „Kuratorium für psychosoziale Dienste“ im Jahre 1981 ausschließlich die durch die Gesetzeslage festgelegten reinen Behördenaufgaben, nämlich vor allem die Begutachtung und Überwachung der Drogenabhängigen nach der Suchtgiftgesetznovelle vom 22. Juli 1980, BGBl. Nr. 319/1980, die Kontrolle der entlassenen Geisteskranken und Schwachsinnigen nach dem Reichssanitätsgesetz vom 30. April 1870, RGBl. Nr. 68, § 3 c, und weiters die Erstellung von Entmündigungsanträgen nach § 26 und 65 der Entmündigungsordnung vom 28. Juni 1916, RGBl. Nr. 207. Diese Agenden werden vom Referat „Psychohygiene“ wahrgenommen.

Insgesamt war das Referat mit der Problematik von 1.058 Personen befaßt. Es wurden 277 Entmündigungsanträge bearbeitet und entlassene Geisteskranke stichprobenweise kontrolliert. 61 Personen wurden wegen spezieller psychiatrischer Fragestellungen genau begutachtet: Insbesondere beurteilte die Gesundheitsbehörde in psychiatrischer Hinsicht Elternteile bzw. pflegewillige Personen auf ihre Fähigkeit, Kleinkinder und Adoptivkinder betreuen zu können.

Das Hauptgewicht der psychohygienischen Aufgaben lag 1982 jedoch bei der Untersuchung drogenabhängiger Personen nach dem Suchtgiftgesetz (SGG) 1980. Insgesamt wurden dem Gesundheitsamt 997 Personen wegen Drogenproblematik gemeldet, davon 977 nach § 17 SGG vom Gericht und 20 Personen nach § 9 SGG vom Bundesheer. 609 der 997 Angezeigten wurden 1982 zum erstenmal gemeldet, unter ihnen 472 Männer und 137 Frauen. 317 der Gemeldeten wurden vom Gesundheitsamt nicht untersucht, da sie unfindbar bzw. verzogen waren. 508 Personen konnten untersucht werden. Neben Sozialanamnese, psychiatrischer und psychologischer Untersuchung wurde auch der Harn auf Drogenbestandteile getestet. 213 Personen mußten auch zu einer klinisch-internistischen Untersuchung weitergeleitet werden. Bei 272 Untersuchten war das Ergebnis negativ, in 230 Fällen erwies sich eine Behandlung bzw. Überwachung des Gesundheitszustandes angezeigt. 5 Fälle wurden einer stationären Behandlung zugewiesen, in 218 Fällen wurde eine weitere ärztliche Betreuung in einer vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz anerkannten Einrichtung vorgeschlagen und 23mal eine geeignete Betreuungsinstitution direkt herangezogen.

Im Rahmen der Gesundheitsfürsorge für Mutter und Kind untersuchten und berieten die Ärzte in den vier städtischen Schwangerenberatungsstellen 1.577 werdende Mütter, die Gesamtfrequenz betrug 5.532. Diese Stellen werden größtenteils als Intensivbetreuungsstellen bzw. als Beratungsstellen für Risikoschwangere geführt: Im Wilhelminenspital werden vorwiegend Gestosen, im Krankenhaus Lainz Diabetikerinnen und im Elisabeth-Spital vorwiegend Frauen, die serbokroatisch sprechen, betreut.

In Zusammenarbeit mit der MA 11 wurden in den sechs städtischen Beratungsstellen für Familienplanung insgesamt 3.655 ärztliche Konsultationen durchgeführt. Zweck der mit den 2.232 Erstuntersuchungen einhergehenden Beratungen war 1.990mal der Wunsch nach Schwangerschaftsabbruch, 802mal Empfängnisverhütung, 49mal Kinderwunsch und 10mal genetische Beratung.

Die 57 Ärzte in den 60 städtischen Mutterberatungsstellen berieten 74.411mal die Eltern, 5.205mal untersuchten sie Säuglinge zum erstenmal, insgesamt Säuglinge 55.476mal und Kleinkinder 17.434mal. Sie verabreichten auch Schutzimpfungen gegen Diphtherie, Keuchhusten und gegen Kinderlähmung. Zur Verhütung der Zahnkaries gaben sie Fluoridtabletten aus, und zur Rachitisprophylaxe verabreichten sie 5.081 Vitamin-D-Stöße. In 2.104 Fällen überwiesen sie das Kind zum Facharzt, 107 Säuglinge mußten sie wegen des akuten Krankheitsbildes direkt in ein Spital einweisen. Seit Februar 1982 ist in den Räumen der „Sondermutterberatung“ am Währinger Gürtel eine Mutterberatungsstelle für Polenflüchtlinge in Betrieb, sie wurde 192mal in Anspruch genommen.

Seit April 1981 wird in 18, Währinger Gürtel 141, eine „Sondermutterberatungsstelle“ geführt, in der ein Orthopäde, Augenarzt, Gynäkologe, Endokrinologe und Psychologen einmal wöchentlich für Zuweisungen wegen entwicklungsdiagnostischer Fragen aus den Mutterberatungsstellen zur Verfügung stehen. 192 Kinder wurden im Jahre 1982 vorgestellt, ein großer Teil war therapiebedürftig. Insgesamt wurden 102 augenärztliche Untersuchungen vorgenommen (dabei wurden 59 pathologische Befunde erhoben), weiters 262 orthopädische Untersuchungen (davon 185 pathologisch), 25 gynäkologische (davon 22 pathologisch) und 70 endokrinologische Untersuchungen (davon 53 pathologisch). 230mal beriet ein Psychologe die Eltern.

Gemeinsam mit der Universitäts-Kinderklinik führt das Gesundheitsamt eine Ambulanz für Pädiatrische Kardiologie, in der im Jahre 1982 4.217 Kinder untersucht wurden; in 2.521 Fällen konnte ein Herzfehler diagnostiziert werden.

Nach einem sogenannten „Risikoprogramm“ werden alle Neugeborenen Wiens, deren Geburt mit bestimmten Risiken einherging, zum Beispiel mit einem besonders hohen oder geringen Geburtsgewicht, zu einer neurologischen Untersuchung im 4. und 7. Lebensmonat in die Spezialambulanz für Entwicklungsdiagnostik in 10, Gellertgasse 42–48, oder in die bereits erwähnte „Sondermutterbera-

tungsstelle“ am Währinger Gürtel eingeladen. Zweck dieser Untersuchungen ist die zeitgerechte Erfassung und Betreuung von kindlichen Gehirnschäden und anderen neurologischen Störungen. 1982 untersuchten die Ärzte insgesamt 883 Risikokinder, von denen 238 eine geringe Auffälligkeit und 21 deutlich abnorme Befunde zeigten. Unter 791 von anderen Stellen zugewiesenen Kindern erwiesen sich 387 als gering und 129 als deutlich auffällig. Somit waren insgesamt 71 Prozent der Risikokinder neurologisch völlig gesund.

In den Kindertagesheimen der Stadt Wien, die der sanitären Aufsicht des Gesundheitsamtes unterstehen, wurden 35 Kommissionierungen vorgenommen.

In den Wiener Kindergärten und in der Zentrale des Gesundheitsamtes wurden bei Kindern ab dem 3. Lebensjahr Sehtests in Form von Reihenuntersuchungen durchgeführt. Insgesamt wurden 18.226 Kinder getestet, wovon 17 Prozent einer augenärztlichen Behandlung bzw. Kontrolle bedurften. Ebenso wurden bei Kindern ab 5 Jahren Gehörtests mit speziellen Geräten durchgeführt. Bei 10 Prozent der 9.066 getesteten Kinder war das Hörvermögen beeinträchtigt. Seit Beginn dieser Tests im Jahre 1976 wurden bereits 104.149 Kinder auf ihr Sehvermögen untersucht, und 19 Prozent zeigten Auffälligkeiten. Von 61.300 auf das Hörvermögen getesteten Kindern waren rund 9 Prozent auffällig.

Im Rahmen der Gesundheitsfürsorge für Mutter und Kind stehen seit Mai 1982 sechs mehrfarbige Informationsblätter zur Verfügung: drei befassen sich mit der Schwangerschaft und werden zusammen mit dem Mutter-Kind-Paß ausgegeben, drei weitere mit dem Säugling und werden der Mutter in der Entbindungsstation überreicht. Im Herbst 1982 wurde ein Merkblatt zur Verhinderung von Kinderunfällen hergestellt und nunmehr dem Wäschepaket der Stadt Wien für die Mütter beigelegt.

Im Rahmen des schulärztlichen Dienstes wurden insgesamt 161.261 Untersuchungen und 37.744 Impfungen gegen Diphtherie, Tetanus, Röteln, Kinderlähmung und FSME durchgeführt. Dabei nahmen die 77 städtischen Schulärzte in den Pflichtschulen, in den Polytechnischen Lehrgängen, in den Körperbehindertenschulen, in den Lehranstalten für Frauenberufe, in Ganztagschulen, in städtischen Kinderheimen und in vier Berufsschulen 145.817 Untersuchungen vor; hierbei erfolgten 7.754 Zuweisungen an Fachärzte bzw. Fachambulanzen.

Die Fachärzte der augenärztlichen Untersuchungsstelle des schulärztlichen Dienstes untersuchten 1.926 Kinder, 413 benötigten eine Brille. In der ohrenärztlichen Untersuchungsstelle wurden 2.043 Kinder untersucht, 161 waren schwerhörig. Weitere 2.205 fachärztliche Untersuchungen wurden vorgenommen, darunter 1.377 logopädische, 346 neurologische und 215 interne.

Für die vorgeschriebenen Aufnahmeuntersuchungen und Kontrollen der Schüler der Sporthauptschule in 10, Wendstattgasse 3, wurde im Jahre 1982 ein EKG-Apparat gekauft, für die Berufsschulen konnte je ein zusätzliches Seh- und Hörtestgerät angeschafft werden.

Die Jugendzahnkliniken des Gesundheitsamtes, die sich um die Verhütung von Zahnkaries und die Gesunderhaltung der Zähne schon im Kindesalter sorgen, haben sowohl auf dem Gebiet der Vorsorgemedizin wie auch der kurativen Medizin Aufgaben zu erfüllen. Grundsätzlich sollen von Ärzten der Jugendzahnkliniken alle Kinder, die eine städtische Volks-, Haupt- oder Sonderschule besuchen, mindestens zweimal in jedem Schuljahr in der Schule untersucht werden. Wegen Personalknappheit war die zweite Untersuchung in diesem Jahr leider nicht möglich. Wurde bei einer der Untersuchungen festgestellt, daß das Kind zahnärztlicher Behandlung bedarf, so wurden die Eltern schriftlich davon verständigt. Überdies haben alle in Wien wohnhaften Kinder und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr das Recht auf kostenlose Behandlung in den Jugendzahnkliniken, nur für kieferorthopädische Behandlungen wird ein Kostenbeitrag eingehoben.

Im Rahmen der prophylaktischen Tätigkeit konnten wegen Personalmangels 67.739 Schulkinder nur einmal untersucht werden, in 23.712 Fällen konnte mindestens ein behandlungsbedürftiger Zahn festgestellt werden. Aus medizinischen Gründen wäre es notwendig, alle Kinder mindestens zweimal jährlich zu untersuchen. Diese seltener erfolgten Untersuchungen sind sicher einer der Gründe für die in den letzten Jahren eingetretene zunehmende Behandlungsbedürftigkeit; seit 1971 stieg sie um 10,2 Prozent. Wie in den Vorjahren hatten alle Kinder bis zum 15. Lebensjahr wieder die Möglichkeit, kostenlos Fluoridtabletten zur Verhütung der Karies zu erhalten. Diverse Aktivitäten von Gegnern der Fluoridtabletten in Rundfunk, Fernsehen und Tagespresse haben aber dazu geführt, daß Eltern, Lehrer und Kinder verunsichert sind und die Fluoridtablettenabgabe immer unregelmäßiger erfolgt.

Im Bereich der kurativen Tätigkeiten in den Jugendzahnkliniken betrug die Zahl der Behandlungssitzungen 13.667. Es wurden 8.064 Füllungen gelegt, von denen 2.114 Zweiflächenfüllungen und 537 Dreiflächenfüllungen waren. Die Zahl der Operationen, wie Wurzelspitzenresektionen, chirurgische Zahnentfernungen usw., betrug 42, 851 Zähne wurden wurzelbehandelt. 585 bleibende Zähne und 1.799 Milchzähne mußten extrahiert werden. In 2.492 Fällen wurden Zahnreinigungen und 658mal Röntgenaufnahmen vorgenommen. In der Kieferorthopädischen Station nahmen die Ärzte 83 Extraktionen und 648 Röntgenaufnahmen vor. Fachärzte für Kieferorthopädie berieten 639 Kinder.

Für das Sozialamt wurden auf Grund des Opferfürsorgegesetzes 398 Anträge für prothetische Leistungen, für das Jugendamt 85 Anträge für kieferorthopädische Behandlungen bearbeitet. Die Jugendzahnklinik Floridsdorf

übersiedelte von 21, Am Spitz 1, nach 21, Franz-Jonas-Platz 8, und nahm in den neuen Räumen im Mai 1982 den Betrieb auf.

Das Referat Körperbehindertenbetreuung des Gesundheitsamtes dient der fachlichen Betreuung und medizinischen Rehabilitation Körperbehinderter. Insgesamt sprachen 28.006 Personen vor, davon 12.879 bei Fachärzten. Orthopädische Untersuchungen wurden im Referat 987, bei bettlägerigen Patienten 391, in den öffentlichen Volksschulen 10.544 und in den Schulen für körperbehinderte Kinder 490 vorgenommen. Die Zahl der physikalischen Untersuchungen in den Schulen für körperbehinderte Kinder betrug 467, physikalisch-medizinische Assistentinnen führten 6.633 Behandlungen durch. Die Fürsorgerinnen wurden von 17.249 Ratsuchenden aufgesucht und machten 1.866 Hausbesuche und 1.132 Dienstwege. Weiters veranlaßte das Referat 8.912 verschiedenartige Heil- und Hilfsmaßnahmen, darunter 1.956 orthopädische Heilbehelfe.

Die Aufrechterhaltung des Haltungsturnens in den Volksschulen und allgemeinen Sonderschulen bringt es mit sich, daß ständig Ausbildungslehrgänge für Haltungsturnlehrer abgehalten werden müssen. 1982 waren an 166 Wiener Pflichtschulen Sonderturnkurse für haltungsgefährdete Kinder eingerichtet.

Bei zahlreichen Besprechungen findet die ÖNORM B 1600, die das behindertengerechte Bauen zum Inhalt hat, zunehmend Bedeutung. Seit 1979 werden die entsprechenden Baupläne der MA 19 dem Gesundheitsamt zur Begutachtung vorgelegt.

In den Untersuchungs- und Beratungsstellen für Tropenreisende fanden 165 Untersuchungen für Auslandsreisende statt; das waren um 13 mehr als im Vorjahr. Einem Untersuchten konnte keine Tropentauglichkeit bestätigt werden. Von den Tropenreisenden haben sich 42 nach ihrer Rückkehr nochmals zur Untersuchung gemeldet. Von ihnen hatte keiner gesundheitliche Schäden in den Tropen erlitten.

Im Rahmen der vorsorgemedizinischen Maßnahmen wurde während der „Seniorenwoche“ im September 1982 und am „Tag der offenen Tür“ vom Gesundheitsamt wieder eine „Gesundheitsstraße“ eingerichtet. Neben Blutdruckmessungen waren während der „Seniorenwoche“ auch Messung, Wägung, Seh- und Hörtests sowie Lungenfunktionsuntersuchungen (Kleine Spirometrie) unentgeltlich für die Bevölkerung möglich. In dieser Woche nahm die Bevölkerung an 23.554 Untersuchungen bzw. Beratungen des Gesundheitsamtes teil.

Im Rahmen der administrativen Aufgaben erledigte die Kanzlei des Personalreferates über 10.706 Einzelerledigungen, der Parteienverkehr belief sich auf rund 3.310. Im Wirtschaftsreferat wurden 1.950 Rechnungen abgefertigt und 1.000 Bestellungen durchgeführt.

Amtsärzte des Gesundheitsamtes hielten 14 Erste-Hilfe-Kurse für insgesamt 195 Kanzleilehrlinge.

Im Jahre 1982 wurde wie auch in den letzten Jahren ein umfassender „Gesundheitsbericht für Wien“ herausgegeben, der Leistungsberichte des Gesundheitsamtes, demographische Übersichten, Angaben zum gesamten Gesundheitswesen in Wien und medizinisch-statistische Darstellungen zum Gesundheitszustand der Wiener Bevölkerung enthält. Ferner mußten 13 ausführliche Berichte über das Gesundheitswesen verfaßt bzw. korrigiert werden.

Anstaltenamt

Der MA 17, dem Anstaltenamt, obliegt die Verwaltung der 17 städtischen Krankenanstalten, der zwei psychiatrischen Krankenhäuser, der sechs Pflegeheime, des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes, des Anstaltenhauptlagers und der Zentralwäscherei.

Der Budgetrahmen der gesamten Abteilung betrug im Jahre 1982 auf der Einnahmenseite rund 4.867 Millionen Schilling, auf der Ausgabenseite rund 11.015 Millionen Schilling. Davon entfielen auf den Personalaufwand rund 4.958 Millionen Schilling, wovon die Pensionslasten 1.059 Millionen Schilling betragen, auf den Sachaufwand 3.003 Millionen Schilling, auf Inventaranschaffungen 182 Millionen Schilling und 1.334 Millionen Schilling auf bauliche Investitionen, wovon die Neubaurate des Allgemeinen Krankenhauses 1.000 Millionen Schilling betrug; für Energiekosten, wie Strom, Gas und Wärme, waren rund 208 Millionen Schilling vorgesehen.

Nach den Bestimmungen des Wiener Krankenanstaltengesetzes (§ 44) ist der Rechtsträger einer öffentlichen Krankenanstalt gesetzlich verpflichtet, den Betrieb der Krankenanstalt ohne Unterbrechung aufrechtzuerhalten. Da im Sinne einer kontinuierlichen Betriebsführung die grundsätzliche Notwendigkeit besteht, jederzeit alle Maßnahmen zu setzen, die eine Betriebsunterbrechung verhindern (zum Beispiel unaufschiebbare Reparaturen, Instandsetzungen und Ersatzanschaffungen), kommt es zwangsläufig am Ende des Haushaltsjahres zu Problemen, da die genehmigten Budgetmittel jeweils nur bis Jahresende zur Verfügung stehen. Auch das Kontrollamt hat anlässlich der im Jahre 1982 durchgeführten Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung von Budgetmitteln am Ende des Haushaltsjahres 1981 anerkannt, daß die Abteilung vor allem den betrieblichen Erfordernissen ihrer Krankenanstalten Rechnung zu tragen hat, die — über die allgemeine betriebliche Problematik hinaus —

Anstalten mit besonderer Betriebspflicht unter Gewährleistung der kontinuierlichen Versorgung der Bevölkerung darstellen und für die daher die Einjährigkeit des Budgets gewisse Schwierigkeiten — insbesondere zu Ende des Rechnungsjahres — mit sich bringen kann, da das derzeit geltende Haushaltsrecht in erster Linie auf die Bedürfnisse der behördlichen Verwaltung abgestellt ist. Für einen Wirtschaftskörper, wie ihn die städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten darstellen, wäre es daher notwendig, einen erweiterten Handlungsspielraum in finanzieller, organisatorischer und personeller Hinsicht zu erhalten, wie er in Form einer Unternehmung nach § 71 der Wiener Stadtverfassung vorgesehen ist.

Dem Referat für Budgetangelegenheiten obliegen die Budgeterstellung und die Kontrolle des Budgetvollzuges für alle zum Betrieb der Abteilung gehörenden Dienststellen; das sind neben den 25 Kranken- und Wohlfahrtsanstalten noch das Anstaltenhamt, der Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst, das Anstaltenhauptlager und die Zentralwäscherei.

Gegenüber dem Jahr 1981 sind im Jahre 1982 die veranschlagten Gesamtausgaben von rund 10.297 Millionen Schilling auf rund 11.015 Millionen Schilling gestiegen (+6,97%). Im Detail ergibt ein Vergleich der Vorschläge folgendes Bild: Die Personalkosten stiegen von rund 4.509 Millionen Schilling auf 4.958 Millionen Schilling (+9,96%), die Kosten für den Sachaufwand von 2.625 Millionen Schilling auf 3.003 Millionen Schilling (+14,4%), für die Inventaranschaffungen von 170 Millionen Schilling auf 182 Millionen Schilling (7,05%), die baulichen Investitionen einschließlich der Neubaurate für das Allgemeine Krankenhaus gingen von 1.618 Millionen Schilling auf 1.334 Millionen Schilling zurück (-17,55%), die veranschlagten Energiekosten stiegen von 155 Millionen Schilling auf 208 Millionen Schilling (+34,19%), die Kosten für Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge von 1.218 Millionen Schilling auf 1.425 Millionen Schilling (+17%). Innerhalb dieses Budgetrahmens wurden im Jahre 1982 von den Dienststellen des Anstaltenhamtes rund 200.000 Einzelvergaben vorgenommen, wovon 25 im Wege eines internen Ausschusses behandelt und 13 der kompetenzmäßigen Genehmigung durch die politischen Gremien unterzogen wurden. Einer Behandlung in einem internen Ausschuss wurden alle Vergaben zugeführt, die 1 Million Schilling überstiegen. Als Magistratskompetenz galt im Jahre 1982 für den Betrieb des Anstaltenhamtes eine Wertgrenze von 2,79 Millionen Schilling. Alle Vergaben, die diesen Betrag überstiegen, waren an die Zustimmung des zuständigen Gemeinderatsausschusses gebunden, Ausgaben über 18,6 Millionen Schilling an die Zustimmung des Gemeinderates.

Vom Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds wurden im Jahre 1982 für sämtliche anspruchsberechtigten Krankenanstalten in Österreich rund 3,65 Milliarden Schilling an Betriebs- und sonstigen Zuschüssen sowie Investitionszuschüssen an deren Rechtsträger überwiesen. Die Stadt Wien hat beim Fonds 233 Anträge auf Gewährung von Investitionszuschüssen für das Jahr 1982 eingereicht.

Die Anträge bezogen sich auf ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 379 Millionen Schilling. Diese Investitionen wurden mit einem Betrag von rund 138 Millionen Schilling durch den Fonds gefördert. Des weiteren erhielt die Stadt Wien für das Betriebsjahr 1982 für 18 städtische Krankenanstalten Betriebs- und sonstige Zuschüsse in der Höhe von rund 833,5 Millionen Schilling; es sind dies die Akontozahlungen Jänner bis Dezember 1982 zuzüglich der Zwischenabrechnung aus dem Jahre 1981. Das Anstaltenhamt hat die Anträge von 10 privaten Krankenanstalten auf Gewährung von Betriebs- und sonstigen Zuschüssen sowie 108 Einzelanträge auf Gewährung von Investitionszuschüssen einer Überprüfung unterzogen. Darüber hinaus mußte die widmungsgemäße Verwendung der Investitionszuschüsse 1981 den Richtlinien des Fonds entsprechend überprüft werden.

Durch das Rechtsreferat wurden auch im Jahre 1982 zu zahlreichen Entwürfen von Bundes- und Landesgesetzen Stellungnahmen abgegeben und die rechtliche Beratung der Kranken- und Wohlfahrtsanstalten durchgeführt. In Zusammenarbeit mit der Magistratsdirektion-Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten erfolgte die Vertretung der rechtlichen Interessen der Abteilung.

Von den gesetzlichen Bestimmungen waren vor allem folgende zu beachten: Gemäß Beschluß der Wiener Landesregierung vom 22. Dezember 1981, Pr.Z. 3318, wurden die Pflegegebühren mit Wirkung vom 1. Jänner 1982 pro Pflgetag und Pflegling für die Wiener städtischen Krankenanstalten mit Ausnahme des Allgemeinen Krankenhauses und der Psychiatrischen Krankenhäuser der Stadt Wien von 1.470 S auf 1.630 S, für das Allgemeine Krankenhaus von 1.980 S auf 2.420 S und für die Psychiatrischen Krankenhäuser von 510 S auf 600 S erhöht. Das tägliche Pflegeentgelt in den Pflegeheimen der Stadt Wien wurde mit Beschluß der Wiener Landesregierung vom 9. Dezember 1981, Pr.Z. 3242, mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1982 von 250 S auf 300 S pro Pflgetag und Pflegling angehoben. Zu sämtlichen Gebühren wird die Umsatzsteuer in der Höhe von 8 Prozent verrechnet.

Die im Zuge der Kostenrechnung gewonnenen Daten wurden auch im Jahre 1982 in vielfacher Art aufbereitet und nutzbar gemacht. Neben diversen Kostenauswertungen und -analysen konnte zum Beispiel auch daran gegangen werden, die Ambulanztarife einer Neukalkulation zu unterziehen, nachdem nunmehr genaue Kostensätze für die einzelnen Parameter verfügbar sind. Daneben wurden verschiedene Leistungen der Spitzenversorgung, zum Beispiel für Nierentransplantation usw., erstmals kalkuliert. Die als notwendige Ergän-

zung zur Kostenrechnung über den KAZAF (Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds) österreichweit eingeführten Krankenanstaltenstatistiken wurden für alle städtischen Krankenanstalten erstellt. Ebenso konnten die Ergebnisse der Kostenstellenrechnung für alle 19 Krankenanstalten mit rund 2.000 Kostenstellen zeitgerecht abgeschlossen und zur Vorlage gebracht werden.

Im Jahre 1982 wurde probeweise für den Bereich Apotheke ein händisches System eines Soll-Ist-Vergleiches eingeführt, das pro Kostenstelle die tatsächlichen den geplanten Kosten gegenüberstellt und an der erbrachten Leistung (Pflegetage) mißt. Dieses System wird in den Folgejahren auf weitere Kostenbereiche ausgedehnt und in detaillierter Form über EDV geführt werden.

Nachdem der Abteilung im Juli 1982 durch die Magistratsdirektion eine Sondervorschrift zur Inventarführung genehmigt wurde, konnten die Arbeiten an den notwendigen Durchführungsbestimmungen und der Erstellung eines Inventar-Artikelverzeichnisses fortgeführt werden. Ein Abschluß dieser sehr schwierigen Aufgabe — EDV-, Kostenrechnungs-, Inventarführungserfordernisse usw. müssen berücksichtigt werden — ist im ersten Halbjahr 1983 zu erwarten. Das Material- und Leistungsverzeichnis, das für seine 20.000 Artikel naturgemäß einer ständigen Änderung durch neue Artikel oder neue Preise usw. unterliegt, wurde auch im Jahre 1982 laufend den Anforderungen angepaßt. Darüber hinaus wurde unter anderem durch die Einbeziehung der VRV-Nummer (Haushaltsstelle) eine Auswertung des Datenmaterials der Kostenrechnung für weitere betriebliche Zwecke (z. B. Budgetierung) ermöglicht.

Die Magnetkonten-Computer, die bisher in kleineren Anstalten für die Kostenrechnung im Einsatz waren, wurden im Laufe des Jahres durch die Implementierung des MINI-Computersystems abgelöst. Mit Ausnahme des Psychiatrischen Krankenhauses Ybbs wird die Kostenrechnung nunmehr auf einem einheitlichen EDV-System abgewickelt. Die Umstellung des Psychiatrischen Krankenhauses Ybbs ist für 1983 geplant. An das MINI-Computersystem ist derzeit bereits der Großteil der Dienststellen der Abteilung angeschlossen und der weitere Ausbau in den Folgejahren geplant. Neben der Kostenrechnung wird seit 1. Jänner 1982 in allen Akut-Krankenanstalten die Patientendatenverwaltung (WIKIS) durchgeführt. Als weitere neue EDV-Applikation steht ebenfalls ab 1982 in fast allen Anstalten ein System der Kreditevidenz (Haushalts-Kreditführung) im Einsatz, das die bisher händisch geführte Organisation abgelöst hat. Darüber hinaus wird seit rund einem Jahr die Erfassung der Nebengebühren über MINI-Computer durchgeführt.

Durch den enormen Fortschritt auf den Gebieten der Technik sowie bei den pharmazeutischen Produkten stiegen die Anforderungen an die Krankenanstalten auch im Jahre 1982 weiter. Einerseits sind die Kosten möglichst niedrig zu halten, andererseits die Kranken jedoch aufs beste zu behandeln — in diesem Spannungsfeld wurde die medizinische Versorgung weiter verbessert beziehungsweise ausgebaut. So wurden innerhalb des Krankenanstalten-Versorgungsbereiches I/Nord, zu dem die Allgemeine Poliklinik, das Krankenhaus Floridsdorf sowie das Sophien-Spital gehören, Investitionen durchgeführt: In der Allgemeinen Poliklinik wurden im Rahmen patientenbezogener Maßnahmen verschiedene Renovierungen, Fenster- und Fußbodenreparaturen sowie Sanierungen an Sanitäranlagen durchgeführt und dadurch die Umwelt der Patienten freundlicher gestaltet. Durch die Anschaffung von Gartenmöbeln wurde zusätzlich die Möglichkeit geschaffen, sich im Freien aufzuhalten. Auf dem medizinischen Sektor eröffneten sich neue Möglichkeiten auf dem Gebiet der Diagnostik, der Therapie und auch der Prophylaxe. In der Chirurgie waren dies z. B. die modernen Implantationsmethoden für Schrittmacher (programmierbare Langzeitschrittmacher), die Anwendung des Fibrinklebers im Bereich der HNO sowie die Möglichkeiten der äußeren und endovesikalen Ultraschalluntersuchung. Die wesentlichsten Investitionen auf dem Einrichtungssektor waren ein Ultraschallgerät für Tumordiagnostik, ein Dampf-Inhalator, ein Analyser für das Labor, ein urologischer OP-Tisch, ein Narkoseapparat sowie eine Entwicklungsmaschine für die Röntgenabteilung. Schließlich sind noch die Installierung von Feuerwehrsteckdosen zur Sicherstellung der Notstromversorgung, die Beendigung der Arbeiten für den Anschluß der Anstalt an das Fernwärmenetz der Stadt Wien sowie die Durchführung von Brandschutzmaßnahmen hervorzuheben.

Im Krankenhaus Floridsdorf wurde ebenfalls das medizinische Leistungsangebot vergrößert. So konnte die im Jahre 1981 begonnene räumliche Erweiterung der chirurgischen Aufwachstation abgeschlossen und funktionell in eine Überwachungsstation umgewandelt werden, wodurch die intensivmedizinische Betreuung der Patienten verbessert wurde. Durch die Einrichtung eines Akutlabors wurde die Voraussetzung für eine labormäßige Betreuung der einer intensivmedizinischen Überwachung bedürftigen Patienten geschaffen, deren Zahl weiter ansteigt. Weiters wurde auch die medizinische Gasversorgung für den gesamten Spitalsbereich saniert. Durch die Aufstellung von TV-Geräten in den Tagräumen ist es gelungen, auch das Freizeitangebot für die Patienten weiter zu verbessern. So wurde im Rahmen der patientenbezogenen Maßnahmen auch in dieser Krankenanstalt viel getan; es wurden z. B. zusätzliche Gartenmöbel angeschafft, Maler- und Anstreicherarbeiten durchgeführt, Krankenzimmer mit Vorhängen ausgestaltet, um die Umwelt der Patienten zu verschönern. Durch die Einführung neuer Untersuchungstechniken entstanden weitere neue diagnostische und therapeutische Möglichkeiten. So stellt z. B. die Einführung der laparoskopischen Untersuchungstechnik an der Intensivabteilung ein wesentliches Verfahren in der Diagnostik von Erkrankungen der Leber und des Bauchraumes dar.

Für stationäre Patienten wurden und werden weiterhin an der Abteilung für Diabetiker wöchentlich Kurse abgehalten. Im Rahmen dieser Schulung werden die Patienten über ihre Erkrankung, die Diät und die Therapie unterrichtet.

Im Sophien-Spital wurden diverse Räumlichkeiten neu ausgemalt, Bodenbeläge erneuert sowie Adaptierungsarbeiten an Krankenzimmern (Einbau von Dusche samt WC) und an der HNO-Ambulanz unter Einbeziehung sicherheitstechnischer Maßnahmen durchgeführt. Ferner wurde die Fassade des Verwaltungsgebäudes renoviert, wofür 1,96 Millionen Schilling aufgewendet werden mußten. Auf dem Einrichtungssektor ist die Anschaffung von Bett-Tischchen und Krankenfahrstühlen zu erwähnen.

Für den gesamten Krankenanstalten-Versorgungsbereich I/Nord wurden für die medizinisch-technische Einrichtung 1,93 Millionen Schilling aufgewendet, für bauliche Investitionen 5,37 Millionen Schilling sowie für Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge 61,69 Millionen Schilling.

Im Allgemeinen Krankenhaus konnten im Jahre 1982 die Adaptierungsarbeiten am Pathologisch-anatomischen Institut (Baurate rund 2,23 Millionen Schilling) sowie die Arbeiten bezüglich Errichtung einer Isotopenapotheke (Baurate 1,65 Millionen Schilling) abgeschlossen werden; die Gesamtkosten beliefen sich auf 2,14 Millionen Schilling. Die Arbeiten an der Universitäts-Klinik für Arbeitsmedizin, deren Innenausbau derzeit im Gange ist, werden voraussichtlich im Frühjahr 1983 abgeschlossen sein; die Baurate für 1982 betrug 2,01 Millionen Schilling, für die Weiterführung des Umbaus der Station 42 an der I. Universitäts-Klinik für Unfallchirurgie wurden 2,25 Millionen Schilling benötigt. Mit deren Fertigstellung ist Anfang 1984 zu rechnen. Weiters wurde der Bauteil 2 des Umbaus der Röntgenstation an der I. Universitäts-Klinik fertiggestellt und die von der AKPE bereitgestellten Geräte in Betrieb genommen; an der I. Chirurgischen Universitäts-Klinik wurde im Bereich des OP 39 eine medizinische Gasanlage errichtet, die Kosten in der Höhe von 734.000 S verursachte. Weitere wesentliche Investitionen auf dem Bausektor waren die Weiterführung des Neubaus AKH mit einer Baurate von 1 Milliarde Schilling, die Adaptierung der Krankenpflegeschule in der Höhe von 4,14 Millionen Schilling, die Sanierung der Sanitäranlagen im Betrag von 1,85 Millionen Schilling sowie Fassadeninstandsetzungsarbeiten an der II. Universitäts-Frauenklinik, am Pathologisch-anatomischen Institut und am Direktionsgebäude in der Höhe von 4,0 Millionen Schilling. Für sicherheitstechnische Maßnahmen wurden 874.000 S aufgewendet sowie für patientenbezogene Maßnahmen (Fußböden-, Fenster- und Türeninstandsetzungen, Malerarbeiten) 3,49 Millionen Schilling; für laufende Erhaltungsarbeiten wurden Kreditmittel in der Höhe von 68 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Die wesentlichsten Investitionen auf dem Einrichtungssektor waren die Anschaffung eines Elektronenmikroskops in der Höhe von 2,34 Millionen Schilling für das Pathologisch-anatomische Institut, der Kauf eines Coulter Counters für die Universitäts-Kinderklinik in der Höhe von 982.000 S, für das Zentrale Institut für Radiodiagnostik ein Computer-Tomograph im Gesamtwerte von rund 11 Millionen Schilling, wobei das Gerät von der „Krebsliga“, dem Bund und der Gemeinde Wien (Kostenanteil rund 2,88 Millionen Schilling) finanziert wurde. Für die Intensivblutbank wurden Inventaranschaffungen in der Höhe von rund 1,41 Millionen Schilling getätigt. Für die Anschaffung medizinisch-technischer Apparate und Geräte standen 8,68 Millionen Schilling, für patientenbezogene Einrichtungsmaßnahmen (Nachtkästchen, Bett-Tischchen, Krankenbetten) 503.000 S zur Verfügung.

Der Krankenanstalten-Versorgungsbereich II/Ost umfaßt die Krankenanstalt Rudolfstiftung, das Mautner Markhofsche Kinderspital sowie das Sozialmedizinische Zentrum Ost. Trotz der angespannten Budgetsituation waren die Verwaltungen der Krankenanstalten auch im Jahre 1982 weiterhin bemüht, das Leistungsangebot durch Investitionen zu verbessern. So konnte in der Krankenanstalt Rudolfstiftung durch die Inbetriebnahme eines Ganzkörpercomputertomographen im Zentralröntgeninstitut die Versorgung der Patienten auf diesem Gebiet erweitert werden; es wurden bereits im Jahre 1982 3.016 Patienten mit diesem Gerät untersucht. Die Kosten für den Einbau dieses Gerätes beliefen sich auf 988.000 S, das Gerät selbst wurde von der „Krebsliga“ zur Gänze finanziert und hat einen Marktwert von rund 11 Millionen Schilling, ohne Mehrwertsteuer. Die Anschaffung eines modernen Respiratorgerätes ermöglichte es, auch bei komplizierten Fällen eine Langzeitbeatmung durchzuführen. Weiters wurde mit der Umrüstung bzw. Neuausstattung der Dialysestation mit vorerst zwei neuen Geräten begonnen. Seit dem 1. November 1982 sind Dialysebehandlungen rund um die Uhr und auch an den Wochenenden möglich. Seit März 1982 ist auch die Aufwachstation am Institut für Anaesthesiologie in Betrieb und stellt eine für acht Patienten zur postoperativen Betreuung eingerichtete Pflegeeinheit dar. Bis Ende des Jahres wurden bereits 1.301 Patienten betreut. Weitere wesentliche Investitionen waren in der Krankenanstalt Rudolfstiftung die Anschaffung einer Dampfsterilisationsanlage für die Apotheke um 504.000 S sowie die Sanierung der Heizung und E-Installationen in der Pflegeschule in der Höhe von 2,98 Millionen Schilling; die Gesamtkosten werden sich auf 6,09 Millionen Schilling belaufen.

Im Rahmen der patientenbezogenen Maßnahmen wurde die patientenfreundliche Gestaltung der Stationsräume, Krankenzimmer usw. fortgesetzt. Die Kosten betrugen 620.000 S.

Im Mautner Markhofschen Kinderspital wurde der Ausbau der Spezialambulanzen weiter fortgeführt. Für die Neugeborenenstation wurden ein weiterer Inkubator sowie eine Phototherapielampe angeschafft. Im Rahmen der Aktion „Verminderung der Säuglingssterblichkeit“ hat auch 1982 das Bundesministerium für Gesund-

heit und Umweltschutz einen Betrag in der Höhe von 155.000 S für den Kauf medizinischer Geräte zur Verfügung gestellt. Durch die Einstellung eines eigenen Konsiliararztes für die HNO-Abteilung konnte auch die ärztliche Versorgung wesentlich verbessert werden. Die wesentlichsten Investitionen auf dem Bausektor waren die Renovierung der Fassade mit Kosten in der Höhe von 920.000 S und im Rahmen der patientenbezogenen Maßnahmen die Renovierung der Internen Station sowie der Ambulanzhalle mit Gesamtkosten in der Höhe von 260.000 S. Im Rahmen des Erhaltungsbudgets von 3,6 Millionen Schilling wurden sämtliche für den Betrieb notwendigen Arbeiten in allen Objekten einschließlich der sicherheitstechnischen Überprüfungen durchgeführt. Für sicherheitstechnische Maßnahmen wurden 273.000 S aufgewendet. Auf dem medizinischen Einrichtungssektor sind die Anschaffung zweier Überwachungsmonitore, eines Narkosegasabsauggerätes, eines Wärmebettes, eines Endoskopie-Instrumentariums sowie einer Medikamentenkühlzelle hervorzuheben, auf dem nichtmedizinischen Sektor der Kauf von Mikrowellenherden.

Das Pflegeheim des Sozialmedizinischen Zentrums Ost wurde am 11. Jänner 1982 mit vier Stationen (180 Betten) in Betrieb genommen. Anfang Juni 1982 wurden weitere zwei Stationen und Anfang September die restlichen drei Stationen planmäßig eröffnet. Die offizielle Eröffnung des Pflegeheimes erfolgte am 11. Oktober 1982. Neben der ärztlichen und pflegerischen Betreuung wurde bei der Errichtung des Pflegeheimes auch den Ansprüchen hinsichtlich der Unterbringung der Pfleglinge besonders Rechnung getragen. So sind die Pfleglinge ausschließlich in Ein-, Zwei- und Dreibettzimmern, die mit Dusche und WC ausgestattet sind, untergebracht. Die Mahlzeiten werden in der Küche portioniert und auf die Stationen befördert. Zur Sicherung der Warmhaltung der Speisen verfügt jede Stationsküche über Mikrowellengeräte. Bei der Ausgestaltung der Stationen wurde außer auf die Anforderungen an die Pflege auch auf Behaglichkeit geachtet, z. B. durch seniorenge-rechte Sessel, hydraulisch verstellbare Betten, Bilder, Blumen, Anschlußmöglichkeit für Privattelefon, gemütliche Sitzgruppen usw. Das Pflegeheim bietet 405 Pfleglingen Platz und verfügt über alle notwendigen Einrichtungen eines geriatrischen Krankenhauses.

Die MA 14 genehmigte mit Bescheid vom 13. Mai 1982 die Errichtung einer privaten Krankenanstalt in der Betriebsform eines selbständigen Ambulatoriums für physikalische Medizin im Rahmen des Sozialmedizinischen Zentrums Ost der Stadt Wien — Pflegeheim für Pfleglinge des Pflegeheimes und Besucher des geriatrischen Tageszentrums. Das „Institut für physikalische Therapie“ besteht aus sieben Elektrotherapieplätzen, einem Inhalatorium mit drei Behandlungsplätzen und einem Vierzellenbad.

1982 wurden wieder philippinische und auch finnische Krankenschwestern (59 philippinische, 10 finnische) unmittelbar nach ihrer Ankunft in Wien im Sozialmedizinischen Zentrum Ost untergebracht und in der Krankenpflegeschule in der deutschen Sprache unterrichtet. Erstmals wurden auch polnische Krankenschwestern aufgenommen. Das Personalwohnheim mit insgesamt 500 Wohneinheiten wurde während des Jahres 1982 weiter besiedelt und war Ende Dezember 1982 von insgesamt 351 Mitarbeitern aus den städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten bewohnt. Die Reinigung der Krankenpflegeschule und des Personalwohnheimes bzw. die Bereitstellung von Personal für den Speisesaaldienst im Internat erfolgt bis Ende Mai von der Stadt Wien aus. Ab Juni 1982 wurde für diese Dienste Fremdpersonal eingesetzt. Die Arbeitsgruppe Betriebsorganisations-Planung Krankenhaus setzte im Jahre 1982 die Arbeiten zur Detail-Betriebsorganisations-Planung im Rahmen des Projekt-Terminplanes fort.

Der **Krankenanstalten-Versorgungsbereich III Süd** umfaßt das Krankenhaus Lainz, das Franz-Joseph-Spital, das Neurologische Krankenhaus Rosenhügel sowie das Preyer'sche Kinderspital. Auch im Jahre 1982 waren die Verwaltungen weiterhin bemüht, Verbesserungen im Spitalsbereich durchzuführen. Das bedeutete neben optimaler Ausnutzung der Technik und umfangreicher Ausbildung des Personals auch die Wahrung der Humanität im Krankenhaus. Durch räumliche Erweiterung, wie z. B. durch Zubauten, weiteren Ausbau von Ambulanzen und Stationen usw., sowie durch die Inbetriebnahme weiterer medizinisch-technischer Untersuchungseinrichtungen konnte die medizinische Versorgung verbessert werden.

So wurden z. B. im Krankenhaus Lainz durch den Zubau einer Strahlenbettenstation am Pavillon III zusätzlich Strahlenbetten geschaffen; die Baurate für 1982 betrug 9,54 Millionen Schilling. Da die Abklinganlage für die Strahlenbettenstation größer als vorgesehen ausgeführt werden muß, werden sich die Gesamtkosten für diesen Zubau auf 53,2 Millionen Schilling belaufen. Die Strahlentherapie im Krankenhaus Lainz ist zurzeit die größte in Österreich. Die Abteilung, die am 3. Mai 1982 in Betrieb ging, verfügt über zwölf Betten für spezielle radioaktive Isotopen- bzw. Radiumbehandlungen. In der Sonderabteilung für Strahlentherapie werden jährlich rund 60.000 Einzelbehandlungen durchgeführt. Durch die Errichtung einer Herzkathetereinheit an der 4. Medizinischen Abteilung — die Eröffnung erfolgte am 29. November 1982 — mit dazugehöriger Ambulanz konnten auch hier die Behandlungs- bzw. Untersuchungsmethoden verbessert werden. Diese neue Herzkathetereinheit ist derzeit die modernste in Europa. In Wien gibt es, außer im Krankenhaus Lainz, noch in der 1. Medizinischen Universitätsklinik und in der Kardiologischen Universitätsklinik im Allgemeinen Krankenhaus, in der Krankenanstalt Rudolfstiftung sowie im Hanusch-Krankenhaus Herzkathetereinheiten. Durch die Installierung dieses Herzkathetermeßplatzes und der röntgendiagnostischen Einrichtung ist es möglich, die Diagnostik bei Herzerkrankungen zu erweitern. Im speziellen ermöglicht diese Einrichtung eine invasive Untersuchung bei

Patienten mit chronischen und akuten koronaren Herzkrankheiten bzw. Angina pectoris. Auch zur Abklärung von angeborenen und erworbenen Herzfehlern wird diese Einrichtung verwendet, mit der die Patienten besonders schonend untersucht werden können. Zur Entspannung des Patienten gibt es während des Untersuchungsvorganges eine Musikberieselung, wobei die Möglichkeit geboten wird, zwischen klassischer und moderner Musik zu wählen. Die Kosten für den Umbau und die Erweiterung der Ambulanz sowie die Anschaffung eines Herzkathetermeßplatzes betragen 24,53 Millionen Schilling. Im Jahre 1982 wurden mehr als 2.000 Patienten stationär und rund 10.000 ambulant betreut. Seit 1975 hat sich die Kapazität verdoppelt; rund 20 Prozent der Patienten stammen aus den Bundesländern.

Eine weitere wesentliche Investition war im Jahre 1982 der Abschluß der Bauarbeiten am Pavillon VI mit dem Einbau einer Angiographieanlage. Durch diese Anlage können nun den Patienten großteils blutige Eingriffe erspart bleiben; die Bildauswertungen sind noch exakter, und sämtliche Untersuchungen und Therapien können in einem Arbeitsgang durchgeführt werden. Alle Untersuchungen sind bandgespeichert und können daher jederzeit, ohne Belastung des Patienten, abgerufen werden. Noch einige weitere erwähnenswerte Bauvorhaben waren die Fortführung der Sanierungsarbeiten an der Fassade und den Fenstern des Pavillons VIII (Baurate für 1982 2,02 Millionen Schilling) sowie die Umbau- und Adaptierungsarbeiten an der Urologischen Abteilung im Pavillon II a; die Baurate betrug 2,74 Millionen Schilling. Auf dem medizinischen Einrichtungssektor waren die wesentlichsten Anschaffungen ein Röntgendiagnostikgerät für die Lungenabteilung sowie ein After-loading-Gerät für die Strahlenbettenstation.

Im Franz-Joseph-Spital konnte ebenfalls die medizinische Forschung weiter ausgebaut werden; so wurde das Projekt „Errichtung einer Intensivpflegestation sowie einer Ambulanz an der 1. Medizinischen Abteilung“ fertiggestellt. Weitere Ambulanzen wurden geschaffen, so eine osteologische Ambulanz zur Diagnostik und Therapie von Knochenerkrankungen an der 2. Medizinischen Abteilung sowie eine Leberambulanz an der Infektionsabteilung; die Mammaambulanz am Zentralröntgeninstitut wurde erweitert. Auf dem medizinischen Einrichtungssektor wurden z. B. für die 1. Medizinische Abteilung sechs weitere Dialysemaschinen angeschafft, da die Zahl der chronischen Dialysepatienten weiterhin ansteigt, und zwar von 10 auf 24 Patienten pro Jahr. Für das Zentrallabor wurden neue Analysensysteme, für die gynäkologische Abteilung ein Ultraschall-Diagnostikgerät angeschafft. Für diverse Einrichtungsgegenstände für Krankenabteilungen und Ambulanzen, z. B. für Krankenbetten und Nachtkästchen, wurden 750.000 S aufgewendet. Für die medizinische Geräteausstattung der Intensivstation an der 1. Medizinischen Abteilung standen 1982 4,22 Millionen Schilling zur Verfügung.

Auch im Neurologischen Krankenhaus Rosenhügel wurde die Erweiterung des Leistungsangebotes fortgesetzt. Es wurde z. B. die selektive Katheterangiographie zur Untersuchung der Schädelarterien ausgebaut und die Reproduzierbarkeit der Carotissonographie durch Einrichtung einer elektromagnetischen Fixierung verbessert. Seit Mai 1982 sind Untersuchungen mit einem Schädelcomputer-Tomographen möglich, die schnell und völlig schmerzfrei für die Patienten durchgeführt werden können. Das Gerät wurde aus Mitteln des Krebsfonds mit rund 6,5 Millionen Schilling finanziert. Die Wartezeiten, die bis zu vier Wochen betragen, konnten durch dieses Gerät wesentlich reduziert werden. Da die Bundesländer Niederösterreich und Burgenland über keine CT-Geräte verfügen, kommen daher auch viele Patienten, rund 20 Prozent, aus diesen Bundesländern zur Untersuchung. Eine weitere größere Anschaffung war ein Panorama-Röntgen für die Zahnstation an der Abteilung für entwicklungsgestörte Kinder.

Im Preyer'schen Kinderspital konnte ebenfalls durch die Schaffung eines postoperativen Aufwachraumes an der chirurgischen Abteilung, zweier Mutter-Kind-Zimmer an der Isolierstation sowie einer Ambulanz für Entwicklungsdiagnostik sowohl die pflegerische als auch die medizinische Versorgung verbessert werden.

Im Jahre 1982 wurden für den gesamten Versorgungsbereich für den Kauf von medizinisch-technischen Geräten 8,75 Millionen Schilling aufgewendet, für patientenbezogene bauliche bzw. Einrichtungsmaßnahmen 4,63 Millionen Schilling sowie für Fassaden- und Fensterinstandsetzungen am Pavillon II im Krankenhaus Lainz, am Zentralkirchengebäude des Franz-Joseph-Spitals und am Verwaltungsgebäude des Preyer'schen Kinderspitals 3,68 Millionen Schilling.

Zum **Krankenanstalten-Versorgungsbereich IV/West** gehören das Wilhelminenspital, das Elisabeth-Spital, das Pulmologische Zentrum, das Orthopädische Krankenhaus Gersthof, die Semmelweis-Frauenklinik, das Neurologische Krankenhaus Maria-Theresien-Schlüssel und die Kinderklinik Glanzing. Die stetig sich weiterentwickelnde Medizintechnik, die fast explosionsartige Entwicklung auf dem pharmazeutischen Sektor sowie neue medizinische Errungenschaften stellen immer wieder neue Anforderungen an das Gesundheitswesen. Die Bemühungen der Verwaltungen gingen daher im Jahre 1982 dahin, die Behandlungsmöglichkeiten sowohl auf dem Therapie- als auch Diagnostiksektor trotz der angespannten Budgetsituation weiter zu verbessern sowie zusätzliche Behandlungsräume zu schaffen.

Im Wilhelminenspital konnten die Adaptierung und Einrichtung des Zentrallaboratoriums und der Dermatologischen Abteilung fertiggestellt werden, so daß am 4. November 1982 bereits die Inbetriebnahme der dritten und letzten Station der Dermatologischen Abteilung erfolgen konnte. Durch die Anschaffung eines Selektivanalysators für das Zentrallaboratorium konnte eine wesentliche Verbesserung der Untersuchungsmöglich-

keiten erreicht werden. Auf den Abteilungen A-Ost und A-West des Pavillons 26 wurde eine Neurologische Abteilung geschaffen, die voraussichtlich im Frühjahr 1983 ihren Betrieb aufnehmen wird. Die im Jahre 1981 zusätzlich errichtete Station an der 5. Medizinischen Abteilung des Pavillons 24 konnte einrichtungsmäßig verbessert werden. Für das Zentralröntgeninstitut wurden ein Röntgengenerator sowie ein Ultraschallgerät angeschafft. Auch auf der 3. Medizinischen Abteilung konnte der medizinische Standard durch die Anschaffung einer Funktionseinheit zur zentralen Herzrhythmusüberwachung sowie eines Dialysegerätes wesentlich verbessert werden. Durch die Inbetriebnahme des neuen Personalwohnheimes im Wilhelminenspital, das über 205 Wohneinheiten verfügt, wurden für das Personal anspruchsvollere Unterbringungsmöglichkeiten geschaffen. Die Einrichtungskosten beliefen sich auf 10,2 Millionen Schilling. Gleichzeitig mit der Eröffnung am 21. Juli 1982 wurde die Benennung des Personalwohnheimes nach einem der größten Wiener Ärzte, dem Nobelpreisträger Univ.-Prof. Dr. Karl Landsteiner, vorgenommen. Prof. Landsteiner war von 1907 bis 1919 an der Pathologischen Abteilung des Wilhelminenspitals beschäftigt.

Im Elisabeth-Spital hat sich die Notwendigkeit der im Oktober 1981 in Betrieb gegangenen Intensivstation der Medizinischen Abteilung mit der angeschlossenen Erstversorgung für ankommende Patienten bestätigt. Die Station weist eine außerordentlich hohe Frequenz sowie Erfolgsrate auf. Die Errichtung der postoperativen Aufwachstation der Chirurgischen Abteilung konnte planmäßig weitergeführt werden, die Baurate für 1982 betrug 3,82 Millionen Schilling. Mit der Inbetriebnahme dieser Station ist voraussichtlich im Jahre 1983 zu rechnen. Auf dem medizinischen Einrichtungssektor konnte das Leistungsprogramm erweitert werden. So wurde für das Nuklearmedizinische Institut eine neue Gammakamera angeschafft, am pathologisch-bakteriologischen Institut die Frequenz und Effizienz bei Untersuchungen von operativem Gewebe durch den Einsatz eines neuen, leistungsstarken Mikroskops wesentlich verbessert. An der Medizinischen Abteilung ging gleichfalls ein neu angeschafftes Echokardiographiegerät in Betrieb, das im Diagnosebereich große Dienste leistet. Der Ankauf eines fahrbaren Röntgengerätes mit Bildverstärker für die Chirurgie ermöglichte auch hier die Anwendung modernster medizinischer Erkenntnisse zum Nutzen der Patienten.

Im Pulmologischen Zentrum konnte ebenfalls das Leistungsangebot erweitert werden. So wurde für das Zentrallabor ein Glukose-Harnstoffmeßplatz angeschafft, was sich sowohl auf die Anzahl als auch die Effizienz der durchgeführten Untersuchungen positiv auswirkt. In der orthopädischen Abteilung wurde die vorhandene Sterilisationsanlage durch ein neues Gerät ersetzt. Durch die Anschaffung von zwei fahrbaren Kaffeebrühanlagen konnte eine Verbesserung der Patientenbetreuung erreicht werden. Im Orthopädischen Krankenhaus Gersthof brachte der Ankauf einer Hebevorrichtung für die in der Hydrotherapie bereits vorhandene Schmetterlingswanne eine Erleichterung für die Patienten bei der Inanspruchnahme dieser Wanne mit sich. Weiters wurden einige wichtige Geräte, wie ein Unterwassermassagegerät, eine Überwachungseinheit und ein Defibrillator für den OP-Saal, angeschafft. In der Semmelweis-Frauenklinik wurde nach der Anschaffung der erforderlichen Einrichtungen eine Mütterschule in Betrieb genommen. Eine wesentliche Verbesserung des medizinischen Standards wurde durch den Ankauf eines Ultraschallgerätes für die Gynäkologische Ambulanz erzielt. Im Neurologischen Krankenhaus Maria-Theresien-Schlüssel konnten die Arbeiten an der Erneuerung der Telephonanlage abgeschlossen werden. Weiters wurden im Jahre 1982 die Krankenabteilungen I und II renoviert und gleichzeitig mit einem Schwestern-Lichtruf versehen. Auf dem medizinischen Sektor brachte vor allem die Anschaffung einer fahrbaren Notfalleinheit sowie eines Photo-Stimulators für das EEG eine Verbesserung des Standards mit sich. In der Kinderklinik Glanzing konnte die Krankenabteilung D nach der Renovierung wieder in Betrieb genommen werden. Durch die Anschaffung von zwei Ventilatoren und zwei Respiratoren konnte die medizinische Versorgung weiter verbessert werden. Darüber hinaus machte die Anschaffung eines Photometrischen Meßplatzes und eines EKG-Überwachungsmonitors eine Verbesserung des medizinischen Standards möglich.

Um die Bausubstanz der Krankenanstalten zu erhalten, wurden im Rahmen des Fassadenrenovierungsprogramms im Wilhelminenspital (Pavillons 20 und 26), im Elisabeth-Spital (Pavillon 2, Internat und Schulgebäude), im Pulmologischen Zentrum (Pavillon Marienhaus, Verwaltungsgebäude), in der Semmelweis-Frauenklinik (Haus 1 — Straßenseite) sowie im Maria-Theresien-Schlüssel (Administrationsgebäude) Restaurierungen vorgenommen, die Kosten in der Höhe von 13,61 Millionen Schilling verursachten. Nachdem weitere Sanierungen nicht nur in diesem Versorgungsbereich notwendig sind, wird daher mit den Instandsetzungsarbeiten fortgefahren. Für patientenbezogene bauliche sowie Einrichtungsmaßnahmen standen im Jahre 1982 5,53 Millionen Schilling zur Verfügung. Für den Kauf medizinisch-technischer Geräte wurden zusätzlich noch 7,70 Millionen Schilling aufgewendet.

Entsprechend dem Zielplan für „Psychiatrische und Psychosoziale Versorgung“ in Wien wurden die Arbeiten 1982 dahingehend weitergeführt, daß die psychiatrisch-psychosoziale Versorgung weiter ausgebaut wurde. So konnten im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe die als Wohnheim adaptierten Räume im Pavillon 18 dem Kuratorium für Psychosoziale Dienste übergeben werden. Weiters konnte durch die Inbetriebnahme weiterer Therapiewerkstätten und des Nachspitals das Angebot an Rehabilitationsmöglichkeiten erhöht werden. Um die Patienten in eine möglichst alltägliche Umwelt zu reintegrieren, werden und wurden zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt, die zum Teil vom Krankenhaus, zum Teil von

krankenhausfremden Einrichtungen organisiert wurden, wobei in jedem Fall die Teilnahme von kranken und gesunden Bürgern angestrebt wurde; so spielte z. B. die Außenstelle des Wiener Volkstheaters jeden Monat im Theatersaal. Durch die dislozierte Rehabilitation wurde es möglich, den Patienten z. B. einen Urlaub auf einem Bauernhof zu bieten, ferner wurden viele Ausflüge, wie z. B. auf die Rax, in die Wachau, in das Burgenland usw., unternommen.

Was den baulichen Sektor betrifft, konnten die Adaptierungsarbeiten am Pavillon 17 nahezu fertiggestellt werden, so daß mit einer Inbetriebnahme Anfang 1983 zu rechnen ist. Die Arbeiten bezüglich Errichtung eines Materialmagazines mit gleichzeitiger Adaptierung des Pavillons wurden fortgesetzt. Die im Rahmen der Regionalisierungsmaßnahmen durchgeführten Adaptierungsarbeiten der Primariate II und III wurden abgeschlossen. Mit den Adaptierungsarbeiten der Primariate V und VII konnte planmäßig begonnen werden. Für die Erneuerung von Fassaden und Fenstern standen 6,91 Millionen Schilling zur Verfügung. Auf dem Einrichtungssektor konnte durch die Anschaffung von Kranken- und Chirurgiebetten, Nachtkästchen, TV-Geräten, Videoanlagen, Spinde usw. der Einrichtungsstandard weiter angehoben werden; auch die medizinische Versorgung wurde durch neue EKG-Geräte, Blutzuckerbestimmungsgeräte, Testsysteme und Badelifte weiter verbessert.

Im Psychiatrischen Krankenhaus Ybbs/Donau wurden ebenfalls weitere Bereiche zur Rehabilitation und Kommunikation geschaffen. So wurde z. B. durch die Schaffung eines Übergangswohnheimes für den Psychosozialen Dienst den ehemaligen Patienten die Wiedereingliederung in das tägliche Leben erleichtert. Durch die Umgestaltung des ehemaligen Schwerverbrecher-Pavillons wurde ein Spiel- und Freizeitzentrum für die Patienten geschaffen. Ferner wurde ein Kaffeehausbetrieb unter Patientenführung und -verwaltung eingerichtet und konnten Schwimm- und Wandergruppen geschaffen werden. Auf dem Bau- bzw. Einrichtungssektor waren die wesentlichsten Investitionen die Renovierung der Station XII, die Fassadeninstandsetzungen sowie die Verbesserung des Einrichtungsstandards in diversen Pavillons. Für den Kauf medizinischer Apparate und Geräte sowie für patientenbezogene Einrichtungsmaßnahmen standen beiden Krankenhäusern 3,99 Millionen Schilling zur Verfügung.

Im Jahre 1982 konnte in den Pflegeheimen durch bauliche Investitionen bzw. Inventaranschaffungen die Unterbringung sowie die ärztliche und pflegerische Betreuung den neuen Anforderungen angepaßt werden. Im Laufe des Jahres 1982 wurden im Pflegeheim Lainz weitere Saalunterteilungen durchgeführt, wodurch die Wohnqualität wesentlich verbessert werden konnte; die Gesamtkosten beliefen sich auf 3,3 Millionen Schilling. In diesem Zusammenhang wurden auch Beleuchtungs-Sets mit Einhandbedienungsgeräten installiert und die Zimmer mit Garderobekästchen ausgestattet. Auf dem Bausektor wurden die Adaptierungsarbeiten an der Anstaltskirche sowie am A- und B-Gebäude abgeschlossen, wodurch der Kirchenplatz wieder den Patienten zugänglich gemacht werden konnte. Die vorbereitenden Arbeiten für die Errichtung einer Fußgeherzone mit Sitzplätzen für die Patienten wurde ebenfalls beendet, so daß die erforderliche Bepflanzung im Frühjahr 1983 vorgenommen werden kann. Fassadenrenovierungen und die Errichtung eines zusätzlichen Gartensitzplatzes trugen weiter dazu bei, die Umgebung der Patienten freundlicher und schöner zu gestalten. Für Fassaden- und Fensterinstandsetzungen an diversen Objekten (Pavillons X, III a, V) wurden 6,44 Millionen Schilling aufgewendet. Nach entsprechender Erprobung und Kalkulation war es möglich, neben dem Pavillon IV auch drei Stationen des Pavillons X mit einem kompletten Einwegpflegesystem (Versorgung von inkontinenten Pflegelingen) auszustatten, wodurch die Pflegequalität weiter verbessert werden konnte. Durch Anschaffung von Hebebadewannen und den dazugehörigen Badeliften ist es nun möglich, nichtgehfähige Patienten öfter und unter geringerer Belastung zu baden. Im Rahmen patientenbezogener Maßnahmen wurden unter anderem Farbfernsehergeräte, Ruhefauteuils und Rollstühle angeschafft. Durch Besetzung der Zahnambulanz mit einem vollbeschäftigten Zahnarzt konnte auch auf diesem Gebiet eine effizientere Behandlung der Pflegelinge erzielt werden.

Im Pflegeheim Baumgarten wurde ebenfalls durch die Neugestaltung eines weiteren Tagraumes, durch die Anschaffung eines Ultraschallgerätes für Durchblutungsmessungen sowie eines EKG-Gerätes der Einrichtungsstandard bzw. die medizinische Betreuung weiter angehoben; die Behandlungsmöglichkeiten bei akuten Herz- und Kreislaufzwischenfällen wurden verbessert. Für den Kauf von Kranken- und Unruhigenbetten wurden 170.000 S aufgewendet. Auf dem Bausektor wurden die Adaptierungsarbeiten am Pavillon II (Baurate 2,45 Millionen Schilling) fortgesetzt. Mit der Fassadenerneuerung an den Pavillons I und IV wurden gleichzeitig auch die straßenseitigen Fenster des Pavillons I ausgetauscht und durch 3-Schicht-Verbundfenster ersetzt; die Kosten betragen 4,28 Millionen Schilling. Die Lärmbelästigung für die Patienten durch den Straßenverkehr wurde somit erheblich reduziert.

Im Pflegeheim Liesing wurden vier Krankenstationen mit handlichen und bequemen Patienten- und Besuchersesseln ausgestattet. Weitere Schwerpunkte waren die Anbringung von Handläufen in den Gang- und Aufenthaltsbereichen sowie die Ausgestaltung des Kantinentagraumes im Alt-Wiener Kaffeehausstil. Als besondere patientenbezogene Maßnahme ist die Installation einer leistungsstarken Verstärker- und Radioanlage für alle drei Rundfunkprogramme sowie einer Verstärker- und Übertragungsanlage im Festsaal, die auch auf der Festwiese und im Schloßhof verwendet werden kann, anzusehen. Das Veranstaltungsprogramm für die Patienten umfaßte rund 40 Veranstaltungen im Festsaal, 2 im Wohnheim-Speisesaal, 15 Unterhaltungsnachmittage auf

den Krankenstationen, 7 Veranstaltungen auf der Festwiese bzw. im Schloßhof und 50 Kinovorführungen. Außerdem wurden zwei Tagesausflüge mit je 80 Patienten durchgeführt. Die wesentlichsten Investitionen auf dem Bausektor waren die Fassaden- und Fensterinstandsetzungen am Schloß- und Nebengebäude mit einem Kostenaufwand von 1,43 Millionen Schilling sowie auf dem Einrichtungssektor, wie schon erwähnt, die Anschaffung einer Rundfunk- und Verstärkeranlage (Kosten rund 150.000 S) sowie eines Mikrowellentherapiegerätes, wodurch in der physikalischen Therapie das Leistungsangebot erhöht werden konnte.

Im Pflegeheim St. Andrä wurden ebenfalls durch die Anschaffung eines Mikrowellentherapiegerätes die Möglichkeiten in der Physiotherapie erweitert, durch die Anschaffung eines weiteren EKG-Gerätes konnte die cardiale Überwachung verbessert werden. Für die Krankenstation VI und die Belagstation wurde je ein Badelift angekauft. Im Bereich der Belagstation wurde der Fußboden erneuert, die Fenster dieser Station sowie die Aufenthaltsräume wurden saniert. Die Gänge der Krankenstationen II, III, IV und VI wurden mit Handläufen ausgestattet. Im Pflegeheim Klosterneuburg wurden diverse Bodenerneuerungen auf den Krankenstationen sowie Fassadeninstandsetzungen durchgeführt. Ferner wurden für die Pflegenden ein Augenuntersuchungsgerät, Gehhilfen und weitere Pflegebetten angeschafft.

Für den Kauf medizinisch-technischer Geräte wurden in den gesamten Pflegeheimen 3,47 Millionen Schilling, für patientenbezogene bauliche bzw. Einrichtungsmaßnahmen 4,33 Millionen Schilling aufgewendet.

Der systemisierte Bettenstand der städtischen Krankenanstalten einschließlich Allgemeines Krankenhaus betrug am 1. Jänner 1982 10.258 Betten gegenüber 10.343 am 1. Jänner 1981, wobei die Abnahme auf durchgeführte Modernisierungen und Adaptierungen im Sinne patientenbezogener Maßnahmen zurückzuführen ist. So standen im Allgemeinen Krankenhaus 2.450, im Krankenhaus Lainz 1.503, im Wilhelminenspital 1.544 Betten zur Verfügung. Im Franz-Joseph-Spital waren es 1.034, in der Krankenanstalt Rudolfstiftung 876, im Elisabeth-Spital 375, in der Poliklinik 291, im Krankenhaus Floridsdorf 270, im Sophien-Spital 216 Betten. Schließlich sind noch das Pulmologische Zentrum mit 490 Betten, das Orthopädische Krankenhaus Gersthof mit 150, die Ignaz-Semmelweis-Frauenklinik mit 93, die Neurologischen Krankenhäuser Rosenhügel und Maria-Theresien-Schlüssel mit 341 bzw. 120, das Preyer'sche Kinderspital mit 220, das Mautner-Markhof'sche Kinderspital mit 164 und die Kinderklinik in Glanzing mit 121 Betten zu nennen. Der Belag der Krankenanstalten betrug 1982 im Durchschnitt pro Tag 8.309 Betten. Die Zahl der Aufnahmen mit 246.348 hat sich gegenüber dem Jahre 1981 (239.108) um 3,03 Prozent erhöht. Die durchschnittliche Verweildauer konnte hingegen von 12,79 im Jahre 1981 auf 12,4 Tage im Jahre 1982 gesenkt werden.

Der systemisierte Bettenstand der Pflegeheime betrug im Jahre 1982 6.057 gegenüber 5.772 im Jahre 1981. Die Zunahme ist auf die Eröffnung des Pflegeheimes Sozialmedizinisches Zentrum Ost mit 405 Betten zurückzuführen. Aufgegliedert nach den einzelnen Pflegeheimen betrug der systemisierte Bettenstand in Lainz 3.228, in Baumgarten 1.149, in Liesing 570, in St. Andrä 280, in Klosterneuburg 281, in der Pflegeabteilung im Pulmologischen Zentrum 144 und im Sozialmedizinischen Zentrum Ost 405. Der durchschnittliche Belag der Pflegeheime pro Tag betrug 5.841 Betten. In diesen Anstalten gelangten 4.280 pflegebedürftige Personen zur Aufnahme, davon 2.487 aus Krankenanstalten und 1.793 aus der Wohnung. 536 Personen sind entlassen worden oder ausgetreten, 3.325 verstarben.

Der systemisierte Bettenstand der Psychiatrischen Krankenhäuser hat sich gegenüber dem Vorjahr um 302 Betten oder 8,8 Prozent verringert. Im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe standen 2.214, im Psychiatrischen Krankenhaus Ybbs/Donau 900 Betten zur Verfügung. Der durchschnittliche Belag betrug 2.491 Betten pro Tag gegenüber 2.767 Betten im Jahre 1981. Der Rückgang des Durchschnittsbelages steht im Zusammenhang mit der im Laufen befindlichen Psychiatriereform. Die Zahl der Aufnahmen mit 3.886 Fällen im Jahre 1982 gegenüber 6.122 im Jahre 1981 hat leicht abgenommen. Die Anzahl der Entwöhnungskuren für Alkoholiker betrug im Jahre 1981 1.715 und sank im Jahre 1982 auf 1.524, die Anzahl der Entwöhnungskuren für Drogenabhängige machte im Jahre 1982 1.126 (1981: 308 Fälle) aus. Die Aufnahmen für die psychiatrischen Krankenhäuser erfolgen ausschließlich im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe. Im Jahre 1982 waren es 5.886 Patienten, davon 2.701 Frauen und 3.185 Männer. 5.688 Patienten wurden entlassen, 536 verstarben.

Im Krankenhaus Lainz wird das Ludwig-Boltzmann-Institut für klinische Onkologie, für Rheumatologie und Balneologie (Außenstelle), für Andrologie und Urologie, für Stoffwechselerkrankungen und Ernährung, für Homöopathie, für dermato-venerologische Serodiagnostik, für klinische Neurobiologie (zusammen mit dem Psychiatrischen Krankenhaus) sowie für Hirnkreislaufforschung (zusammen mit dem Neurologischen Krankenhaus Rosenhügel) betrieben. Im Neurologischen Krankenhaus Rosenhügel sind es die Institute für Hirnkreislaufforschung (gemeinsam mit dem Krankenhaus Lainz) und zur Erforschung kindlicher Hirnschäden, im Preyer'schen Kinderspital das für klinische Endokrinologie (zusammen mit dem AKH), in der Krankenanstalt Rudolfstiftung das Ludwig-Boltzmann-Institut für Laserchirurgie und das zur Erforschung infektiöser venero-dermatologischer Erkrankungen (zusammen mit dem AKH); im Allgemeinen Krankenhaus das für herzchirurgische Forschung, für Altersforschung, für radiologisch-physikalische Tumordiagnostik, zur Erfor-

schung infektiöser venereo-dermatologischer Erkrankungen (Außenstelle Rudolfstiftung), für experimentelle plastische Chirurgie, für klinische Endokrinologie (zusammen mit dem Preyer'schen Kinderspital), für experimentelle Anästhesiologie und Intensivmedizin und für Nuklearmedizin (zusammen mit dem Wilhelminenspital); im Pflegeheim Lainz ist es die Außenstelle des Ludwig-Boltzmann-Instituts für klinische Onkologie im Krankenhaus Lainz sowie das für geriatrische Onkologie, in der Semmelweis-Frauenklinik das für Geburten- und Schwangerschaftskontrolle, im Wilhelminenspital das für Nuklearmedizin (zusammen mit dem AKH) und die Forschungsstelle für Langzeittherapie und Rehabilitation; in der Allgemeinen Poliklinik das für Erforschung der Infektionen und Geschwülste des Harntraktes und für Akupunktur, im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe das für klinische Neurobiologie (zusammen mit dem Krankenhaus Lainz).

Der Stand der Schülerinnen und Schüler an den acht allgemeinen Krankenpflegeschulen und den drei Kinderkrankenpflegeschulen betrug am 31. Dezember 1982 1.830, wovon 374 Schüler und Schülerinnen das 1. Ausbildungsjahr besuchten. Der Zustrom zur Fachausbildung von Bewerbern mit höherer Schulbildung hat unvermindert angehalten, so daß alle zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze besetzt werden konnten. Durch gezielte Werbemaßnahmen, wie Werbefilme, Prospekte und Plakate, war es möglich, vermehrt Wiener Jugendliche anzusprechen, so daß der Anteil an neu aufgenommenen Schülern und Schülerinnen aus Wien im Jahre 1982 48,9 Prozent betrug, während vergleichsweise 1981 lediglich 32 Prozent der Neuaufgenommenen aus Wien stammten.

Durch Anmietung weiterer Räume wurde das Schulinternat Wurlitzergasse, das dem Wilhelminenspital angeschlossen ist, so vergrößert, daß zusätzlich eine externe Klasse mit den notwendigen Umkleide- und Aufenthaltsräumen geschaffen werden konnte. Der systemisierte Schülerstand konnte dadurch von 120 auf 156 erhöht werden.

Im Jahre 1982 haben an den Krankenpflege- und Kinderkrankenpflegeschulen 418 Schüler und Schülerinnen das Krankenpflegediplom (1981: 402) erhalten; 159 haben die Diplomprüfung mit Auszeichnung abgelegt.

An den beiden Ausbildungsstätten für psychiatrische Krankenpflege in Wien und Ybbs/Donau standen 152 Schüler und Schülerinnen in Ausbildung. Insgesamt konnten 25 Schwestern und Pfleger ihr Diplom erlangen, 10 haben die Diplomprüfung mit Auszeichnung bestanden.

Der Stand an Schülern an den neun medizinisch-technischen Schulen betrug am 31. Dezember 1982 714. Im Jahre 1982 haben 248 Absolventen der medizinisch-technischen Schulen das Diplom, 49 davon mit einer Auszeichnung erhalten.

Am Fortbildungsreferat für Krankenpflegeberufe im Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien haben sich im Kursjahr 1981/82 insgesamt 100 diplomierte Krankenpflegepersonen einer Sonderausbildung gemäß § 57 b des Krankenpflegegesetzes unterzogen. Das Ausbildungsniveau war ausgezeichnet; es wurden ein Sonderausbildungskurs zur Heranbildung von Operationsschwestern (Absolventen 12), ein Sonderausbildungskurs zur Heranbildung von Schwestern und Pflegern an Intensivpflege- und Dialysestationen (Absolventen 22), ein Sonderausbildungskurs für Anästhesieschwestern (-pfleger) (Absolventen 8), zwei Sonderausbildungskurse für leitende Krankenpflegepersonen (Absolventen 46) und ein Sonderausbildungskurs zur Heranbildung von lehrendem Krankenpflegepersonal (Absolventen 12) abgehalten. Weiters wurden Fortbildungskurse gemäß § 57 a des Krankenpflegegesetzes in der Dauer von jeweils ein bis zwei Wochen durchgeführt. Es waren dies ein Fortbildungskurs für Stationsschwestern und -pfleger, Stationsassistentinnen und Stationshebammen (27 Teilnehmer), zwei Fortbildungskurse für lehrende Krankenpflegepersonen und lehrende Angehörige der medizinisch-technischen Dienste (22 Teilnehmer), ein Fortbildungskurs für Operationsschwestern (-pfleger) auf dem Gebiete der Unfallchirurgie und Orthopädie (11 Teilnehmer) und ein Fortbildungskurs für leitende Operationsschwestern und -pfleger (16 Teilnehmer). Außerdem wurden im Rahmen der Verwaltungsakademie Fortbildungsseminare für Leiter des Pflegedienstes sowie Schuloberinnen und Lehrvorsteher abgehalten, die zum Teil am Referat für Fort- und Sonderausbildung im Allgemeinen Krankenhaus, zum Teil in einem Seminarhotel außerhalb von Wien durchgeführt wurden.

Im Sinne des § 13 Abs. 2 des Wiener Krankenanstaltengesetzes wurden in allen Krankenanstalten und Pflegeheimen Fortbildungsvorträge abgehalten. Das Jahresprogramm wurde vom jeweiligen Leiter des Pflegedienstes vorgeschlagen und im Wege der Abteilung von der MD-Verwaltungsakademie genehmigt. Lediglich die Bediensteten der Allgemeinen Poliklinik nehmen aus wirtschaftlichen Erwägungen und wegen der Nähe an den Veranstaltungen des Allgemeinen Krankenhauses teil.

Der Sonderausbildungskurs für lehrende Angehörige des Krankenpflegefachdienstes und der medizinisch-technischen Dienste wurde von drei Lehrassistentinnen besucht. An den Sonderausbildungskursen für das leitende Personal haben 6 Stationsassistenten und -assistentinnen, an den drei von der Verwaltungsakademie veranstalteten Prüferseminaren 19 Lehrschwestern und Lehrpfleger sowie 2 Lehrassistentinnen teilgenommen. An drei allgemeinen Krankenpflegeschulen der Stadt Wien, im Krankenhaus Lainz, im Franz-Joseph-Spital und im Elisabeth-Spital, werden Lehrgänge für den Diplomerwerb für allgemeine Krankenpflege auf dem zweiten Bildungsweg gemäß § 12 a des Krankenpflegegesetzes durchgeführt, an denen insgesamt 121 Stationsgehilfen

(-gehilfinnen) teilnahmen. Im Jahre 1983 werden voraussichtlich 85 Absolventen zu erwarten sein, die dann in ihren Stammanstalten, vorwiegend in den Pflegeheimen, als Diplomschwester und -pfleger eingesetzt werden.

Auch im Jahre 1982 war man bemüht, im Bereich des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes die notärztliche Versorgung der Wiener Bevölkerung weiter zu verbessern. So konnten verschiedene Vorhaben fortgesetzt bzw. abgeschlossen werden: Die Erneuerung des Rettungsleitsystems wurde durch die Montage der Datenfunkeinrichtung im Bereich der MD-ADV, den Einbau von 7 Fahrzeugdatenfunkgeräten sowie die Installierung von Leitungen für Dateneingabe auf den Rettungsstationen fortgesetzt. Der Intensivbettentransporter, der für den Transport von Intensivpatienten im Krankenbett unter Anwendung aller Überwachungs- und Lebenserhaltungsmaßnahmen von einer Intensivstation in eine andere vorgesehen ist, konnte nach einigen notwendigen Abänderungen der Einrichtung im Mai 1982 in Betrieb genommen werden. Von diesem Zeitpunkt an war dieses Sonderfahrzeug bei 20 Einsätzen eingesetzt, davon dreimal mit einem Transportziel außerhalb Wiens. Für die Ausstattung der Einsatzfahrzeuge des Rettungsdienstes wurden 7 Defibrillatoren, für den Krankenbeförderungsdienst 16 Beatmungsgeräte angeschafft. Die Umstellung des Fuhrparks auf moderne, dem heutigen Stand der Notfallmedizin entsprechende Fahrzeuge wurde durch die Anschaffung von 7 Rettungswagen des Typs LT 31 weiter fortgesetzt, für die Krankenbeförderung 4 Ambulanzwagen des Typs VW-Transporter sowie 2 Mehrfachtransporter (Typ VW LT 31) nachgeschafft. Der Umbau der zentralen Kfz-Werkstätte konnte durch den Ankauf einer vierten Hebebühne abgeschlossen werden, für den Einsatzbetrieb der Rettung wurden 10 Tragbahnen nachgeschafft. Ferner wurde die Erneuerung der Garagentüren fortgesetzt; so wurden jene in der Rettungszentrale und in den Stationen Mariahilf und Hernals durch elektrische Rollfeldertore ersetzt. Auch die Heizungsumstellung von festen Brennstoffen auf Gas- oder Ölbetrieb wurde fortgeführt, so daß nur noch auf zwei Stationen mit Koks geheizt werden muß.

Der Rettungsdienst hat bei 58.005 Einsätzen (1981: 57.344 Einsätze) 596.304 Kilometer zurückgelegt; 58.061 Patienten einschließlich Ambulanzpatienten wurden versorgt. Das entspricht gegenüber dem Jahr 1981 einer Zunahme um 661 Ausfahrten und 821 versorgte Patienten. Bei der Krankenbeförderung wurden bei 62.734 Transporten (1981: 66.220 Transporte) 752.355 Kilometer zurückgelegt und 62.347 Patienten befördert, dies entspricht einem Rückgang von 3.486 Transporten und 3.477 beförderten Patienten gegenüber dem Vorjahr. Die Zahl der Krankentransporte verringerte sich hauptsächlich durch den Rückgang der Zahl der Zwischentransporte, die u. a. durch die Inbetriebnahme eines Schädelscanners im Neurologischen Krankenhaus Rosenhügel bedingt sind. Ein weiterer Grund ist, daß der Ärztenotdienst, der samstags, sonntags und feiertags sowie während der Nacht zu erkrankten Personen fährt, nicht wie früher Spitalszettel ausstellt, sondern in vielen Fällen den Rettungsdienst verständigt. Weiters ist durch den verstärkten Einsatz privater Krankenbeförderungsorganisationen, wie z. B. Lazarus-Fahrten und Haas-Transporte, in Wien die Anzahl der Krankentransporte im Sinken begriffen. In 1.450 Fällen mußte die Krankenbeförderung der Rettung bei Einsätzen Assistenz leisten. Das bedeutet gegenüber 1981 eine Zunahme um 128 Interventionen.

Im Personalstand trat eine Zunahme von 20.920 Dienstposten mit 1. Jänner 1982 auf 21.215 im Laufe des Jahres ein. Von den insgesamt 21.215 Dienstposten entfielen 8,8 Prozent auf Ärzte, 7,7 Prozent auf medizinisches Fach- und Hilfspersonal, 42,5 Prozent auf Krankenpflegepersonal und 16,3 Prozent auf Haus- und Reinigungspersonal. Die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte belief sich auf 3.880, das sind 18,3 Prozent des gesamten Personals. Beim diplomierten Krankenpflegepersonal machte der Anteil 861 oder rund 15 Prozent aus, bei den Stationsgehilfen 454 oder 13,9 Prozent. Als Küchen-, Haus-, Reinigungs- und Wäschereipersonal arbeiteten 2.424 ausländische Bedienstete.

Auf dem Personalsektor bildete im Jahre 1982 wieder die Aus- bzw. Weiterbildung des Personals einen Schwerpunkt. Seit dem Jahre 1974 wurden auf diesem Gebiet zahlreiche Aktivitäten gesetzt: So haben im Rahmen der Managementausbildung für Primärärzte und ärztliche Direktoren von Dezember 1978 bis Dezember 1980 8 Seminare mit insgesamt 144 Teilnehmern stattgefunden. Die Seminare zum Thema Motivation und Mitarbeiterführung, abgehalten von Mai 1977 bis November 1978 für Apothekenleiter und deren Stellvertreter, wurden von 61 Teilnehmern besucht. Einer besonders intensiven Schulung werden seit 1974 führende Bedienstete der Anstaltsverwaltungen und der Zentrale der Abteilung unterzogen. An den insgesamt 18 Seminaren Verwaltungsführung in Krankenanstalten, Verhaltenstraining für Führungskräfte, Psychologisches Führungskräftetraining, Krankenhausleitung und -verwaltung haben von Jänner 1974 bis Oktober 1982 insgesamt 272 Personen teilgenommen. Im Jahre 1982 haben zwei Seminare zum Thema Verwaltungsführung in Krankenanstalten stattgefunden, das 54 Bedienstete besuchten. Darüber hinaus sind von Jänner 1974 bis Dezember 1982 insgesamt noch 128 Kurse und Seminare abgehalten worden, an denen 2.124 Mitarbeiter aus den verschiedensten Arbeitsbereichen teilgenommen haben. Zu nennen sind aus dem Programm noch Veranstaltungen unter anderem über Sicherheitstechnik, Zivil-, Brand- und Strahlenschutz, Kostenrechnung, EDV, Parteienverkehr, Küche, medizinische Fachausdrücke, Kurse für Hochdruckheizer, Staplerfahrer und City-Bus-Lenker.

In den Krankenanstalten und Pflegeheimen standen per 31. Dezember 1982 3.202 Personalunterkünfte zur Verfügung, und zwar vorwiegend für das Pflegepersonal. 142 Personalunterkünfte sind in Betriebsgebäuden untergebracht. Das Benützungsentgelt beträgt 300 S pro Monat. Die übrigen Personalunterkünfte befinden sich

in eigens dafür errichteten 17 Personalwohnhäusern. Drei Personalwohnhäuser älteren Baujahres verfügen über 251 Wohneinheiten mit einer Fläche von je 16 m². Küche, Bad und WC befinden sich außerhalb der Wohneinheit. Das Benützungsentgelt beträgt 350 S pro Monat. Die restlichen 14 Personalwohnhäuser verfügen über 2.809 Wohneinheiten, in denen sich die Naßeinheiten bereits innerhalb der Wohneinheit befinden. Ihre Größe beträgt zwischen 20 und 30 m². Das Benützungsentgelt macht 575 bzw. 900 S ab dem 5. Benützungsjahr aus. In einem Großteil dieser Wohneinheiten sind bereits Meßgeräte für Strom, Heizung und Warmwasser installiert, so daß eine verbrauchsgerechte Einhebung dieser Gebühren zusätzlich zum Benützungsentgelt von 325 bzw. 650 S ab dem 5. Benützungsjahr erfolgen kann. Sämtliche Personalunterkünfte sind möbliert. Im Jahre 1982 wurden 1.043 Benutzer eingewiesen, 302 Benützern, bei denen der Grund zur Benützung weggefallen ist, wurde der Räumungsauftrag erteilt. Außer diesen Personalunterkünften gibt es in den Anstalten noch 4 Dienst-, 30 Werks- und 55 Mietwohnungen. 18 Werks- und 28 Mietwohnungen befinden sich in Anstalten außerhalb Wiens. Dienst- und Werkswohnungen werden nur Bediensteten auf Grund der Bestimmungen der Dienstordnung zur Benützung überlassen. Die Wohnungen sind von unterschiedlicher Größe. Die Möbel sind von den Wohnungsbenützern anzuschaffen.

Die Anschaffungen für den medizinisch-technischen Bereich erfolgten im Einvernehmen mit der Ärzteschaft und der physikalisch-technischen Prüfanstalt für Radiologie und Elektromedizin. Die dem Anstaltenamt unterstehenden Kranken- und Wohlfahrtsanstalten sowie das Anstaltenhauptlager und die Zentralwäscherei wurden im Rahmen des Kontrollplanes in den Bereichen Materialverwaltung, Küche und Wäsche überprüft. Dabei wurden keine schwerwiegenden Mißstände festgestellt, die eine weitergehende Behandlung erforderlich gemacht hätten.

Die wirtschaftlichen Angelegenheiten der Anstaltsapotheken wurden in fast allen Bereichen in Zusammenarbeit mit dem Pharmazeutischen Fachreferat und dem Referat Kostenrechnung behandelt, insbesondere die laufende Revision des Materialleistungsverzeichnisses durch Preiskorrekturen, Neueingabe und Streichungen von Arzneiwaren in der Computerliste; weiters die Kontrolle der einzelnen Anstaltsapotheken und Medikamentendepots beim Soll-Ist-Vergleich, das ist ein Vergleich der Medikamenten- und Verbandstoffkosten jeder Kostenstelle, der zwischen dem theoretisch zulässigen Verbrauch auch dem Budgetansatz und dem tatsächlichen Verbrauch angestellt wird; schließlich die Ausarbeitung von Statistiken (Tangenten) sowie die Überprüfung und Beobachtung der Ausgabenentwicklung.

Auf dem Lebensmittelsektor wurden wie in vorangegangenen Jahren durch laufende Preisverhandlungen über Fleisch, Wurstwaren, Geflügel, Fische günstige Abschlüsse getätigt, wobei oft weit unter dem allgemeinen Preisniveau liegende Einkaufspreise erzielt werden konnten. Der Bedarf an rund 244 Tonnen Tiefkühlgemüse wurde in einer öffentlichen Ausschreibung durch Liefervergabe an den Bestbieter gedeckt.

Im Rahmen der vom Anstaltenamt in den Kranken- und Wohlfahrtsanstalten durchgeführten Revisionen wurde die Einhaltung der von der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung herausgegebenen Hygienerichtlinien einer Überprüfung unterzogen. Des weiteren wurde die wirtschaftliche Gebarung der Anstaltsküchen kontrolliert.

Die im Jahre 1981 mit der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien eingeleiteten Gespräche über die Überprüfung der von der Abteilung erstellten Rezepturen im Hinblick auf deren Übereinstimmung mit lebensmittelrechtlichen Bestimmungen konnten einem positiven Abschluß zugeführt werden.

Im Bereich der Anstaltsapotheken und besonders in den angeschlossenen Medikamentendepots wurde die fachliche Aufsicht intensiviert, wobei die pharmazeutische Fachaufsicht auch bei den behördlichen Überprüfungen durch die MA 15 anwesend war. Durch die Einführung der Kostenrechnung in den Anstaltsapotheken des Allgemeinen Krankenhauses wurde es notwendig, viele Arzneimittel und Reagenzien, die eben nur spezifisch in den Universitätskliniken verwendet werden, zu überprüfen und mit neuen Artikelnummern zu versehen. Besonders zeitaufwendig ist die Überwachung der Rezepturen im Bereich der Haut- und Augenklinik sowie die der Eigenanfertigungen von Infusionslösungen. Weiters nimmt das Referat die Überprüfung der als Grundlage für die Kostenrechnung dienenden Computerliste in fachlicher und preislicher Hinsicht vor. Durch die Zusammenarbeit mit der Pharmig (Vereinigung pharmazeutischer Erzeuger) gelangen die Preisänderungen der Arzneimittel in das Pharmazeutische Fachreferat, werden dort genauestens überprüft und erst dann zur Eingabe weitergegeben. Durch eine längerdauernde Überprüfung einer Krankenanstalt in Zusammenarbeit mit dem Medizinischen Referat bezüglich der Medikamentenanforderung und des tatsächlichen Verbrauches mit Hilfe der Therapiekarten konnten Resultate erzielt werden, die besonders aufschlußreich waren und sicher zu einer sparsameren und genaueren Medikamentengebarung in der Anstalt führen werden.

Schließlich waren Vertreter des Referates bei diversen pharmazeutischen wissenschaftlichen Vorträgen und Fortbildungstagungen anwesend, um über die Entwicklungen der neuesten Arzneimittel informiert zu werden.

Im Sozialmedizinischen Zentrum Ost ist die Inbetriebnahme des Bauteiles Pflegeheim abgeschlossen worden, das Pflegeheim ist mit 405 Plätzen, und was eine Neuheit für Wien darstellt, mit einem geriatrischen Tageszentrum voll in Betrieb. Die Planungsarbeiten für den Bauteil Krankenhaus sind im Gange.

Auf dem Gebiet des vorbeugenden Brandschutzes wurden wieder Seminare mit diesmal insgesamt 120 Teilnehmern abgehalten, in mehreren Anstalten vor Bediensteten Unterweisungen an Handfeuerlöschern durchgeführt. Die MA 36 hat außerdem an drei Anstalten die „Feuerpolizeiliche Beschau“ durchgeführt.

In insgesamt acht Sitzungen der Planungskommission für die Krankenanstalten und Pflegeheime der Stadt Wien wurden 90 Tagesordnungspunkte besprochen bzw. behandelt. Dem Referat Planungsorganisation kommt in diesem Zusammenhang die Besorgung, Verteilung und Archivierung der entsprechenden Unterlagen sowie die Schriftführung bei den Sitzungen zu; eine aus Angehörigen des Dezernates III bestehende Gruppe beurteilt die vorgelegten Projekte vor der Weitergabe an die Kommission.

Anlässlich des Tages der offenen Tür wurden in der Krankenanstalt Rudolfstiftung, im Sozialmedizinischen Zentrum Ost, im Wilhelminenspital, im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe, im Pflegeheim Lainz, im Allgemeinen Krankenhaus, in der Rettungszentrale 21 und im Elisabeth-Spital Veranstaltungen durchgeführt.

Im Arbeitskreis Energiesparen, einer speziellen Dienststelle der MA 32, arbeitet ein Angehöriger des Referates Planungsorganisation mit. In der Krankenanstalt Rudolfstiftung wurde 1982 in Österreich erstmals ein Großversuch zur Senkung des Energieverbrauches in einem Krankenhaus eingeleitet; über die Heizperiode 1982/83 werden vorläufig nach Einbau entsprechender Meßeinrichtungen Basisdaten ermittelt.

Unter Federführung der MD-Verwaltungsorganisation wurde mit der Erarbeitung der Katastropheneinsatzpläne „Erdbeben“ und „Schadstoffe“ begonnen.

Im Krankenhaus Lainz soll im Jahre 1983 eine Bettenstation mit 4 Betten für die Therapie mit offenen radioaktiven Stoffen in Betrieb gehen. Verschiedene Varianten der dafür notwendigen Abklinganlage für radioaktive Abwässer wurden gemeinsam mit dem zukünftigen Betreiber und den zuständigen Fachdienststellen begutachtet und ein Vergabevorschlag erarbeitet. Diese Anlage wird die erste ihrer Art in Österreich sein, bei der die verschärften Strahlenschutzvorschriften bereits berücksichtigt werden. Die dabei gewonnenen Erfahrungen konnten bei der Planung der nuklearmedizinischen Station für das Sozialmedizinische Zentrum Ost-Krankenhaus verwertet werden.

Erlaßmäßig geregelt wurde, daß bei amtlichen Skartierungen das Dezernat III einzubeziehen ist, so daß sichergestellt werden kann, daß ausscheidungsreife Geräte, die teilweise oder als Ersatzteillager weiterverwendet werden können, einem Technischen Service-Zentrum oder der PTPA (Physikalisch-technische Prüfanstalt für Radiologie und Elektromedizin) zur Verfügung stehen.

Im Jahre 1982 wurden für den Umgang mit radioaktiven Stoffen und für Strahleneinrichtungen in den Wiener städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten 10 Errichtungsbewilligungen und 24 Betriebsbewilligungen nach dem Strahlenschutzgesetz erwirkt. Unter den bewilligten Anlagen befinden sich drei Strahlenbetten der 1. Medizinischen Klinik im Allgemeinen Krankenhaus, jeweils ein Computertomograph in der Krankenanstalt Rudolfstiftung und im Neurologischen Krankenhaus Rosenhügel und das Herzkatheterröntgen im Krankenhaus Lainz.

In der Zentralwäscherei wurde im Jahre 1982, auf Schmutzwäschebasis berechnet, eine Gesamtwaschleistung von 7,846.827 kg Wäsche erzielt. Das ergibt bei 251 Arbeitstagen eine Tagesleistung von 31.262 kg. 1981 betrug die Waschleistung auf Reinwäschebasis berechnet 6,274.582,50 kg, die Tageswaschleistung 24.998,50 kg.

Mit Dienstanweisung MA 17 — 130/82/II/W kam mit Wirksamkeit 1. Mai 1982 ein einheitlicher Waschpreis von 9 S/kg Schmutzwäsche zur Verrechnung. Dieser Waschpreis gilt einschließlich Abholung der Schmutzwäsche und Zustellung der Reinwäsche für jede interne Behandlungsart, während bei der vorher durchgeführten Verrechnungsart auf Reinwäschebasis unterschiedliche Preise für Trocken-, Kalander- und Bügelwäsche verrechnet wurden.

Im Jahre 1982 wurde ein Lastkraftwagen mit Ladebordwand (Fahrzeugtausch) angeschafft. Ferner war es möglich, die Kleinwäsche von diversen Magistratsabteilungen abzugeben, so daß von der Zentralwäscherei nur noch Dienststellen der Abteilung (Krankenanstalten, Pflegeheime, Rettung und Anstaltenhauptlager) versorgt werden. Die Versorgung des Psychiatrischen Krankenhauses Baumgartner Höhe wurde wesentlich erweitert, das heißt, daß Kontingente übernommen wurden, die bisher an Privatwäschereien vergeben werden mußten.

Die Umrüstungsarbeiten konnten weitergeführt werden. Als Vorarbeit für die Umrüstung wurde an der Ostseite des Hauptgebäudes eine zweite Förderbandstation eingerichtet, in der Maschinenhalle die Fußbodenkonstruktion für die Verlegung der Pressenabteilung vorbereitet. Zum Jahresende erfolgte die Aufstellung eines Bildschirmgerätes für die künftige EDV-mäßige Bearbeitung der Kreditevidenz, Personalevidenz und Inventarführung samt Wertabschreibung. An der Südseite des Objektes wurde mit dem Einbau eines neuen Mischbalkens begonnen.

Im Rahmen des Wäschereikonzeptes der Abteilung wurden im Jahre 1982 die Planungsarbeiten für die Projekte „Umrüstung der Zentralwäscherei und Neubau der Wäscherei Baumgartner Höhe“ so weit vorangeführt, daß die erforderlichen Wirtschaftlichkeits- und Projektbesprechungen vorgenommen werden können.

Auf dem Einkaufssektor wurden für die Reinigungsmittel, Waschmittel für die Zentralwäscherei und die Anstaltswäschereien sowie für Krankenunterlagen zentrale Vergaben durchgeführt.

Der Arbeitskreis für *W ä s c h e a n g e l e g e n h e i t e n* hat neue Produkte erprobt und auf Grund guter Ergebnisse in den diversen Anstaltsbereichen deren Verwendung vorgeschlagen bzw. wurden und werden Umstellungen durchgeführt. So wurden Frotteedecken für Intensivstationen aus Gründen der Arbeitserleichterung für das Pflegepersonal sowie für eine hygienische Flächenwäsche in Erwägung gezogen. Es erübrigt sich bei diesen Decken das Waschen der Überzüge, die Decken selbst haben nicht mehr Wäschegewicht als die Deckenbezüge, außerdem kann man sie auskochen, so daß immer reine und den Hygienebestimmungen entsprechende Bettdecken für den Patienten zur Verfügung stehen. Die Krankenhemden aus 50 : 50 Mischgewebe sind in zwei Farben, und zwar in Gelb und in Weiß, vorhanden, um dem Pflegepersonal die Unterscheidung beim Wechseln zu erleichtern. Nach einer langen Probezeit wurden Jacken für Küchenbedienstete als gut brauchbar befunden; sie sind aus dem durch den Leistungssport bekannten Polycolonfaden hergestellt, der die Eigenschaft hat, Feuchtigkeit abzuleiten, die dann auf der Bekleidungsoberfläche verdunstet. Gerade für Küchenbedienstete, die großen Temperaturschwankungen ausgesetzt sind, sind diese Jacken eine ideale Bekleidung. Weiters wurde der Schnitt bei Hemden für Patienten den heutigen Anforderungen entsprechend abgeändert. Feuerfeste Kleidungsstücke erhalten ab dem Jahr 1983 alle mit Schweißarbeiten beschäftigten Bediensteten. Für alle Schwesterngruppen hat man ein Festkleid bezüglich Schnitt und Qualität besprochen und auch erprobt. Eine generelle Einführung soll in Kürze durch den amtsführenden Stadtrat für Gesundheit und Soziales, Herrn Univ.-Prof. Dr. *Stacher*, erfolgen. Für schwangere Bedienstete, vor allem Krankenschwestern, wurde eine Schwangerenbekleidung entwickelt. Bei der Bedienstetenbekleidung wurde nunmehr von dem bisher generell verwendeten Mischgewebe, das aus 65 Prozent Kunstfaser und 35 Prozent Baumwolle besteht, auf eine Gewebeat mit 52 Prozent Baumwolle und 48 Prozent Kunstfaser umgestellt, wobei mehr als 80 Prozent der Baumwolle durch eine eigene Webart am Körper zu liegen kommen. Als Ersatz für die Feder- und Roßhaarpolster, die nicht koch- und waschbar sind, wurden neue Polster entwickelt, die in zwei Gewichtsklassen zur Verfügung stehen sowie gewaschen und ausgekocht werden können. Greifstöcke für alte Menschen wurden im Pflegeheim Lainz erprobt und für sehr gut empfunden. Auch für Ärztehmden wurde ein neuer Schnitt eingeführt. In den Pflegeheimen wurden für Damen und Herren Bettjacken aus Flanell auf ihre Verwendbarkeit hin geprüft und als patientenfreundlich empfunden.

Die gesundheitliche Überwachung der Bediensteten wurde vom Fachreferat für medizinische Angelegenheiten auch im Jahre 1982 ständig kontrolliert. Im Winter 1981/82 wurde wie in den vergangenen Jahren für alle Bediensteten im Bereich des Anstaltenamtes einvernehmlich mit der MA 15 eine Grippeimpfung durchgeführt. Eine derartige Aktion wurde auch im Winter 1982/83 durchgeführt.

Das seit dem Jahre 1968 in der Zentrale des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes der Stadt Wien eingerichtete zentrale Depot für Schlangengiftsera hat sich gut bewährt und wurde 1982 mehrmals in Anspruch genommen. Auch das in der Rettungszentrale errichtete Depot an FSME-Immun-Globulin, das sich seit Jahren bestens bewährt, wurde im Jahre 1982 von einer großen Anzahl (375) von Patienten nach einem Zeckenbiß in Anspruch genommen; im Vorjahr waren es 274.

Die Einrichtung „*O m b u d s m a n*“, die seit 1975 besteht, hat sich auch im Jahre 1982 bestens bewährt. Dieser Spitalsombudsman steht für Anregungen, Fragen, Wünsche und Beschwerden auf allen Gebieten, die das Krankenhauswesen betreffen (Transport, Aufnahme, Unterbringung, ärztliche und pflegerische Versorgung, Verköstigung usw.), jedermann zur Verfügung. Es wird versucht, in allen Fällen rasch und unbürokratisch zu helfen. Im Jahre 1982 mußte dennoch in 222 komplizierter gelagerten Fällen ein Akt angelegt und ein mehr oder weniger umfangreicher Schriftverkehr geführt werden.

Im Hinblick auf eine optimale Versorgung der Wiener Bevölkerung mit Krankenhausleistungen wird von der Abteilung besonders auf jene Bettensperren geachtet, die sich daraus ergeben, daß dem Pflegepersonal der ihm zustehende Gebührenurlaub gewährt werden muß. Es ist dabei gelungen, die Zahl der sogenannten „Sommerbettensperren“ so gering wie möglich zu halten und allfällige planbare Baumaßnahmen an einzelnen Abteilungen und Stationen in jene Zeit zu verlegen, in der die Urlaube konsumiert werden. Durch eine möglichst restriktive Genehmigung von Bettensperren und durch eine genaue Überwachung konnte im Vergleich zu den Vorjahren ein weiteres Absinken der Zahl der Bettensperren erzielt werden. Durch das Zusammenwirken mit den Krankenanstalten und der Bettenzentrale konnten Schwierigkeiten und Härtefälle bei der Vergabe von Spitalsbetten bzw. bei der Unterbringung von Patienten vermieden und für Notfälle jederzeit die notwendige Bettenanzahl zur Verfügung gestellt werden. Dem immer noch steigenden Bedarf an Pflegeheimbetten wurde durch die Eröffnung des Pflegeheimes im Sozialmedizinischen Zentrum Rechnung getragen, wodurch 405 zusätzliche Betten zur Verfügung stehen.

Für den wissenschaftlichen Fonds der Stadt Wien zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten standen im Jahre 1982 900.000 S zur Verfügung. 143 Ansuchen konnten positiv erledigt werden.

Im März 1982 ist die erste Ausgabe der Magistratsabteilung 17 — INFO erschienen. Berichte aus allen Bereichen der Abteilung und Zahlenmaterial zur Illustration des Leistungsumfanges werden durch dieses zusätzliche

Kommunikationsmittel verbreitet, was in einem Betrieb dieser Größenordnung sicherlich die gute Zusammenarbeit fördert. Mit der Herausgabe dieser Publikation soll vor allem dem Bedürfnis nach kurzer und gezielter Information Rechnung getragen werden. Im Jahre 1982 sind insgesamt fünf Ausgaben der Magistratsabteilung 17 — INFO erschienen.